

Vorintegration

Ausgangspositionen,
Determinanten und Potenziale
von vorintegrativen Beratungs-
angeboten in Herkunfts- und
Transitländern

Ergebnisse des Pilotprojekts „Gute Begleitung
und Beratung von Migration – Integration von
den Herkunftsländern zum Zielland“

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Inhalt

3	Grußwort	37	7. Handlungsempfehlungen
4	Vorwort	40	8. Fazit und Ausblick
6	Abkürzungsverzeichnis	41	9. Literaturverzeichnis
7	1. Einleitung	46	Autorinnen
9	2. Zum Pilotprojekt „Gute Begleitung und Beratung bei Migration – Integration von den Herkunftsländern zum Zielland“	47	10. Anhang
11	3. Vorintegration: Grundlagenschaffung von Teilhabeprozessen vor der Einreise	48	Impressum
11	3.1 Vorintegration: Hintergrund des Bedarfs		
12	3.2 Konzeptionelle Grundfragen zur Vorintegration		
15	4. Perspektiven von Vorintegration: Möglichkeiten und Potenziale von vorintegrativen Beratungsangeboten		
16	4.1 Akteur:innen der Vorintegration: Aus der Perspektive von Ratsuchenden		
18	4.2 Akteur:innen der Vorintegration: Aus der Perspektive des Ziellandes		
18	4.3 Akteur:innen der Vorintegration: Aus der Perspektive der Herkunfts- und Transitländer		
22	5. Status Quo der Vorintegration mit Deutschland-Bezug		
22	5.1 Migrationsberatung und -begleitung im Herkunftsland: Akteur:innen der Vorintegration und bestehende Projekte		
28	5.2 Inländische Migrationsberatungsstrukturen: Erfahrungen mit und Erwartungen an transnationale Zusammenarbeit der Migrationsfachdienste in Deutschland		
32	6. Konzeptionierung von Vorintegration: Ergebnisstand		
32	6.1 Praktische Herausforderungen beim Auf- und Ausbau von Beratungsangeboten und deren Beratungsstandards		
34	6.2 Prinzipien, ethische Anforderungen und Qualitätsstandards		

Abbildungsverzeichnis

29	Abbildung 1: Themenspektrum der Beratungsanfragen von Personen aus dem Ausland (Quelle: Vorintegrationsbefragung 2021)
29	Abbildung 2: Geografisches Spektrum der Beratungsanfragen von Personen aus dem Ausland (Quelle: Vorintegrationsbefragung 2021)
30	Abbildung 3: Vorintegration als sinnvolle Ergänzung zu Beratung in Deutschland (Quelle: Vorintegrationsbefragung 2021)
31	Abbildung 4: Ausgewählte Zitate über Chancen von Vorintegration (Quelle: Vorintegrationsbefragung 2021)
33	Abbildung 5: Ausgewählte Zitate zu den Herausforderungen von Vorintegration (Quelle: Vorintegrationsbefragung 2021)
34	Abbildung 6: Hürden für transnationale Vernetzung von Migrationsberatungsstellen (Quelle: Vorintegrationsbefragung 2021)

Grußwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Diakonie Deutschland adressiert mit diesem Projektbericht ein wichtiges Zukunftsthema: die Integration von Frauen und Männern bereits vor ihrer Zuwanderung in unser Land. Die Diakonie knüpft dabei an den Nationalen Aktionsplan Integration der Bundesregierung an (NAP-I). Dort haben wir die Phase vor der Zuwanderung erstmals strategisch in den Blick genommen. Mit dem Ziel, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland dann sofort ihre Fähigkeiten voll und ganz einbringen können und ihre Integration ab dem ersten Tag startet.

Ich freue mich sehr, dass die Diakonie mit ihrem Projekt Gute Begleitung und Beratung bei Migration - Integration von den Herkunftsländern zum Zielland ein wichtiges Kernvorhaben aus dem NAP-I Themenforum Vorintegration umgesetzt hat. Aus der Arbeit ist der vorliegende Projektbericht entstanden. Erstmals haben wir eine umfassende Bestandsaufnahme, welche vorintegrativen Angebote es in den Herkunftsländern bereits gibt und welche Leerstellen die Migrationsfachdienste in der transnationalen Beratung noch identifizieren. Ebenso wertvoll sind die Handlungsempfehlungen, damit Zuwanderinnen und Zuwanderer bei ihrer Vorintegration auf die beste Beratung zählen können.

Es ist im Interesse des Einwanderungslandes Deutschland, das dringend mehr Fachkräfte braucht, dass wir

vorausschauend bereits mit vorintegrativen Beratungsangeboten ansetzen und diese mit den Angeboten in Deutschland verzahnen. Das ist übrigens nicht nur aus der deutschen Perspektive sinnvoll, sondern auch aus der Perspektive der Herkunftsländer und natürlich der migrationsinteressierten Ratsuchenden.

Wir müssen konsequent und systematisch auf die Vorintegration setzen und es ist gut, dass sich Bund, Länder, Kommunen und die Zivilgesellschaft im NAP-I darauf verständigt haben. Dafür brauchen wir zum einen die besten fachlichen, politischen und finanziellen Rahmenbedingungen, zum anderen aber auch Leuchtturmprojekte wie das der Diakonie. Damit die Vorintegration als fester Bestandteil des Integrationsprozesses etabliert wird.

Ich danke der Diakonie Deutschland, dass sie sich diesem Ziel mit ganzer Kraft verschrieben hat und mit dem Projektbericht einen hochwillkommenen Beitrag dazu leistet. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine spannende, aufschlussreiche Lektüre!

Annette Widmann-Mauz,
Staatsministerin der Bundeskanzlerin,

Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration

Vorwort

Wanderungen – freiwillig und erzwungen – gehören seit jeher und weltweit zur gesellschaftlichen Dynamik.

Die regulären Zugangswege nach Europa sind stark beschränkt. Das Ziel der Förderung einer sicheren, geordneten und regulären Migration auf globaler Ebene erfordert einen migrationspolitischen Ansatz, der Migrationswanderungen als Normalität akzeptiert und darauf ausgerichtet ist, Migration ganzheitlich zu begreifen. Und die im Zielland vollendete Migration sollte selbstverständlich in gesellschaftlicher Teilhabe münden.

Tatsache ist: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Transnationale Lebensentwürfe und Erwerbsmodelle gehören heute zum Alltag im Einwanderungsland Deutschland. Doch kommt es zu Vulnerabilitäten, nicht nur im Herkunftsland, sondern auch nach der Ankunft, im Zielland. Menschen haben im Herkunftsland vieles zurückgelassen, das für ihr Leben bedeutsam war und erleben im Zielland nicht selten, dass sich ihr Ankommen und ihre Integration schwierig gestalten.

Das Vorintegrationsprojekt Gute Begleitung und Beratung von Migration – Integration von den Herkunftsländern zum Zielland, das die Diakonie Deutschland als Kernvorhaben in den Nationalen Aktionsplan Integration eingebracht hat, macht deutlich, dass es bislang keine flächendeckenden internationalen Migrationsberatungsstrukturen gibt, die bereits im Herkunfts- und Transitland ansetzen.

Für die Soziale Arbeit liegt in diesem Arbeitsfeld ein wichtiger Lösungsansatz mit viel Potenzial. Migration ganzheitlich zu begreifen, heißt für uns, – den Migrationsprozess proaktiv, bereits im Herkunfts-/Transitland ansetzend zu gestalten und eine Grundlage für eine gut organisierte und schnelle Eingliederung der nach Deutschland gekommenen Menschen in allen Lebensbereichen zu schaffen. Die vorzufindenden Ansätze bestätigen, dass ein Bedarf an Beratung, Vorbereitung und Begleitung des Migrationsprozesses besteht und eine transnational ansetzende Migrationssozialarbeit nicht nur den betroffenen Menschen eindeutig zugutekommt sondern sich letztlich auch für die Aufnahmegesellschaft auszahlt.

Ein fehlendes derartiges Angebot und das Nicht-Ineinandergreifen von Beratungs- und Begleitstrukturen im Herkunfts-/Transitland und Zielland haben unter anderem zwei unerwünschte Folgen: Irreguläre Migrationsbewegungen werden forciert, aufgrund eines unzureichenden Beratungsnetzwerks, fehlender qualifizierter Begleitung und fehlenden Zugangs zu einer informierten Migrationsentscheidung; so werden Potenziale für

die Förderung von sicheren, regulären und geordneten Migrationsbewegungen nicht genutzt. Und: Anfangs im Zielland geht viel Zeit verloren, weil Dokumente fehlen oder auch relevante Voraussetzungen aufgrund eines unzureichenden Zugangs zu Information und Aufklärung „im Vorhinein“ nicht erfüllt oder berücksichtigt werden konnten.

Somit kommt es zu einer verzögerten, wenn nicht sogar verhinderten Eingliederung in der Gesellschaft im Zielland, dem Arbeitsmarkt und/oder dem Bildungssektor.

Wenn Menschen, die nach Deutschland kommen wollen, bereits im Herkunftsland Zugang zu ganzheitlich konzipierter und bedarfsorientierter Beratung und Vorbereitung haben, hat das umgekehrt einen signifikanten positiven Effekt auf die Start- und Teilhabemöglichkeiten im Zielland. Die Migrationsberatung und -begleitung im Herkunfts- und Transitland kann wichtige Aufklärungsarbeit hinsichtlich eines realistischen Bildes und Erwartungsmanagements leisten. Sie vernetzt mit den entsprechenden Beratungsstellen in Deutschland.

Migrationspolitische und entwicklungspolitische Ziel Diskussionen sind zu lange getrennt voneinander oder mit Fokus auf widersprüchlichen Positionen geführt worden. Migration und Entwicklung sollten also zusammen gedacht, die unterschiedlichen Interessen und Bedarfe von Migrationswilligen und anderen Interessenträgern transparent gemacht und an den Schnittstellen gemeinsam gearbeitet werden. Dabei wird es im Besonderen um einen anderen Umgang mit der Erwartung gehen müssen, dass Zuwanderung mittel- und langfristig weiter zunehmen wird; und ebenso um die Ausweitung und Förderung von regulären Migrationsmöglichkeiten, also um eine bewusste Gestaltung von Zuwanderung und interkontinentaler Mobilität.

Wir wollen transnationale Migrationssozialarbeit so konzipieren, dass Migration mit internationaler Entwicklungszusammenarbeit im Einklang ist, und gleichzeitig im Herkunftsland unerwünschten Folgen wie Brain Drain begegnet werden kann. Dabei hoffen wir, mit diesen Ideen der Zusammenarbeit unseren Teil dazu beizutragen, dass Migration für alle Beteiligten von Vorteil ist.

Der vorliegende Projektbericht versteht sich als Abschlussbericht des Pilotprojekts über den Zeitraum eines Jahres. In diesem Jahr ging es schwerpunktmäßig um eine Bestandsaufnahme von vorintegrativen Projekten weltweit (mit Bezug auf Deutschland), um die Ermittlung von Vernetzungspotenzialen und um einen konzeptionellen Grundlagenentwurf für Internationale Migrationssozialarbeit.

Damit soll ein Diskussionsbeitrag zu dem allgemeinen migrations- und entwicklungspolitischen Ziel geleistet werden, irreguläre in reguläre beziehungsweise unfreiwillige in selbstbestimmte Migration zu überführen. Wir wollen aufzeigen, wie Migrationssozialarbeit Ratsuchenden helfen kann, die eigene Migration stärker selbstbestimmt zu gestalten oder auch alternative Perspektiven zur Migration zu entwickeln.

Wir möchten mit unserem Konzeptionsansatz, unserem Entwurf für Beratungsstandards und unseren Handlungsempfehlungen einen Grundstein für Vorintegration legen. Die etablierten Projekte und Pilotprojekte zur Vorintegration ermöglichen einen zentralen Einblick für die Weiterentwicklung und Ausarbeitung einer transnational ansetzenden Vorintegration, die menschenrechtsorientiert und wertebasiert ist und bei den Bedarfen und Rechten der Migrationswilligen ansetzt.

Die Diakonie Deutschland im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung – unter einem Dach mit Brot für die Welt und der Diakonie Katastrophenhilfe – betrachtet sich als geradezu prädisponiert, um die verschiedenen Perspektiven der Vorintegration zusammenzubringen und konzeptionell zusammen weiter zu entwickeln.



Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik

Abkürzungsverzeichnis

AABF	Alevitische Gemeinde Deutschland	GCM	Global Compact for Migration
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	IFSW	International Federation of Social Workers
BA	Bundesagentur für Arbeit	ILO	International Labour Organization
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,	IOM	International Organization for Migration, Internationale Organisation für Migration
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	JMD	Jugendmigrationsdienste
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend	MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	NAP-I	Nationaler Aktionsplan Integration der Bundesregierung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	TGD	Türkische Gemeinde Deutschland
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung	UNDESA	United Nations Department of Economic and Social Affairs
EIF	Europäischer Integrationsfonds	WHO	World Health Organization
EURES	European Employment Services		

1. Einleitung

Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland zuwandern, finden hierzulande eine nahezu flächendeckende Struktur von Beratungsangeboten für Migrant:innen¹ vor. Die Diakonie war von Anfang an eine wichtige Trägerin. Es gibt allein rund 492 bundesgeförderte Jugendmigrationsdienste (JMD) und etwa 1000 ebenfalls bundesgeförderte Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (MBE) (Diakonie Deutschland 2021a); hinzu kommen verschiedene weitere Migrationsfachdienste.

Doch der Unterstützungsbedarf bei Migration und Integration² besteht nicht erst im Zielland. Bereits im Herkunftsland, noch vor der Ausreise, haben Menschen mit Migrationsinteresse oder -plänen einen hohen Beratungs- und Informationsbedarf, von Themen wie Aufenthaltsrecht, Arbeitsmarktteilhabe, Wohnen bis hin zu weiteren sozialen Belangen wie Kinderbetreuung. Eine ergebnisoffene Migrationssozialarbeit³, die bereits in den Herkunfts- und Transitländern ansetzt, unterstützt Menschen dabei, sowohl eine informierte Entscheidung hinsichtlich des eigenen Migrationsvorhabens zu treffen, ihre Rechte wahrzunehmen und zu wahren als auch sich auf eine etwaige Migration gut vorzubereiten. Sie schlägt die Brücke zum Zielland, indem sie einerseits die migrationsspezifischen Voraussetzungen wie Prozesse im Zielland transparent macht und damit die Basis für eine informierte Migrationsentscheidung schafft; andererseits vermittelt sie frühzeitig zu Beratungs- und Anlaufstrukturen in den Zielländern. Die diversen Zielgruppen für im Herkunfts-

land ansetzende Vorintegration benötigen Ressourcen und Wissen, unabhängig davon, welcher migrations-spezifischen Kategorie – von Erwerbsmigration, (Aus-) Bildungsmigration über Migration aus familiären Gründen bis hin zu humanitärer Migration⁴ – sie zuzuordnen sind. Bei den unterschiedlichen Migrationsarten, -kategorien und daraus resultierenden Zielgruppen von Vorintegration gilt zu betonen, dass es sich um heterogene Gruppen hinsichtlich mehrerer Faktoren handelt. Zum Beispiel hinsichtlich der Optionalität und Grundlage einer Migrationsentscheidung, also ob es sich um freiwillige oder unfreiwillige Migration handelt:

Der Begriff Migration (von den lateinischen Wörtern „migrare“ – wandern, wegziehen und „migratio“ – Wanderung abstammend) beschreibt jegliche räumliche Bewegung von Individuen, Familien, Gruppen oder auch ganzen Bevölkerungen, die einen längerfristigen Wohnortwechsel bedingen. Dabei steht die freiwillige Migration (z. B. zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, eines Studiums oder einer Ausbildung, aber auch die Heiratsmigration) der Zwangsmigration gegenüber (z. B. Flucht oder Vertreibung aus lebensbedrohlichen Zwangslagen, die politischen, religiösen, ethnologischen oder ökologischen Ursprungs sein können). (Heer 2020)

Menschen, die vor Verfolgung, Gewalt und Krieg fliehen, sind zum einen als „Schutzsuchende, denen durch internationale Abkommen ein spezifischer Rechtsschutz zusteht“ (Bertelsmann Stiftung 2016: 1)

- 1 Die Bezeichnung Migrant:innen dient zunächst unspezifisch als Oberbegriff für alle Zugewanderten, beziehungsweise Menschen, die von einem Land in ein anderes gezogen sind und ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt haben, unabhängig von Migrationsursache (freiwillige oder unfreiwillige Migration) oder -art (reguläre oder irreguläre Migration). Siehe dazu ausführlicher Ullrich, Katrin. 2018. KfW Research: Internationale Migration in der langfristigen Perspektive. KfW Bankengruppe. (Hrsg.) Unter: www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Studien-und-Materialien/Internationale-Migration.pdf, 08.08.21.
- 2 In diesem Projektbericht wird der Begriff ‚Integration‘ explizit im Sinne von Partizipation und Teilhabemöglichkeit verwendet und versteht (Vor-)Integration gleichermaßen als gesamtgesellschaftlichen Prozess sowie Verantwortung. An dieser Stelle gilt zu erwähnen, dass der Integrationsbegriff insofern umstritten ist, als er häufig noch primär mit einer Anpassungsleistung von Migrant:innen und nachfolgenden Generationen, also einer Erwartungshaltung, verbunden wird. Gemäß dieser Auffassung wird Integration eben nicht als zweiseitiger Prozess verstanden, innerhalb dessen die Aufnahmegesellschaft eine aktive Rolle einnimmt. Auch wird über die Debatte um die Begrifflichkeit hinaus der Diskurs um Integration problematisiert, da bei kritischer Reflexion des Diskurses mit diesem einhergehend rassistische Strukturen offenbart und identifiziert werden können: „Der Gewalttätigkeit des Integrations-Diskurses kann nicht durch die Wahl eines alternativen Begriffs entgegengewirkt werden. Weniger das Wort Integration ist problematisch, sondern die dem Diskurs zugrundeliegenden rassistischen Ausgrenzungen, die mit jeder unkritischen Rede von Integration reproduziert werden.“ Siehe Böcker et al. 2010: 309-310, zit. n. Foroutan, Naika. (2015). Brauchen wir den Integrationsbegriff noch?. In bpb. Kurzdossiers Zuwanderung, Flucht und Asyl: Aktuelle Themen. Unter: www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/205196/brauchen-wir-den-integrationsbegriff-noch, 18.07.21.
- 3 Zur begrifflichen Einordnung von Migrationssozialarbeit kann Schirilla (2018: 426) herangezogen werden: „Mit Migrationssozialarbeit ist Soziale Arbeit mit Migrant_innen bei migrationsspezifischen Unterstützungsbedarfen gemeint. Der Begriff ist weder gesetzlich noch fachlich geregelt und wird auch nicht einheitlich verwendet.“ Die Diakonie versteht Migrationssozialarbeit als Soziale Arbeit, die an den Lebenslagen Migration und Flucht ansetzt. Soziale Arbeit wird hier als Menschenrechtsprofession verstanden, die den Einsatz für gesellschaftlichen Wandel impliziert und den berufsständischen Standards der International Federation of Social Workers folgt. (Diakonie Deutschland 2021b).
- 4 Im Zuge dieser Betonung soll keinesfalls eine Wertung der Fluchtgründe im Sinne einer Hierarchie verstärkt werden; ganz im Gegenteil dient diese Berücksichtigung der unterschiedlichen Migrationsgründe und -voraussetzungen explizit der Identifikation unterschiedlicher Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen von Internationaler Migrationssozialarbeit.

zu berücksichtigen, zum anderen ist auch die Tatsache in den Blick zu nehmen, dass ihre Fluchtentscheidungen in der Regel mit wenig Entscheidungsfreiraum, also einem hohen Maß an Not und Zwang, verbunden sind. Die Beratung zum und Begleitung im Migrationsprozess soll aufgrund der heterogenen und diversen Zielgruppe Erwerbs- und Bildungsmigrant:innen aus Drittstaaten, aber auch Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs zuwandern oder im Zuge humanitärer Migration und Aufnahmeprogramme nach Deutschland kommen gleichermaßen offenstehen (vgl. Bundesregierung 2020: 42; BMFSFJ 2021: 13-14).

Zugleich zeigen die Angebote der Migrationssozialarbeit im Herkunfts-/Transitland auch Alternativen zu irregulären Migrationswegen auf; dies ist Teil der Vorbereitung. Von solchen ganzheitlich gedachten, wertebasierten Ansätzen profitieren über die Zielgruppen hinaus alle weiteren Akteur:innen wie Herkunfts-/Transitland⁵ und Zielland. Auch kann ein derartiges Verständnis von transnationaler Migrationssozialarbeit die Migration besser mit den Zielen internationaler Entwicklungszusammenarbeit synchronisieren (Diakonie Deutschland 2020).

⁵ Als Transitländer versteht man Länder, die zwischen Herkunfts- und Zielland liegen. Der Transit bezeichnet die Durchreise von Personen durch ein Drittland während des Migrationsprozesses; häufig liegen mehrere Länder zwischen Herkunfts- und Zielländern.

2. Zum Pilotprojekt „Gute Begleitung und Beratung bei Migration – Integration von den Herkunftsländern zum Zielland“

Noch bestehen nur vereinzelt vorintegrative Beratungsangebote in Herkunfts- und Transitländern. Der Bericht zu Phase I des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) formuliert ein ehrgeiziges Vorhaben: „Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass Einwanderinnen und Einwanderern künftig bei Bedarf ein Regelangebot zur Vorintegration – vergleichbar mit Regelangeboten zur Orientierung und Erstintegration in Deutschland – in Herkunfts- oder Transitländern zur Verfügung steht“ (Bundesregierung 2020: 12-13). Ein Kernvorhaben des NAP-I, das in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen entstanden ist, bildet ein „Pilotprojekt zur Stärkung von Beratungsangeboten zur Vorintegration und deren Anbindung an Migrationsberatung in Deutschland“ (Bundesregierung 2020: 50). Dieses Pilotprojekt mit dem Titel Gute Begleitung und Beratung bei Migration – Integration von den Herkunftsländern zum Zielland ist angesiedelt bei der Diakonie Deutschland, dem evangelischen Wohlfahrtsverband (s. Schlaglicht I) und wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Das Projekt soll dazu beitragen, Beratungsstrukturen zu konzeptionieren, „die vor der Einreise ansetzen und die Wege regulärer, erfolgreicher Migration begleiten“. (Bundesregierung 2020: 50)

Der vorliegende Projektbericht fasst die Ergebnisse des Pilotprojekts zusammen. Dabei fußt der Bericht auf der Überzeugung, dass Vorintegration– die bedarfsorientierte, umfassende, ergebnisoffene und unabhängige Beratung und Begleitung von Migrationswilligen im Herkunfts- und Transitland – als eine Kernaufgabe eines Einwanderungsstaats zu verstehen ist. Von einer Beratungsbrücke vom Herkunfts-/Transit- zum Zielland profitieren alle beteiligten Akteur:innen (Migrant:innen, Herkunfts-/Transit- und Zielland).

Das Ziel des Projekts war – über eine Bestandsaufnahme bestehender Vorintegrationsangebote⁶ und transnationaler Kooperationsprojekte hinaus – die Identifikation von Beispielen guter Praxis, die Förderung der Vernetzung relevanter Akteur:innen und die Auseinandersetzung mit Qualitätsstandards für bedarfsorientierte Beratung sowie Begleitung von Migration, die bereits im Herkunfts- oder Transitland

ansetzt. Letztlich soll daran das langfristige Ziel anknüpfen, ein übergreifendes Konzept für Vorintegration zu entwerfen, das die Interessenswahrung aller Akteur:innen gleichermaßen berücksichtigt. (Diakonie Deutschland 2020)

Im Rahmen des Projekts wurde im September 2020 eine Begleitgruppe, bestehend aus Expert:innen aus verschiedenen relevanten Bereichen, konstituiert. Darunter fallen sowohl Migrant:innenorganisationen und Mitglieder aus der Freien Wohlfahrtspflege als auch mit Integrationspolitik befasste Akteur:innen der Bundesregierung und -verwaltung sowie aus der Entwicklungszusammenarbeit. Aufgabe der Expert:innen war, das Projekt zu begleiten und fachlich beratend zu unterstützen. Anfangs erfolgte eine Verständigung über Grundsätze der Migrationssozialarbeit und eine Identifizierung von Herausforderungen, von denen ausgehend Handlungsnotwendigkeiten eruiert wurden. Die Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe umfasst etwa mehrere Sitzungen und regelmäßige Abstimmungen. Auch wirkte die Begleitgruppe in der Ausarbeitung des Projektberichts mit.

Mitglieder der Begleitgruppe umfassten Vertreter:innen des Auswärtiges Amtes, des Arbeitsstabs der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, des BAMF, der Diakonie Deutschland und Diakonie Baden, der GIZ, des Goethe-Instituts, der Stiftung Wissenschaft und Politik, von TANG e.V., Brot für die Welt und der BAG EJSA.⁷

Die Bestandsaufnahme und -analyse wurden durch die Erarbeitung einer Übersicht, die Durchführung zweier Fachworkshops und Unterstützung von einer Online-Befragung vollzogen. Im Rahmen der Fachworkshops diskutierten verschiedene Akteur:innen über relevante Fragen (u.a. Vorintegration und Entwicklungszusammenarbeit; aufsuchende Migrationsberatung in den sozialen Medien, Digitalisierung). Über den inhaltlichen Austausch hinaus trugen die Workshops zur Vernetzung der relevanten Akteur:innen bei.

Wie Vorintegration Teilhabestrukturen im Inland sinnvoll ergänzen kann, zeigt eine Befragung von Migrationsfachdiensten, die im Rahmen des Projekts zu Beginn

6 Angelehnt an die Definition des Goethe-Instituts bezieht sich im vorliegenden Projektbericht „Vorintegration“ und „vorintegrativ“ auf alle Maßnahmen und Angebote, die sich auf die Vorbereitung während des Migrationsprozesses und „auf das Alltags- und Arbeitsleben in Deutschland, die bereits im Herkunftsland beginnt“ (Goethe-Institut 2020a: 4) beziehen.

7 Der Begleitgruppe des Pilotprojekts gilt besonderer Dank.

des Jahres 2021 (Januar bis März 2021) durchgeführt wurde. Die Ergebnisse dieser Befragung sind maßgeblich in diesen Projektbericht eingeflossen. Des Weiteren basiert der vorliegende Bericht als zusammen-

fassendes Ergebnis des Pilotprojekts auf einer umfangreichen Literaturrecherche und Hintergrundgesprächen mit relevanten Akteur:innen im In- und Ausland (Hintergrundgespräche 2020-21, s. Anhang 1).

3. Vorintegration: Grundlagenschaffung von Teilhabeprozessen vor der Einreise

Integration kann verstanden werden als „möglichst chancengleiche Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ (SVR 2021). In diesem Sinne teilhaben kann selbstverständlich nur, wer sich bereits im Zielland aufhält. Aus dem Grund hat sich der Begriff Vorintegration etabliert, um Maßnahmen zu beschreiben, die außerhalb des Ziellands in Vorbereitung auf die eigentliche Migration durchgeführt werden (vgl. u.a. Bundesregierung 2020; Goethe-Institut 2020a). Unter Vorintegration können verschiedene Prozesse wie folgt gefasst werden: „die Erleichterung der Zuwanderung, die konkrete Vorbereitung von Migrant[innen] auf ihre künftige Integration durch Beratungs- und Informationsangebote, sprachliche Bildung und Kurse in Staatsbürgerkunde schon im Herkunftsland“ (Tietze 2019: 8). Im Folgenden bettet das Unterkapitel 2.2 den Begriff ‚Vorintegration‘ kontextual ein. Zunächst aber wird die Genese des Grundgedankens migrationsvorbereitender, beziehungsweise integrationsfördernder Maßnahmen im Herkunftsland nachvollzogen.

3.1 Vorintegration: Hintergrund des Bedarfs

In einer zunehmend global vernetzten Gesellschaft setzen sich verschiedene Träger:innen, Organisationen, staatlich geförderte Initiativen und andere Akteur:innen für eine faire und rechtbasierte Migrationspolitik in Herkunfts-, Transit- und Zielländern im Sinne der Migrantinnen und Migranten ein. Im Inland unterstützen die Migrationsberatung und andere Dienste (z. B. der Diakonie) eingewanderte Menschen im Integrationsprozess, fördern Partizipation und Teilhabe, beraten und unterstützen in schwierigen Lebenslagen, auch im Hinblick auf Ausgrenzung und Ausbeutung. Diese Beratungsangebote können erfolgreicher arbeiten, wenn diese Beratungsprozesse schon vor der Einreise beginnen. Andererseits ist die Sozialwirtschaft insgesamt aufgrund des globalisierten Arbeitsmarktes selbst auch zunehmend von Einwanderung geprägt. Denn die Mobilität von Personen erhöht sich, wodurch der Arbeitsmarkt flexibler wird. Auch bezeichnen die spezifischen Einreise- und Arbeitserlaubnisregelungen, in der Praxis bisher vor allem die hochqualifizierten Arbeitnehmer:innen anvisierend, einen zunehmend globalen Arbeitsmarkt.

Die Digitalisierung eröffnet im Zuge von Migrationsinteressen und -vorhaben neue Möglichkeiten, Migrationswege zu planen, zu gestalten und zu lenken. Die primären Informationsquellen sind hierbei digitale Vernetzung innerhalb der Community-Strukturen, das

Internet und die sogenannten sozialen Medien. Vor dem Hintergrund der steten inter- und transnationalen Verflechtung von Wirtschafts- und Lebensbereichen kommt Migrationssozialarbeit folglich nicht umhin, sich zu transnationalisieren. Bereits im Jahr 2009 haben diakonische Dienste begonnen, diese Wege zu gehen (s. Praxisbeispiele in Kapitel 4). In den Jahren 2017-2018 widmete sich eine Projektgruppe einer ersten Bestandsaufnahme des sich entwickelnden Arbeitsfelds. Im Zuge dessen wurden Partnerworkshops durchgeführt und ein Zwischenbericht vorgelegt (Diakonie Deutschland 2018).

Dieses Verständnis des Bedarfs von Vorintegration – mit der aus der Sozialen Arbeit übernommenen Perspektive – korrespondiert in folgender Weise mit einer übergreifenden Sichtweise: Eine Bestandsaufnahme der Internationalen Organisation für Migration (IOM) identifizierte bereits 2009 einen internationalen Trend, basierend auf der Erkenntnis, dass die Grundlage für erfolgreiche Integration bereits im Herkunftsland gelegt werden kann; der Bericht zählt über 100 entsprechende Maßnahmen und Programme weltweit auf (Tietze 2009; Chindea 2015: 14). Dieser Trend zeigt sich auch in der Europäischen Union: Der Aktionsplan für Integration von Drittstaatsangehörigen der EU-Kommission nennt „Maßnahmen im Vorfeld von Ausreise und Ankunft“ als eine politische Priorität. Dem Plan zufolge habe sich „[d]ie Unterstützung von Drittstaatsangehörigen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Migrationsprozesses [...] als wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Integration erwiesen“ (Europäische Kommission 2016: 6). Entsprechende Projekte werden bereits seit über einem Jahrzehnt vom sogenannten Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und seinem Vorgänger, dem Europäischen Integrationsfonds (EIF), gefördert. Auch der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I) der Bundesregierung berücksichtigt seit 2020 die Phase vor der Zuwanderung und leitete damit einen Paradigmenwechsel im NAP-I ein.

Entsprechende Projekte und Programme bestehen darüber hinaus schon länger; aufgesetzt und implementiert von Herkunfts-, Transit- und Zielländern, privatwirtschaftlichen Akteur:innen im Bereich der Erwerbsmigration, Internationalen Organisationen und gemeinnützigen Anbietern (vgl. Chindea 2015). Verschiedene Herkunftsländer initiierten selbst entsprechende Programme (zum Teil in Zusammenarbeit mit der IOM oder der Internationalen Arbeitsorganisation, ILO), um die Rechte ihrer Staatsangehörigen (insbesondere Erwerbsmigrant:innen) im Zielland sicherzustellen. Einige Herkunftsländer verpflichten migrationswillige Staatsange-

hörige sogar zur Teilnahme an solchen Programmen; dazu zählen Indonesien, Nepal, die Philippinen und Vietnam (Chindea 2015: 36). Auch bilaterale migrations-spezifische Übereinkommen zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern können Anlass für die Entwicklung vorbereitender Maßnahmen vor der Einreise sein (vgl. Chindea 2015: 36). Die meisten Programme laufen bisher noch im Auftrag von Zielländern. Als großes Einwanderungsland setzt beispielsweise Kanada schon seit 1998 auf solche Maßnahmen, die bereits im Herkunftsland die Grundlagen für Teilhabe im Zielland schaffen sollen, unter anderem auch im Bereich des Resettlement von Geflüchteten.⁸ Im Rahmen des aktuellen Programms (2019-2023) sind 16 Dienstleister beauftragt, mittels Online- und Präsenzformaten Menschen rund um die Welt auf die Migration nach Kanada vorzubereiten. Die kanadische Regierung finanziert das Programm mit insgesamt ca. 113 Millionen CAD (IRCC 2019). Während die Angebote sich in den ersten drei Jahren speziell an Resettlement-Geflüchtete richteten, gibt es bereits seit 2001 keine Konzentration auf diese Zielgruppe mehr. Von diesen Angeboten können all diejenigen Gebrauch machen, deren Antrag auf Daueraufenthalt im Land bereits bewilligt ist (IRCC 2021).

Das kanadische Beispiel zeigt auch, dass integrationsfördernde Maßnahmen vor der Einreise häufig in direkter Abhängigkeit zu aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen der Zielländer stehen. Insbesondere Veränderungen der Einreisebestimmungen tragen zur Entwicklung von Integrationsförderangeboten vor der Einreise bei. In Deutschland beispielsweise legt die gesetzliche Neuregelung des Ehegattennachzugs im Jahr 2007 fest, dass nachziehende Ehepartner:innen aus Drittstaaten vor der Einreise Sprachkenntnisse auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen müssen.⁹

Auf den – durch die Einführung der Sprachnachweiserfordernis¹⁰ – veränderten Bedarf reagierten unter anderem die Goethe-Institute weltweit, die seit 2008 entsprechende Angebote für Migrationsinteressierte und Zuwanderungswillige entwickelt haben (Schad 2017; s. auch Kap. 4.1). Auch die Diakonie startete in diesem Kontext mit Angeboten der Migrationsberatung schon vor der Einreise, um Zuwanderungsinteressierte besser auf die Integration vorzubereiten. Die zunehmende Öffnung Deutschlands für Bildungs- und Erwerbsmigration der vergangenen Jahre führte schließlich dazu, dass

sich immer mehr Angebote an (angehende) internationale Fachkräfte richten.

3.2 Konzeptionelle Grundfragen zur Vorintegration

Der NAP-I definiert „Vorintegrationsangebote“ als „Angebote [...], die durch die Vermittlung von Wissen und Know-how sowie durch gezielte Beratung im Ausland, d.h. dem Herkunfts- oder einem Transitland, Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden und Schutzberechtigten das Ankommen in Deutschland erleichtern und insbesondere die Phase der Orientierung und Erstintegration vorbereiten. Darüber hinaus sollen sie einen schnellen Zugang zu Integrationsangeboten in Deutschland unterstützen“ (Bundesregierung 2020: 12). Die Definition ist damit recht breit und umfasst nicht nur individuelle Beratung, sondern auch allgemeine Wissensvermittlung. Rein begrifflich setzt sie den Fokus auf die Interessen insbesondere des Ziellandes, für das eine schnelle und reibungslose Integration von Neuzugewanderten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wünschenswert ist (s. dazu ausführlicher Kap. 3.2).

Für die Diakonie, die sich als Teil einer internationalen Struktur versteht, stehen neben den Belangen der um Unterstützung suchenden Migrationswilligen zusätzlich auch die Interessen der von Abwanderung betroffenen Herkunfts-/Transitländer in besonderem Fokus. Für die Diakonie ist Vorintegration aufgrund mehrerer Punkte ein zentrales Thema: (1) Sie ist Trägerin von MBE JMD im Inland, (2) einzelne diakonische Einrichtungen haben Pilotprojekte und Praxiserfahrungen im Bereich Vorintegration und (3) sie nimmt in Zusammenarbeit mit Brot für die Welt eine internationale, entwicklungspolitische Perspektive ein. Die Diakonie setzt mit ihrem Verständnis von Vorintegration insofern etwas breiter an: ergebnisoffene, von politischen und ökonomischen Interessen unabhängige, am Menschen orientierte qualifizierte Begleitung und Beratung von Personen mit Migrationswunsch im Herkunfts- oder Transitland, die einen Übergang zu Beratungsstrukturen im Zielland anstrebt. Im Mittelpunkt stehen bei diesem Ansatz der oder die Ratsuchende, das heißt ein Mensch mit Migrationsinteresse oder -wunsch (Schlaglicht I).

8 Auch der Aktionsplan der EU-Kommission nennt Resettlement-Geflüchtete als Zielgruppe für Maßnahmen im Vorfeld der Ausreise (Europäische Kommission 2016).

9 Die Reform kann als Teil eines allgemeinen Trends in westlichen Einwanderungsländern hin zu sogenannten civic integration policies gesehen werden, die die sozioökonomische Eigenständigkeit von Zuwandernden zum Ziel haben (vgl. Joppke 2007). Die Wirkung einer solchen Politik ist allerdings wissenschaftlich umstritten (vgl. Goodman / Wright 2015).

10 An dieser Stelle ist anzuführen, dass die verpflichtenden Sprachnachweise von mehreren Akteur:innen einerseits grundsätzlich aufgrund des diskriminierenden Aspekts (Bildungsstand, Basale Lese- und Schreibfertigkeiten, Kosten der Kurse, Erreichbarkeit bzw. Zugang der Kurse u.w.) als auch die damit zusammenhängende problematische, ungleichheitsschaffende konditionale Einschränkung des Rechts auf Familieneinheit kritisiert wurden und werden (vgl. Tietze 2019: 6, 26).

Soziale Arbeit ist staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge. Im Rahmen des sozialstaatlichen Subsidiaritätsprinzips¹¹ und im Sinne von Sozialanwaltschaft stellt sie eine zentrale Angebotsform der Wohlfahrtspflege dar. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen und zugehörigen Gemeinschaften, für die sie da ist. Mit Blick auf Migration und Flucht besitzt die Soziale Arbeit grundsätzlich eine internationale und transnationale Dimension. Vorintegrative Maßnahmen können grenzüberschreitend helfen, soziale Konfliktlagen zu vermeiden oder zu entschärfen, Aufbaukräfte zu mobilisieren und neue Akteur:innen für Entwicklung zu etablieren.

Schlaglicht I: Migrationsbewegungen – Über Entscheidungs- und Planungsprozesse vor Migration

Für ein Migrationsinteresse und eine Migrationsentscheidung kann es vielfältige Beweggründe geben. Migrationsursachen sind komplex und divers; sie reichen von politischen, kulturellen und sozialen Konflikten über demografische und wirtschaftliche Umstände, Menschenrechtsprobleme bis hin zu Armut und Klimawandel (Europäisches Parlament 2020). In der Migrationsforschung besteht Konsens, dass Migration selten von einem einzelnen Faktor ausgelöst wird, sondern meist mehrere Aspekte zusammenkommen (s. u.a. Castles 2013) – dies trifft besonders im Fluchtkontext zu, in dem Menschen äußerst schwierige Abwägungen zwischen Bleiben und Gehen treffen müssen (s. zusammenfassend SVR 2017: 60-66). In der Praxis sind sogenannte mixed migration flows die Regel, wobei es dabei genauer um Migrationsbewegungen von Menschen geht, die zeitgleich und zum Teil gemeinsam reisen, in der Regel auf irreguläre Art und Weise, auf denselben Routen und mit denselben Transportmitteln, aber aus unterschiedlichen Gründen. Zu den Hauptmerkmalen von gemischten Migrationsbewegungen gehören also sowohl die Irregularität und Vielzahl an Faktoren, die diese Migrationsbewegungen forcieren, als auch die unterschiedlichen Bedarfe und Profile der Personen (UNHCR o.J.; IOM o.J.). Erst die aufenthaltsrechtliche Logik der Zielstaaten unterscheidet zwischen Migrationsarten und schafft auf diese Weise eine Art Klassifikation. Hinzu kommt, dass „die internationalen Wanderungen immer häufiger einen Doppelcharakter

auf[weisen] – freiwillige und erzwungene Migration vermischen sich“ (Angenendt 2012: 10; Herv. i. O.).

Die quantitativ größte Gruppe an nach Deutschland Zuwandernden war 2019 wie auch in den Vorjahren die der EU-Binnenmigrant:innen (748.994) – aufgrund der Freizügigkeit innerhalb der EU kann hier nicht weiter zwischen Aufenthaltszwecken wie Arbeit, Studium oder Familie differenziert werden – gefolgt von Asylersuchenden (142.509), Bildungsausländer:innen (110.974), Familiennachziehenden (96.633) und schließlich Erwerbsmigrant:innen nach §§18-21 AufenthG (64.219) (BAMF 2020b: 13).

In Bezug auf die Zielgruppen von Vorintegration ist eine wiederkehrende Frage, wie ausgeprägt der Migrationszwang, das Migrationsinteresse oder der Migrationswunsch bei den Ratsuchenden sein muss, damit sie für eine Beratung in Frage kommen. Genauer geht es aber vor allem um eine zentrale Frage, wie man einerseits die unterschiedlichen Zielgruppen (aus Migrationsnot, -Interesse, -Wunsch), die unterschiedlichen Voraussetzungen (z. B. Bildung) und Bedarfe, sowie andererseits die Menschen in den unterschiedlichsten Stadien ihres Entscheidungsprozesses (also von Anfang bis Ende eines Migrationsvorhabens) durch ein flächendeckendes Beratungsangebot erreichen kann? In diesem Zusammenhang kann zum Beispiel zwischen denjenigen differenziert werden, die noch im Entscheidungsprozess sind und denen, die bereits die Anforderungen für die Einreise in ein Ziel-land erfüllen, also beispielsweise ein Arbeitsplatzangebot haben und bereits das Visum beantragen können oder erhalten haben (Chindea 2015: 41); auch sind perspektivische Aspekte wie die Lebensplanung, inklusive zurückbleibender Familienmitglieder relevante Themen. Vorintegrative Beratungsangebote richten sich explizit auch an die Menschen, die eben noch nicht das nötige Knowhow oder die Kontakte haben und Voraussetzungen noch nicht erfüllen. In diesem Kontext besteht das Potenzial, diese bezüglich ihres individuellen Migrationsinteresses zu beraten und gegebenenfalls durch eine qualifizierte Vorbereitung und Zugang zu unterstützenden Angeboten bei dem Migrationsprozess zu begleiten. Diese Aspekte verdeutlichen die Bandbreite an Bedarfen und Potenzialen, die Vorintegration abdecken kann.

11 Das Subsidiaritätsprinzip steht „für ein gesellschaftliches Prinzip, das auf Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Entfaltung individueller Fähigkeiten abstellt. Hiernach sollen staatliche Institutionen nur dort eingreifen, wo die Möglichkeiten des Einzelnen oder einer kleinen Gruppe (Gemeinde, Familie) nicht ausreichen, die Aufgaben der Daseinsgestaltung zu lösen. Zudem soll dort, wo ein staatlicher Eingriff [sic!] nötig ist, der Hilfe zur Selbsthilfe Vorrang vor unmittelbarer Aufgabenübernahme durch den Staat gegeben werden“. Die Definition ist von Pfister, Ulrich / Fertig, Georg. 2004. Glossar: Subsidiaritätsprinzip. Unter: [Der Sozialstaat – Glossar: Subsidiaritätsprinzip \(uni-muenster.de\)](#), 08.08.21.

Gerade während der Planungs- und Organisationsphase im Herkunfts- oder Transitland¹² benötigen viele Menschen Unterstützung, zum Beispiel um den bürokratischen Prozess der Visaantragstellung erfolgreich meistern zu können. Die bürokratischen Gegebenheiten und Voraussetzungen für eine legale Migration zum Beispiel im Rahmen des Familiennachzugs (Ehegatt:innen, Kinder) sind komplex und die Antragsbewilligung kann mitunter Jahre dauern (vgl. Schad 2017); die Gründe hierfür reichen von der Erfüllung von umfangreichen Kriterien des Ziellandes, die Anerkennung der Dokumente des Herkunftslandes (z. B. Geburtsurkunden, offizielle Heiratsurkunde) bis hin zu einem gänzlichen Fehlen oder der Unmöglichkeit der Beschaffung der vom Zielland vorausgesetzten Dokumente¹³.

Generell werden Migrationsentscheidungen häufig im Kontext der gesamten Familie getroffen. Vielfach wird auch berichtet, dass Menschen zunächst nur eine vage Vorstellung davon haben, was es bedeutet auszuwandern und über die realen Anforderungen noch wenig wissen (Hintergrundgespräche 2020-21, s. Anhang 1). Daher ist es in der Regel sinnvoll, der eigentlichen Beratungsarbeit zunächst eine Informations- und Aufklärungsarbeit vorzuschalten, um im Individualfall zu ermitteln, welchen Beratungsbedarf

die Person hat und das dann weiterführend mit einer individuell angepassten Beratung zu verknüpfen.

Hierzu gibt es zahlreiche Ansätze, auf die mittels einiger Praxisbeispiele im vierten Kapitel dieses Projektberichts weiterführend eingegangen wird. Ein Beispiel ist das vom Auswärtigen Amt finanzierte und von TANG e.V. koordinierte ‚Lost Dreams‘-Filmprojekt, das in zehn afrikanischen Ländern durchgeführt wurde, mit folgendem Ziel mittels des Mediums Film: „Das Hauptziel dieser Aufklärungsarbeit ist es, den Verlust und die Gefährdung von Menschenleben auf dem Weg nach Europa zu verhindern. Weitere Ziele sind Aufklärung über Gefahren der Fluchtwege über das Mittelmeer und die Korrektur falscher Informationen über Europa und Deutschland, die Menschenschmuggel- und Schleuserbanden verbreiten, um Kunden zu gewinnen.“ (Lost Dreams o. J.) Denn: Zugang zu Informationen und Beratung können nur diejenigen finden, die auch über das Angebot informiert werden können (s. auch Kap. 5). Allein die EU und ihre Mitgliedstaaten haben seit 2014 mehr als 100 Informationskampagnen über die Risiken und Konsequenzen irregulärer Migration implementiert; eine damit zusammenhängende Bestätigung ihrer Wirksamkeit ist jedoch nicht festzustellen (Tjaden 2020: 427).

12 In manchen Fällen kann die Antragstellung gar nicht im Herkunftsland vollzogen werden. Das betrifft zum Beispiel somalische Staatsangehörige, da es in Somalia keine Deutsche Vertretung gibt. Aus diesem Grund müssen alle Antragstellungen für eine legale Migration in Nairobi (Kenia) durchgeführt werden, was mit einem extremen Aufwand, bürokratischen Hürden bei der Botschaft und einer ‚halb-legalen‘ Grenzüberquerung verbunden ist. Siehe Haruna, Haduja. 2012. Deutsche Bürokratie erschwert Familienzusammenführung. Tagesspiegel, vom 03.01.2012. Unter: [Flüchtlinge aus Somalia: Deutsche Bürokratie erschwert Familienzusammenführung – Politik – Tagesspiegel](#), 05.08.21.

13 Teilweise werden Dokumente von Herkunftsländern vorausgesetzt, die im Land in der Form so nicht bürokratisch erstellt werden oder deren bürokratische Prozesse nicht vergleichbar funktionieren (zum Beispiel aufgrund eines sogenannten „mangelhaften Urkundenwesens“ wie bei Geburtsurkunden aus Nigeria, Tazkira in Afghanistan; vgl. z. B. Deutsche Vertretungen in Nigeria. 2017. Familienangelegenheiten. Unter: Familienangelegenheiten – Auswärtiges Amt (dipl.o.de), aufgerufen am 05.08.21). Dadurch werden sowohl Fälschungsnetzwerke gefördert, Menschen zu irregulärer Migration gezwungen oder auch der Aufenthalt von bereits in Deutschland lebenden Menschen präkarisiert, weil sie aufgrund der Mitwirkungspflicht quasi dazu gezwungen werden, Dokumente beizubringen, die so nicht zuverlässig regulär zu beschaffen sind. Zum Beispiel wurde in Bezug auf afghanische Urkunden das Legalisationsverfahren von öffentlichen Urkunden aus Afghanistan wegen fehlender Urkundensicherheit eingestellt, sodass die Anerkennung vorgelegter Dokumente in Deutschland lebender Afghan:innen im Ermessen der inländischen Behörden liegt und alle fehlenden Dokumente nur mit Hilfe von Kontakten vor Ort beschafft werden können. Vergleiche hierzu Deutsche Botschaft Kabul. 2019. Afghanische Urkunden/ Urkundenüberprüfung. Unter: [Afghanische Urkunden/ Urkundenüberprüfung – Auswärtiges Amt \(dipl.o.de\)](#), 05.08.21.

4. Perspektiven von Vorintegration: Möglichkeiten und Potenziale von vorintegrativen Beratungsangeboten

Die Möglichkeiten, den Migrationswunsch auf regulären Wegen zu verwirklichen, sind von strukturellen migrationspolitischen Restriktionen – in Form einer Migrationskontrollpolitik der Zielländer – eingeschränkt. Gleichwohl hat sich das deutsche Einwanderungsrecht in Bezug auf Ausbildungs- und Erwerbsmigration mit dem Zuwanderungsgesetz (2005) und den folgenden Veränderungen, vor allem der neuen Beschäftigungsverordnung (2013) und dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (2020) im Bereich der qualifizierten Beschäftigung deutlich geöffnet; im internationalen Vergleich ist die Bundesrepublik damit mittlerweile zu den liberalsten Ländern für Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsmigration geworden (vgl. OECD 2013; SVR 2019). Auch besteht seit 2012 mit dem Anerkennungsgesetz ein Rechtsanspruch, ausländische Berufsabschlüsse auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf überprüfen zu lassen. Dieser Rechtsanspruch besteht unabhängig vom Aufenthaltsort – er gilt also auch für Personen, die sich bei Antragstellung noch im Ausland befinden (Best et al. 2019; Graf 2019: 3). Das im März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist die jüngste Gesetzesreform in der Linie der Liberalisierung der deutschen Ausbildungs-, Bildungs- und Erwerbsmigrationspolitik. Im Zuge dessen wurde „besonders die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten nach Deutschland erleichtert“ (Graf 2019: 3). Seit Inkrafttreten des Gesetzes können Menschen „mit einer anerkannten Berufsausbildung bzw. einem Studium und einem bestehenden Arbeitsplatzangebot grundsätzlich in allen Branchen des deutschen Arbeitsmarktes zuwandern. Die weitgehende Begrenzung der Einwanderungsmöglichkeiten für nicht-akademische Fachkräfte auf ausgewiesene Mangelberufe entfällt damit“ (Graf 2019: 3). Nichtsdestotrotz bleiben die Neuerungen nach wie vor ausbaufähig, vor allem im Bereich der Niedrig-Qualifizierten oder zum Beispiel in dem Punkt, dass strikt ein konkretes Arbeitsplatzangebot zur Voraussetzung für ein Visum zu Erwerbszwecken festgelegt ist.¹⁴

Trotz der erwähnten Liberalisierungen in einzelnen Punkten der Migrationspolitik der vergangenen Jahre

lassen sich den Menschen, die eine Migration nach Deutschland in Erwägung ziehen beziehungsweise durch äußere humanitäre Umstände zu Migration gezwungen sind, in der Praxis nur bedingt nachhaltige legale Wege aufzeigen. Aufgrund des komplexen Prozesses stehen viele Menschen in der Praxis vor großen Herausforderungen und Hürden. Je nachdem, welche Aufenthaltserlaubnis für die jeweilige Person in Frage kommt, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt und Dokumente vorgelegt werden. Zu den gängigsten Hürden gehört zum Beispiel, dass noch im Herkunftsland Deutschsprachkenntnisse – in der Regel selbstfinanziert – erworben und nachgewiesen werden müssen. Hinzu kommen häufig lange Wartezeiten in den Visastellen und die Notwendigkeit, bereits bei Beantragung die Antragsunterlagen vollständig und mit beglaubigten Übersetzungen einzureichen. Für viele Aufenthaltstitel zum Zweck der Ausbildung oder Erwerbstätigkeit ist eine Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsplatzzusage aus Deutschland erforderlich. Ein Visum zur Arbeitsplatzsuche gibt es allenfalls im Ermessenswege, dieses kann seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes nicht mehr nur für akademische, sondern auch für beruflich qualifizierte Fachkräfte erteilt werden. Voraussetzung ist jedoch nicht nur die Lebensunterhaltssicherung, sondern auch die Rückkehrbereitschaft für den Fall, dass nicht fristgerecht ein geeigneter Arbeitsplatz gefunden wird. In der Praxis gestaltet sich die Erfüllung der ausländerrechtlichen Prüfung der Lebensunterhaltssicherung¹⁵ als kompliziert und häufig realistisch nicht erreichbar, da die Maßgabe, ausreichend Geld im Rahmen der gegebenen Voraussetzungen zu verdienen, vor allem für Familien beziehungsweise alleinverdienende Personen mit Familie sehr schwer zu erfüllen ist.

Neben rechtlichen Fragen (Aufenthalt, Versicherung etc.) stellen sich aber auch soziokulturelle Fragen: Wie werden sich meine Kinder in das neue Schulsystem einfinden? Wie gehe ich mit möglichen Erwartungshaltungen innerhalb der Familie um? Wie bewege ich mich in meinem neuen Arbeits- und Lebensumfeld; welche sozialen Normen gibt es, die ich vielleicht noch nicht

14 Stellungnahmen der Diakonie zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz finden sich bei Diakonie Deutschland. 2020a. Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Diakonie Wissen Kompakt. Unter: www.diakonie.de/wissen-kompakt/fachkraefteeinwanderungsgesetz, 08.08.21 und Diakonie Deutschland. 2020b. Nachgefragt: Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Unter: www.diakonie.de/journal/nachgefragt-das-neue-fachkraefteeinwanderungsgesetz, 12.04.2021.

15 Lediglich bei humanitären Aufenthaltstiteln wird teilweise oder ganz auf die Lebensunterhaltssicherung verzichtet. Die Voraussetzung der Lebensunterhaltssicherung ist in jedem Fall nach der Passpflicht bzw. Identitätsklärung der häufigste Grund, dass zum Beispiel Aufenthaltstitel nicht erteilt werden (können).

kenne? Wie finde ich eine Wohnung? Wie kann ich mein Leben konkret gestalten? Wie willkommen bin ich?

Zur Begleitung dieses vielschichtigen Vorbereitungsprozesses bedarf es einer umfassenden qualifizierten Internationalen Migrationssozialarbeit, die zu regulären Migrationswegen informiert und berät sowie die Teilhabe bereits vor der Einreise fördert; so kann Vorintegration einen wichtigen Grundstein für eine erfolgreiche Integration im Zielland legen oder eben Perspektiven im Herkunftsland aufzeigen.

Es wird festgestellt, dass ein „hoher Bedarf an nachholender Integration“ (BAMF 2020a: 15) herrscht. Im Zusammenhang damit zeigt sich, dass sich frühzeitige Integration lohnt. Wenn die Grundsteine mittels vorintegrativer Beratung nicht gelegt werden, können bestehende Integrationshemmnisse im Zielland die Integration zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt und den gesamten Prozess erschweren, da anfangs viel Zeit verloren geht oder eben relevante Voraussetzungen „im Vorhinein“ nicht erfüllt werden konnten (Hainmueller et al. 2016; Marbach et al. 2018). Im Einklang mit dieser Feststellung konstatiert das Goethe-Institut (2020a: 4), vorintegrative Angebote „erleichtern [...] das Ankommen in Deutschland erheblich“.

Wie kann Vorintegration so gestaltet werden, dass sie mit entwicklungspolitischen Zielen im Einklang ist und sie sich für alle Akteur:innen lohnt? Der Begriff Triple Win greift diese Fragen auf: Als Triple-Win-Effekt werden die positiven entwicklungs-, arbeitsmarkt- und migrationspolitischen Effekte durch zirkuläre Migration von Migrant:innen beschrieben. Die vulnerablen Pole des „Triple Win“ liegen dabei weniger beim Zielland Deutschland als bei den Herkunftsländern und -regionen, sowie den Migrierenden und ihrem familiären/sozialen Umfeld (Diakonie Deutschland 2021b).

Das vorliegende Kapitel geht im Weiteren genauer auf die unterschiedlichen Akteur:innen eines Triple Win-Ansatzes und die Funktionen wie auch Potenziale von Vorintegration aus der Perspektive von Menschen mit Migrationsinteresse und -wunsch, des Herkunfts-/Transit- sowie des Ziellands ein. Wofür braucht man Vorintegration und wie sieht eine ‚gute‘, also ganzheitliche, wertebasierte und bedarfsorientierte Vorintegration aus? Wie kann Vorintegration so konzipiert, gestaltet und umgesetzt werden, dass Migration für alle beteiligten Akteur:innen zu einem „Gewinn“ im Sinne eines Triple Wins führt (vgl. auch zum Triple Win in der Migrationspolitik Angenendt et al. 2015: v.a. S. 12-20)?

4.1 Akteur:innen der Vorintegration: Aus der Perspektive von Ratsuchenden

Der Artikel 13 Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt: „Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren“ (Vereinte Nationen 1948). Allerdings liegt diesem Recht ein asymmetrisches Machtverhältnis zugrunde, denn die Entscheidung obliegt den Nationalstaaten, ob Nichtstaatsangehörige das jeweilige Land betreten und bleiben dürfen.¹⁶ Die migrationspolitischen Beschränkungen der Zielländer sind oft eine große Hürde für Ratsuchende. Grundsätzlich lebt nur ein kleiner Teil der Weltbevölkerung in einem anderen Land als dem Herkunftsland (s. Schlaglicht II).

Schlaglicht II: Internationale Migrant:innen sind nur ein kleiner Teil der Weltbevölkerung

Obwohl Migration ein zumindest in Europa immer stärker beachtetes gesellschaftliches und politisches Thema ist, sind nur circa drei Prozent der Weltbevölkerung internationale Migrant:innen. Auch wenn die absolute Zahl in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen ist, handelt es sich bei der Betrachtung des relativen Verhältnisses zur wachsenden Weltbevölkerung, um einen Prozentsatz, der über die letzten Jahrzehnte sehr konstant geblieben ist. Im Jahr 2020 gab es nach Schätzungen der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen (United Nations Department of Economic and Social Affairs, UNDESA) 281 Millionen Menschen, die dauerhaft (mindestens ein Jahr) in einem anderen Land lebten als dem Geburtsland (UNDESA 2020). Im Jahr 2020 brachte die weltweite Corona-Pandemie Bewegungen über internationale Grenzen zeitweise fast gänzlich zum Stillstand; die Anzahl internationaler Migrant:innen wuchs dementsprechend weniger stark als in früheren Jahren (vgl. UNDESA 2020, Weltbank 2021).

Welche Funktion kann nun die Vorintegration hier übernehmen? Im Wesentlichen kann Vorintegration zu einem ‚Empowerment‘ prospektiver Migrant:innen beitragen, und zwar durch Information, Aufklärung und individuelle Perspektivberatung, sowie prozessbegleitende Unterstützung und Erwartungsmanagement.

Unabhängige Informationsquellen und Zugang zu Fakten sind wichtig, da nur die umfassende Kenntnis der Möglichkeiten und das Wissen um die eigenen Rechte und eine bedarfsorientierte Begleitung von Herkunfts-/Transit- bis Zielland die Vulnerabilität von Menschen

16 Dieses Recht souveräner Staaten wird lediglich eingegrenzt von ihren eigenen (demokratischen) Verfassungen und internationalen Verpflichtungen (vgl. Hampshire 2013), z. B. der Genfer Flüchtlingskonvention.

mit Migrationswunsch mindert. Während manche Migrant:innen schon im Herkunfts-/Transitland gut informiert sind, gibt es auch eine große Anzahl an migrierenden Menschen, die Täuschung oder Missbrauch durch Menschenhändler:innen- und Schleuser:innen-Netzwerken zum Opfer fallen oder beim Versuch der Grenzüberquerung sterben (z. B. Last et al. 2017); das trifft insbesondere – aber keinesfalls ausschließlich – auf migrationswillige Menschen aus humanitären Gründen zu, die sich aufgrund der vorherrschenden Hürden einer legalen Migration häufig gezwungen sehen, irregulär zu migrieren beziehungsweise zu fliehen. Trotz der bekannten Risiken sind Migrant:innen oft bereit, Personalvermittlungen oder andere zum Teil auch unseriöse Dienstleister zu bezahlen, die bei der Visabeschaffung oder weiteren Formen der irregulären Migration bei Grenzüberquerung helfen (vgl. De Haas 2020: 23). Die Migrationskontrollpolitik vieler Zielländer ist eine Triebkraft irregulärer Migration: „[D]ass sie ihre Grenzen schließen, lässt die irreguläre Zuwanderung wachsen“ (Angenendt 2012: 10). In Folge erhöht sich dadurch auch die Zahl an Menschen, die für den Migrationsweg auf Netzwerke der Transnational Organisierten Kriminalität (TOK) zurückgreifen (müssen); ebenso „haben es kriminelle Netzwerke auf Migrant[inn]en abgesehen, die sich bereits irregulär in der EU aufhalten, und zwingen sie, unter hochgradig ausbeuterischen Bedingungen zu arbeiten“ (KOK 2021; genauer auch SOCTA / Europol 2021: u.a. S. 35).

Unabhängige Beratung durch soziale, gemeinnützige Träger:innen ist eine für Ratsuchende kostenfreie und sichere Alternative; somit können vorintegrative Beratungs- und Begleitangebote vor Betrug und Ausbeutung schützen, indem sie die strukturell bedingte Notwendigkeit reduzieren, auf TOK-Netzwerke zurückgreifen zu müssen und auch denjenigen Zugang zu individuell-angepassten wichtigen Informationen bieten, die sich kommerzielle ‚Migrationsdienstleister‘ nicht leisten können. Indem vorintegrative Angebote über die Möglichkeiten regulärer Migration informieren und dazu beraten, kann Vorintegration indirekt auch zu dem allgemeinen migrations- und entwicklungspolitischen Ziel beitragen, irreguläre in reguläre beziehungsweise unfreiwillige in selbstbestimmte Migration zu konvertieren. Konkret hat eine inter- und transnational gedachte und operierende Migrationssozialarbeit das Potenzial, Ratsuchenden dabei zu helfen, die eigene Migration selbstbestimmter zu gestalten und/oder im Individualfall auch alternative Perspektiven zur Migration zu entwickeln. Verschiedene Studien kommen zu dem Ergebnis, dass sich (prospektive) Migrant:innen Zugang zu Informationen, eine Vorbereitung vor der Ausreise und eine prozessbezogene Begleitung wünschen (vgl. u.a. Collyer et al. 2013; Schad 2017, Goethe-Institut 2020a; Scheible/Böhm 2018). Ebenso wird deutlich: Je größer die kulturelle Distanz zwischen Herkunfts- und Zielland, desto größer die Bedarfe integrationsfördernder Maßnahmen vor der Ausreise (vgl.

Goethe-Institut 2020a). Vor allem kann Vorintegration durch eine frühzeitige, gezielte Beratung dazu beitragen, dass Migrations- und Integrationsprozesse langfristig erfolgreicher verlaufen.

Über die reine Information und Beratung hinaus erfahren Ratsuchende durch Vorintegration konkrete Unterstützung in den praktischen Vorbereitungen des Migrationsprozesses. Vorintegrative Berater:innen stellen bei Bedarf im Einzelfall den Kontakt zu Behörden im Herkunfts- oder im Zielland her und setzen sich für die Belange ihrer Klient:innen ein. Menschen mit Migrationswunsch können durch Vorintegration Informationen erhalten, wie sie sich auch nach Ankunft im Zielland spezifische Beratung und Hilfe suchen und in Anspruch nehmen können. Hierdurch werden nicht nur das Ankommen im Zielland beschleunigt und gefördert, sondern grundsätzlich die Integrationschancen und Teilhabemöglichkeiten erhöht. Außerdem kann so im gleichen Zuge den Zielgruppen mehr Sicherheit geboten werden.

Soziale Arbeit informiert jedoch nicht nur, sie empowert – auch in Form von individueller und persönlicher Einzelfallarbeit. Sie unterstützt bei der Planung eines Auslandsaufenthalts durch gute Vorbereitung. Dazu gehören die Organisation des Erwerbs von Fremdsprachenkenntnissen, Beschaffung der dem Migrationsvorhaben entsprechenden Dokumente, Information zu im Zielland benötigten Ausbildungen und Kontakten zu relevanten Stellen am vorgesehenen Aufenthaltsort. Auch die Sicherung der Versorgung zurückbleibender Angehöriger gehört dazu.

Wenn man das Zielland nicht oder nicht gut kennt, ist es besonders schwierig, eine realistische Vorstellung vom Leben und Arbeiten dort zu entwickeln. Manche Menschen mit Migrationswunsch stellen sich den Prozess der Migrationsvorbereitung leichter vor und machen sich – häufig aufgrund hoher existenzieller Not und/oder massiver Belastung und Überforderung durch vielfältige Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migrationsplanung – über das Ankommen und die erste Zeit im Zielland wenig Gedanken. Manche sind vielleicht allzu optimistisch beziehungsweise idealistisch, was den Erfolg ihres Migrationsvorhabens angeht, andere haben aufgrund ihrer individuellen Lage keine Kapazität und/oder Möglichkeit, die bestehenden Hürden zu einer informierten Migrationsentscheidung zu überwinden. Qualifizierte Beratende mit fundiertem Knowhow, Fachwissen und Methodenkompetenz, den Sprachkenntnissen und im Idealfall bi-kulturellem Hintergrund (s. auch Kap. 5) können hier eine vorintegrative Anlaufstelle sein, die beim Erwartungsmanagement unterstützt, also dabei, ein realistisches Bild sowohl vom Migrationsprozess als auch vom Leben in Deutschland zu vermitteln. Die Evaluation eines Orientierungsprogramms vor der Einreise für Resettlement-Geflüchtete hat ergeben, dass der

Aspekt des Erwartungsmanagements als ausgesprochen wünschenswerter und ertragreicher Teil eines solchen Programms eingeschätzt wird (Chindea 2015: 14). Dieser Zielaspekt der Arbeit wird auch in Gesprächen mit Beratenden im Vorintegrationsbereich im Rahmen des Projekts Gute Begleitung und Beratung bei Migration als Ergebnis bestätigt (Hintergrundgespräche 2020-21, s. Anhang 1). Ebenso äußerten in einer Befragung von Migrationsfachdiensten in Deutschland (s. Kap. 4.2) viele der Befragten die Ansicht, eine Migrationssozialarbeit im Herkunftsland könne dazu beitragen, dass Menschen besser vorbereitet und mit realistischen Vorstellungen nach Deutschland kommen können.

4.2 Akteur:innen der Vorintegration: Aus der Perspektive des Ziellandes

Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland. Im Jahr 2020 war Deutschland nach den USA das Land mit der zweithöchsten Anzahl internationaler Migrant:innen weltweit, gefolgt von Saudi-Arabien, Russland und Großbritannien (UNDESA 2020: 10). Außerdem ist Deutschland vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und Fachkräftemangels auf weitere Zuwanderung angewiesen. Aus Sicht des Einwanderungslandes ist die Beratung und Begleitung prospektiver Migrant:innen bereits im Herkunftsland sowohl migrations- als auch integrationspolitisch sinnvoll:

Migrationspolitisch profitiert Deutschland als Zielland von Vorintegration bereits dann, wenn sie zu einer Attraktivitätssteigerung beiträgt: Schon im Bericht zur Phase I des Nationalen Aktionsplans Integration ist festgehalten, dass Vorintegrationsangebote „auch dazu beitragen [können], dass Deutschland als Einwanderungsland für qualifizierte Fachkräfte und ihre Familien attraktiver wird“ (Bundesregierung 2020: 42). Dies ist insbesondere relevant, da Deutschland im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte einen Nachteil gegenüber englischsprachigen und bekannteren Zielländern hat (vgl. z. B. Goethe-Institut 2020b). Obwohl Vorintegration von der Fachkräfteanwerbung abgekoppelt sein soll (Unabhängige und neutrale Klient:innen- und bedarfsorientierte Beratung, siehe weiterführend Kapitel 5, u. a. auch Angenendt 2012: 5), kann sie Deutschland dennoch als Zielland für Fachkräfte sichtbarer und infolgedessen bekannter machen. Eine weitere zentrale migrationspolitische Funktion von Vorintegration aus Ziellandsicht ist die Transformation irregulärer – im nicht seltenen Extremfall ausbeuterischer und unfreiwilliger – Migration in eine geregelte und selbstbestimmte Migration. Haben Menschen mit Migrationswunsch die Möglichkeit, sich über die Gefahren irregulärer Migration zu informieren, ebenso über die

regulären Migrationswege wie auch Alternativen – also auch mögliche Perspektiven im Herkunftsland – werden im Zuge dessen Ursachen für irreguläre Migration reduziert.

Integrationspolitisch erfüllt Vorintegration aus der Perspektive des Ziellands die Funktion, Integrationsprozesse zu verkürzen, wodurch erhebliche Kosten gespart werden können. Wenn Migrationswillige sich frühzeitig auf den Migrations- und Integrationsprozess vorbereiten, durch eine qualifizierte Beratung realistische Zielsetzungen und konkrete Schritte entwickelt werden, können so Weichen frühzeitig richtig gestellt werden, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Migrations- und Integrationsprozesse langfristig erfolgreicher verlaufen. Dass Teilhabe von Beginn an sozioökonomisch sinnvoll ist, zeigen zahlreiche Studien (z. B. im Kontext Asylsuchender, siehe Hainmueller et al. 2016; Marbach et al. 2018). Da eine Integrationspolitik im Sinne der in diesem Projektbericht zugrunde gelegten Definition jahrzehntelang nachrangig behandelt wurde, besteht in der Bundesrepublik noch immer ein erheblicher Bedarf an der sogenannten nachholenden Integration (BAMF 2020a: 15). Migrationssozialarbeit im Herkunftsland bereitet Migrant:innen auch darauf vor, Integrationsangebote im Zielland wahrzunehmen. So zeigt die Evaluation kanadischer Orientierungsprogramme, dass Teilnehmende an Vorintegrationsmaßnahmen vor der Einreise eher entsprechende Angebote im Zielland wahrnehmen konnten als Migrant:innen, die im Herkunftsland nicht bereits solche Angebote nutzen konnten (CIC 2012: 39). Im Idealfall entlastet Vorintegration folglich auch die Beratungsstrukturen im Zielland (vgl. Bundesregierung 2020: 42); diese Hoffnung äußerten auch viele Migrationsfachdienste in einer Diakonie-Befragung (s. ausführlich Kap. 4.2). Vorintegration kann nämlich dazu beitragen, dass Migrant:innen bereits die wichtigen Dokumente aus dem Herkunftsland mitbringen und/oder bereits vor Ausreise beschaffen können. Auch bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse können vorintegrative Maßnahmen integrative Prozesse beschleunigen, da zum Beispiel infolge einer Antragstellung aus dem Herkunftsland nicht nur legale Migration gefördert wird, sondern sich auch Wartezeiten nach der Einreise verkürzen. (vgl. Best et al. 2019) und damit zusammenhängende Integrationshemmnisse abgebaut werden können.

4.3 Akteur:innen der Vorintegration: Aus der Perspektive der Herkunfts- und Transitländer

Mit Bezug auf die vorhergehende Auseinandersetzung ist es weitgehend unstrittig, dass die Ratsuchenden selbst sowie das Zielland von einer Internationalen Migrationssozialarbeit profitieren; dennoch muss der Nutzen aus der Perspektive der Herkunftsländer kriti-

scher hinterfragt und differenziert ausgeführt werden. Dem zugrunde liegt die Sorge, dass das Angebot einer Beratung und Begleitung von Migration im Herkunftsland zusätzliche Anreize zur Migration schafft und so das Potenzial birgt, negative Folgen von Abwanderung für das Herkunftsland zu kreieren und weiter zu verschärfen. Vor dem Hintergrund dieser Sorge muss deswegen folgende Frage gestellt werden: Inwiefern trägt eine Vorintegration dazu bei, dass den Herkunftsländern Fachkräfte zum Beispiel im Gesundheitssektor abgeworben werden, die sie selbst dringend brauchen? Die Gefahr eines solchen Brain-Drains muss bei der Konzeption und Ausweitung von Vorintegration im Sinne eines Do-No-Harm-Ansatzes¹⁷ berücksichtigt werden. Welche weiteren Aspekte sowie Problemfelder konkret relevant sind und transparent gemacht werden müssen, hängt mitunter davon ab, wie man generell die Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung versteht (s. Schlaglicht III).

Schlaglicht III: Schnittstellen von Migration und Entwicklung

Bereits seit den 1960er Jahren werden die Folgen von Abwanderung speziell (Hoch-)Qualifizierter aus Ländern des Globalen Südens in die des Globalen Nordens kontrovers diskutiert (siehe zusammenfassend mitunter De Haas (2010) und Skeldon (2020)). In diesem Zusammenhang werden konkret folgende Fragen behandelt: Inwiefern verstärken migrationsberatende Strukturen wie Vorintegration einen Brain-Drain? Daran anschließend stellt sich die Frage, ob diese Strukturen unter bestimmten Voraussetzungen nicht vielmehr einen Brain-Gain im Sinne einer Brain Circulation (Tieben-Westkamp 2018) unterstützen können, wenn nämlich Migrant:innen nach gewisser Zeit mit neuem Knowhow temporär oder dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehren und/oder die Entwicklung vor Ort anderweitig (zum Beispiel durch Rücküberweisungen) unterstützen? Wie kann ein Triple Win aller Akteur:innen gewährleistet werden (Brennan & Wittenborg 2015)? Besteht ein Zusammenhang zwischen der Investitionsmotivation in Bildung und Ausbildung von Menschen und der Hoffnung auf bessere Migrationschancen? Wie wirkt sich die Abwesenheit von Eltern auf im Herkunftsland verbleibende Kinder und/oder andere Familienmitglieder aus? Unzählige (Fach-) Bücher und Studien (s. u.a. Kraler & Noack 2017; Brennan & Wittenborg 2015; Nieswand & Drotbohm 2014; Angenendt 2012; Hunger 2013; Hunger & Thränhardt 2006) setzen sich mit den diversen Fragestellungen dieses Themenkomplexes auseinander; abschließende und für alle Kontexte gültige Antworten gibt es nicht.

Deutlich wird: Migration ist „ein intrinsischer Teil größerer Prozesse von Entwicklung und sozialem Wandel“ (De Haas 2020: 17, eigene Übersetzung). Es ist also nicht zielführend zu fragen, ob Migration ‚gut‘ oder ‚schlecht‘ für Entwicklung in den Herkunfts-/Transitländern ist, beide Phänomene sind untrennbar miteinander verwoben (vgl. Diakonie Deutschland 2012). In der Betrachtung des Spannungsfelds von Migration und Entwicklung sollte vielmehr gefragt werden, wie Migration gestaltet und aktiv unterstützend beraten werden muss, sodass sie mit entwicklungspolitischen Zielen vereinbar ist und zusammenwirkt.

Auch ist es zu vereinfacht, wenn nicht sogar in manchen Fällen ein Trugschluss, Migration als Zeichen von mangelnder Entwicklung zu verstehen. Ganz im Gegenteil zeichnet sich ab, dass eine Weiterentwicklung im Land zunächst tendenziell zu mehr Migration führt – denn sowohl der Wunsch nach als auch die Möglichkeiten für Migration nehmen zu, wenn überhaupt erst einmal Ressourcen dafür da sind (vgl. De Haas 2020: 17). Die inzwischen überholte Idee, dass Migration etwas ist, das durch Entwicklungszusammenarbeit ‚vermeidbar‘ gemacht wird und werden sollte – der Annahme folgend: Sind erst einmal die Lebensbedingungen vor Ort verbessert, will niemand mehr den Ort verlassen – ist als undifferenziert und vereinfacht zu entlarven (vgl. auch Bakewell 2008). In einer Welt, in der internationale Mobilitätsrechte extrem ungleich verteilt sind (Mau et al. 2015), mutet ein solches Narrativ – das in der Regel von Stimmen aus dem Globalen Norden reproduziert wird – instrumentalisierend zudem paternalistisch und rückwärtsgerichtet an. Denn: Die Freizügigkeit in der EU war und ist gewollt, Länder des Globalen Nordens wie Deutschland profitieren von Zuwanderung und Freizügigkeit in Europa (Diakonie Hamburg 2014). Grundsätzlich gehören Migration, Herstellung von Freizügigkeit und Mobilität zu den zentralen Themen unserer Gegenwart, zu unserer Gesellschaft und einer globalisierten Welt dazu (FZH 2015; Breuer 2014; Angenendt 2012: 10). Für den hier betrachteten Zusammenhang von Migration und Entwicklung ist die Zunahme an irregulärer Zuwanderung als eine der negativen Auswirkungen der restriktiven Migrationspolitik „nicht nur deshalb problematisch, weil sie oft mit Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen einhergeht [sondern auch, weil] sie einer entwicklungsorientierten Migrationspolitik entgegen[steht]. Dient irreguläre Zuwanderung als Ersatz für eine arbeitsmarktbezogene Migrationspolitik – wie jahrzehntelang in den südlichen EU-Staaten –, fällt es entsprechend

17 Mittels des Do-No-Harm-Ansatzes soll sichergestellt werden, dass ungeachtet einer grundsätzlich gut gemeinten Intention proaktiv unerwünschte Wirkungen berücksichtigt und vermieden werden: „Wo Akteure der humanitären Hilfe sowie der Entwicklungszusammenarbeit tätig werden, greifen sie in komplexe soziale, kulturelle, ökonomische und politische Systeme ein. Neben den geplanten Wirkungen führt das oft zu Effekten, die nicht beabsichtigt waren.“ (VENRO 2018: 1) Diese ungeplanten Effekte müssen stets antizipiert, mitgedacht und präventiv vermieden werden.

schwerer, legale Zuwanderungsmöglichkeiten und entwicklungsbezogene Migrationsprogramme zu schaffen“ (Angenendt 2012: 11).

(Fachkräfte-)Abwanderung: Risiko eines Brain Drain

Welche Konsequenzen Abwanderung für das Herkunftsland im Einzelnen hat, hängt von verschiedenen Faktoren ab (Skeldon 2020: 140). Der Mangel an verlässlichen und vergleichbaren Zahlen erschwert bisher eine abschließende Einschätzung der Frage, inwiefern Herkunftsländer Menschen ‚verlieren‘, in deren Ausbildung sie vorab investiert haben; auch ist bei manchen Studien nicht nachvollziehbar, wo die betreffenden Fachkräfte ihre Ausbildung erworben haben. Sie können auch bereits als Bildungsmigrant:innen in anderen Ländern als ihrem Herkunftsland Qualifikationen erworben haben. In vielen Herkunftsländern herrscht außerdem eine hohe (Jugend-) Arbeitslosigkeit, weswegen dann grundsätzlich – unabhängig von einer Ausbildung oder Qualifikation – eine berufliche Perspektive vor Ort fehlt oder eingeschränkt ist. Folglich können selbst gut Ausgebildete damit konfrontiert sein, dass sie im Herkunftsland nicht in ihrem erlernten Beruf arbeiten können oder unter den im Herkunftsland gegebenen Umständen wollen. Vor diesem Hintergrund kann Migration aus Sicht von Herkunftslandregierungen eine Art Sicherheitsventil bedeuten, das durch die perspektivische Lebensgestaltungsmöglichkeit der Menschen vor drohenden Unruhen im Land schützt (Skeldon 2020: 141).

Problematisch für Herkunftsländer ist sicherlich die Abwanderung von Personal aus Sektoren wie dem Gesundheitssektor, in denen bereits ein Notstand herrscht. Wesentlich erscheint dabei nicht nur die Situation im jeweiligen Land, sondern auch der Herkunftsregion. Meist entsteht durch die Abwanderung aus einem Land ein Sogeffekt; das heißt, es wird dann zur Versorgung im Herkunftsland aus den umliegenden Ländern Personal angeworben. Am Ende dieser Kette stehen in der Regel die ärmsten Länder. So zeigen Untersuchungen zur Migration von Gesundheitspersonal in Europa, dass diese vorrangig von ärmeren in die reicheren EU-Mitgliedsstaaten stattfindet; infolge dessen können die ärmsten europäischen Länder wie Rumänien die lokale Gesundheitsversorgung kaum noch sicherstellen (OSF 2020: 4). Um solche Effekte infolge eines Brain Drain zu verhindern, sind Investitionen in die strukturelle Stärkung der Systeme im Herkunftsland wichtig. Für internationale, migrationssozialarbeiterische Konzepte muss in der Konsequenz ein zentrales Ziel die Schaffung folgender Voraussetzung sein: Personal muss unabhängig von etwaigen Migrationsaspekten im Herkunftsland

qualifiziert, angestellt und gehalten werden können. Erst dann ist gewährleistet, dass Menschen freiwillig entscheiden, ob sie im Herkunftsland bleiben oder auswandern möchten, weil sie eben nicht auf Grund der wirtschaftlichen Situation dazu gezwungen sind. Auch muss im Zuge dessen eben stets auch der Blick auf die Stärkung von Strukturen in den Herkunftsländern gerichtet werden.

Um die negativen Auswirkungen der Abwanderung von Gesundheitspersonal zu reduzieren und zugleich positive Effekte der Migration zu stärken, wurde bereits 2010 durch die internationale Gemeinschaft der WHO ein globaler Kodex für die internationale Anwerbung von Gesundheitsfachkräften verabschiedet (WHO 2020).

Triple Win?: Potenzial von Rücküberweisungen und Brain Circulation

Vor dem Hintergrund einer zunehmend globalisierten und vernetzten Welt können Herkunfts- und Transitländer in unterschiedlichen Formen und auf mehreren Ebenen potenziell von Migration profitieren, allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen. Am effektivsten sind die sogenannten Rücküberweisungen von Migrant:innen (remittances), die eine wichtige Finanzquelle für viele Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen weltweit sind. 2019 erreichten diese Rücküberweisungen 548 Milliarden US-Dollar und damit ein Vielfaches der weltweit öffentlichen Entwicklungshilfsgelder (166 Milliarden US-Dollar) (Weltbank 2020: 7).¹⁸ Die Weltbank schätzt, dass aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie die Rücküberweisungen im Jahr 2020 um circa sieben Prozent und damit stärker als bei der Rezession 2009 gesunken sind. Dennoch machen sie weiterhin einen sehr wichtigen Teil der Finanzflüsse in Länder des Globalen Südens aus; insbesondere vor dem Hintergrund der Erwartung, dass Auslandsdirektinvestitionen infolge der Pandemie noch stärker abnehmen werden (Weltbank 2020: 7). Die Auswirkungen von Rücküberweisungen auf die Entwicklung der Herkunftsländer hängt stark vom nationalen Kontext ab – unzählige Studien untersuchen diese komplexen Zusammenhänge (s. Carling 2020 für einen Überblick). Ohne eine entsprechend regulativ unterstützende Politik im Herkunftsland ist es wahrscheinlich, dass Rücküberweisungen zunächst die sozioökonomischen Ungleichheiten verschärfen, da Familien von Migrant:innen davon primär profitieren – also diejenigen im Land, die überhaupt erst die Ressourcen für die Migration eines oder einer Verwandten aufbringen konnten (vgl. De Haas 2020). Gleichzeitig jedoch können Rücküberweisungen für Investitionen in die lokale Wirt-

¹⁸ Laut Schätzungen der Weltbank sind die Empfängerländer mit den höchsten Rücküberweisungen in absoluten Zahlen im Jahr 2020 Indien, China, Mexiko, die Philippinen und Ägypten. Relativ betrachtet im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt sind es Tonga, Haiti, Libanon, Südsudan und Tadschikistan (vgl. Weltbank 2020: 7).

schaft genutzt werden, wovon dann indirekt auch Nichtmigrationsfamilien profitieren.

Aus entwicklungspolitischer Perspektive können einerseits positive wirtschaftliche Impulse gesetzt werden, wenn temporär oder dauerhaft Rückkehrende im Ausland erspartes Kapital, ihr Fachwissen und/oder ihre internationalen Kontakte produktiv in den Arbeitsmarkt des Herkunftslandes einbringen oder Firmen gründen und investieren (Schlagwort Brain Circulation). (Angenendt et al. 2015: 22) In Bezug auf Rückkehrende kann es für die Herkunftsstaaten andererseits zunächst zu Belastungen kommen, wenn diese nicht nur bei der Reintegration unterstützt werden müssen sondern auch ihre Rücküberweisungen aus dem Ausland nicht mehr als Kapital einfließen. Um über Modelle zirkulärer Migration tatsächlich Empfänger- und Herkunftsländer zu entlasten, könnten sich beide Seiten im Rahmen bilateraler Abkommen darüber verständigen, wie eine tatsächlich entwicklungsförderliche Reintegration mit Unterstützung des Herkunfts- und Transitlandes gestaltet werden kann. Ein entscheidender Faktor ist der Grad der Freiwilligkeit der Rückkehr. (Diakonie Deutschland & Brot für die Welt 2018)

Der Ende 2018 von den Vereinten Nationen angenommene Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (Global Compact für Safe, Orderly and Regular Migration, GCM) enthält 23 Ziele, um Migration sicherer zu gestalten. Das dritte Ziel visiert die „Bereitstellung korrekter und zeitnaher Informationen in allen Phasen der Migration“ an. Wenn Menschen ihre Migrationsentscheidung gut informiert und selbstbestimmt sowohl treffen als auch noch einmal überdenken können, ihre Rechte kennen und die Migration auf regulären und sicheren Wegen geschieht, profitieren davon nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Familien und im weiteren Sinne die Gesellschaft im Herkunftsland. Die kostenlose und unabhängige Migrationssozialarbeit im Herkunftsland kann im besten Fall vor Ausbeutung und Fehlentscheidungen schützen, in jedem Fall die Häufigkeit in der Praxis reduzieren sowie geordnete, reguläre Migration grundsätzlich auf sicherem Wege fördern. So erklärt sich auch, weshalb mehrere Herkunftsländer selbst entsprechende Angebote initiieren und zum Teil sogar für ausreisende Staatsangehörige verpflichtend gemacht haben (Chindea 2015).

Zusammenfassend kann mit Blick auf das festgestellte Potenzial des Triple Win folgendes festgehalten werden: Nur wenn proaktiv darauf hingearbeitet wird, dass die Risikofaktoren und Integrationshemmnisse von Migrant:innen während des Migrationsprozesses und im Zielland reduziert werden, können diese auch ihrem Herkunfts-/Transitland via Rücküberweisungen oder einem Knowhow-Transfer helfen. Somit kann Vorintegration durch eine umfassende, bedarfsorientierte und individuelle Vorbereitung dazu beitragen, dass Entwicklungspotenziale von Migration bestmöglich genutzt werden. Zu diesem Schluss sind auch die Beteiligten des Themenforums „Migration und Entwicklungszusammenarbeit“ des NAPI gekommen, darunter auch Brot für die Welt (Bundesregierung 2020: 62, 67-68).

Die EU-Kommission betont entsprechend, dass im Bereich der integrationsfördernden Maßnahmen vor der Einreise die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern wichtig ist: „Wenn solche Maßnahmen einvernehmlich von Herkunfts- und Zielland gestaltet werden, haben sie sich als besonders integrationswirksam erwiesen. Die Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Transitländern ist in diesem Bereich immer noch nicht ausreichend gut entwickelt“ (Europäische Kommission 2016: 6).

Grundsätzlich sind die Beziehungen zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden von Ungleichheiten und Machtasymmetrien geprägt. Das wirkt sich auch im Bereich Migration aus: Im Schnitt profitieren immer noch vor allem Länder mit hohem Einkommen von Erwerbsmigration, während Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen überproportional viel Verantwortung für die Aufnahme von Geflüchteten übernehmen (vgl. UNDESA 2020: 7-8; zu den ethischen Dimensionen der Erwerbsmigrationspolitik s. auch Schneider & Schultz 2015). Wie können diese ungleichheitsreproduzierenden Strukturen dekonstruiert und überwunden werden? Was soll eine Kooperation ‚auf Augenhöhe‘ konkret bedeuten, und wie lässt sie sich in der Praxis gestalten und umsetzen? Alle Formen und Bemühungen der transnationalen Partnerschaft müssen sich mit diesen Fragen auseinandersetzen, eingeschlossen auch alle Konzepte im Bereich Internationaler Migrationssozialarbeit.

5. Status Quo der Vorintegration mit Deutschland-Bezug

Dieses Kapitel widmet sich einer empirischen Bestandsaufnahme von Projekten der Vorintegration im deutschen Raum in zweierlei Hinsicht. Erstens schafft es einen Überblick über bestehende Projekte der Vorintegration. Zweitens bildet es basierend auf einer eigens durchgeführten Onlinebefragung die Erfahrungen und Erwartungen von Migrationsfachdiensten in Deutschland in Bezug auf transnationale Zusammenarbeit in der Migrationssozialarbeit ab (s. Kap. 4.2).

5.1 Migrationsberatung und -begleitung im Herkunftsland: Akteur:innen der Vorintegration und bestehende Projekte

Der Bericht zur Phase I des Nationalen Aktionsplans Integration (Bundesregierung 2020) bietet erste Einblicke in die Projekt- und Akteur:innenlandschaft der Vorintegrationsangebote mit Blick auf das Zielland Deutschland. Das vorliegende Kapitel fokussiert jene Angebote, die allen potenziellen Migrant:innen in den jeweiligen Herkunftsländern offenstehen und mindestens eine Komponente individueller Beratung aufweisen; also alle diejenigen, die über allgemeine Informationswebseiten, -kampagnen oder reine Sprachkurse hinausgehen. Es nimmt ebenso Projekte in den Blick, die konkrete Angebote unterstützen, indem sie Beratende schulen beziehungsweise vernetzen (s. Kasten Praxisbeispiel 3). Zunächst leitet dieses Unterkapitel mit einer kurzen strukturellen und inhaltlichen Erklärung ein, dann werden vier Praxisbeispielen exemplarisch angeschlossen und abschließend ein tabellarischer Überblick der bestehenden Projekte in Verbindung mit Deutschland gegeben.

Akteur:innen: Migrant:innenselbstorganisationen, sogenannte Disporas (Angenendt 2012: 8), wie der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD), der Alevitischen Gemeinde Deutschland (AABF) oder auch den Mitgliedsorganisationen des Dachverbands DaMigra e. V. ist es ein Anliegen, Menschen aus der jeweiligen Herkunftsgruppe mit einem Migrationsinteresse oder -vorhaben zu beraten und dabei zu begleiten. Sie nehmen häufig eine vermittelnde Funktion zwischen Herkunfts- und Zielland ein und sind „natürliche“ Ansprechpartner:innen, oft eher informell. Sie werden zum Beispiel in den sozialen Medien aktiv von Menschen mit Migrationsinteresse und -wunsch kontaktiert (Hintergrundgespräche 2020-21, s. Anhang 1).

Zugleich haben sie gute Voraussetzungen, zwei- oder mehrsprachige Beratende zu finden, die beide kulturellen Kontexte kennen; auch wird eine Vertrauensbasis durch einen Peer-to-Peer-Ansatz leichter hergestellt (vgl. auch Kap. 5). Dementsprechend wird festgestellt, dass die TGD und die AABF Trendsetter im Bereich sogenannten Vorintegrationsprojekte waren (vgl. Bambal et al. 2011; s. Kasten Praxisbeispiel 2); auch andere Diasporavereine sind in Herkunftsländern in der Migrationsberatung aktiv (Bundesregierung 2020: 65). Außerdem kommt den Diasporas eine weitere zentrale Rolle zu (Angenendt 2012: 8; vgl. auch Angenendt et al. 2015: 13): „Im Aufnahmeland organisierte Migrant[:inn]engruppen (Disasporas) können die Beziehungen zwischen Herkunfts- und Aufnahmeländern vertiefen und Entwicklungsprozesse unterstützen, indem sie etwa Investitionen in den Heimatländern erleichtern.“ Migrant:innenselbstorganisationen sind selbst Akteur:innen, während sie gleichzeitig eine Verbindungsfunktion der Akteur:innen (Herkunfts-/Transitland und Zielland) einnehmen, „[d]a sie bereits einen wesentlichen Beitrag zur Integrationsarbeit in Deutschland leisten“ und damit als wichtiger „Anknüpfungspunkt zwischen Vorintegration und Integration“ gesehen werden können.

Neben Migrant:innenselbstorganisationen zählen aber auch Wohlfahrtsverbände wie die Diakonie Baden in Kooperation mit den Diakonie-Landesverbänden in Deutschland (s. Kasten Praxisbeispiel 1) zu den Vorreitern und sind schon seit über einem Jahrzehnt in dem Bereich aktiv. Wohlfahrtsverbände sind ebenfalls als Akteur:innen Internationaler Migrationssozialarbeit naheliegend, und zwar aufgrund ihrer jahrzehntelangen Erfahrung in der inländischen Migrationssozialarbeit. Die Goethe-Institute sind ebenfalls seit vielen Jahren ein wichtiger Faktor, da sie mit ihrem Kernangebot (Deutschsprachkurse und Sprachprüfungen) quasi automatisch in den Herkunftsländern Kontakt zu Menschen mit Migrationsinteresse und -wunsch nach Deutschland haben. Aus diesem Grund kooperiert das Goethe-Institut zum Beispiel im Kontext von Pflegekräften aus dem Ausland mit dem Arbeitgeberverband Pflege (AGVP) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Ausländische Pflegekräfte (BAGAP), „um die Qualität der sprachlichen und interkulturellen Ausbildung von ausländischen Fachkräften und Auszubildenden sicherzustellen“ und den Start der Fachkräfte in Deutschland besser vorzubereiten“ (AGVP 2021). Außerdem tauchen in der Vorintegrationsarbeit auch staatliche Akteur:innen wie die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit¹⁹ (GIZ) oder Interessenvertretungen deutscher Wirtschaftsunternehmen (Außenhandelskammern) auf.

¹⁹ Eine Organisation der Entwicklungszusammenarbeit, die im Auftrag verschiedener Ministerien tätig ist.

Angebote: Die meisten Projekte bieten sowohl Informationsveranstaltungen, Gruppenangebote wie auch Einzelberatung an. Oft sind Veranstaltungen und Seminare ein Weg, um die Einzelberatung bekannt zu machen. Außerdem ermöglichen derartige Gruppenformate den Teilnehmenden, sich mit Menschen mit gleichen oder ähnlichen Bedarfen zu vernetzen und auszutauschen. Die meisten Projekte bieten Einzelberatung in Person und telefonisch an, einzelne nur telefonisch und/oder online. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie zeigt sich, wie durch virtuelle Angebote und Onlineformate mehr Menschen, vor allem auch in geografisch entlegeneren Teilen der jeweiligen Herkunftsländer erreicht werden können; nichtsdestotrotz bleibt eine Barriere für diejenigen ohne Zugang zu technischen Geräten und Internet bestehen (Hintergrundgespräche 2020-21, s. Anhang 1).

Zielgruppen: Die Projekte sprechen verschiedene Zielgruppen von Menschen mit Migrationsinteresse und -wunsch an. Neben der Familienmigration (z. B. nachziehende Ehegatt:innen) als wichtigstem Beweggrund für Migration steigen die Zahlen von Erwerbs- und Ausbildungsmigration seit Jahren deutlich an (Graf 2019: 3; Europäische Kommission 2021). Dieser Trend wird bereits von etablierten wie neu entstehenden Projekten beziehungsweise Standorten als Reaktion auf die dadurch entstehenden Bedarfe insofern aufgegriffen, als sie ihre Schwerpunkte auf diese Migrationsformen erweitern. Gleichwohl sehen einige der Projekte mindestens mitziehende Familienmitglieder der Kernfamilie ebenfalls als ihre Zielgruppe (Hintergrundgespräche 2020-21, s. Anhang 1).

Standorte: In der Regel sind die Projekte substanziell im Herkunftsland angesiedelt und entfalten ihre Angebote vor Ort, können aber parallel auch vom Zielland aus weiterentwickelt, unterstützt und betreut werden; gleichwohl können sie unabhängig davon inhaltlich dem Themengebiet Teilhabeförderung vor der Einreise zugeordnet werden (vgl. Chindea 2015: 40). Beispiele dafür sind die Onlineberatungsangebote des Projekts ‚jmd4you‘ sowie die Hotline ‚Arbeiten und Leben in Deutschland‘ (s. Tab. 1, hier S. 33-34). Ansonsten spiegeln die Standorte in etwa die Migrationsbewegungen nach Deutschland im Sinne von Verortung wider (vgl. BAMF 2020b: 40). Zunächst entstanden viele Projekte in Südosteuropa, Osteuropa und Asien, in den letzten Jahren entwickelten sich weitere in den Regionen Nordafrika und Lateinamerika. Die sogenannten Migrationsberatungszentren der GIZ sind vor allem in Herkunftsländern von Asylsuchenden etabliert und entstehen im Zusammenhang mit Veränderungen der Migrationsbewegungen.

Finanzierung: Die große Mehrheit der Angebote ist projektfinanziert, meist über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU. Teilweise befinden sich die Projekte bereits in der dritten oder vierten Förderphase. Diese Form der Projektfinanzierung beinhaltet erhebliche Schwierigkeiten und Anstrengungen; sie birgt Planungsunsicherheit, kostet viel Zeit und bedeutet einen hohen bürokratischen Aufwand (vgl. Kap. 5). Andere Projekte, die durch nachgeordnete Behörden wie das BAMF oder Durchführungsorganisationen der staatlichen EZ wie die GIZ implementiert werden, werden von Ministerien finanziert.

Praxisbeispiel 1: „Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland“, Diakonie Baden

Die Diakonie unterstützt bereits seit 2009 Integrationsprozesse vor der Einreise nach Deutschland in mehreren Ländern. Im Projekt Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland²⁰ der Diakonie Baden und weiteren Partnerorganisationen werden Einzelpersonen oder Familien aus Drittstaaten beraten, die aus unterschiedlichen Gründen eine reguläre Migration nach Deutschland planen beziehungsweise einen dauerhaften Aufenthalt in Erwägung ziehen. Ziel ist es, zuwanderungsinteressierte Personen – besonders Menschen, die eine Familiennachzug planen und (angehende) internationale Fachkräfte – zu unterstützen. Und zwar sowohl dabei, die Zuwanderung an sich sicher und geordnet zu organisieren, als auch dabei, das zukünftige Leben in Deutschland bereits im Herkunfts- oder Transitland vorzubereiten. Ihre Kompetenzen werden identifiziert und durch intensive Beratungsprozesse gestärkt, zum Teil in Verbindung mit Sprachkursen. Qualifizierte Beratende informieren und motivieren die Ratsuchenden, ihre Ressourcen und Kompetenzen bestmöglich zu nutzen und sich möglicherweise aufkommenden Hürden im Migrations- und Integrationsprozess zu stellen. Erste Kontakte zu einem zukünftigen Arbeits- und Bildungsumfeld sowie Sozialsystem werden ermöglicht und hergestellt. Informationsveranstaltungen, Seminare werden verknüpft mit individuellen Beratungsgesprächen (persönlich, telefonisch wie auch Online-Beratung). Das Projekt berät derzeit in zehn Ländern: Albanien, Armenien, Äthiopien (in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut), Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kosovo, Nordmazedonien, Russland, Türkei und in der Ukraine. Die Beratungsteams in den Ländern arbeiten eng vernetzt mit den Migrationsberatungsstellen in Deutschland zusammen. Die qualifizierten Beratungsfachkräfte werden unterstützt durch wöchentliche Fallbesprechungen, die Einbindung in gezielte Schulungsangebote und einen engen fallbezogenen Austausch mit den Migrationsberatungsstellen am Zielort.

²⁰ Siehe hierzu ausführlich Diakonie Deutschland (u.a.). Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland – Beratung, Begleitung, Unterstützung. Unter: www.legal-migration.de/, 08.08.21.

Praxisbeispiel 2: „Meine neue Heimat“, Alevitische Gemeinde Deutschland

Das Projekt „Meine Neue Heimat“ der Alevitischen Gemeinde Deutschland berät und begleitet Menschen mit Migrationswunsch in Ankara, Istanbul, Izmir und weiteren, auch ländlichen, Regionen in der Türkei. Seit Beginn des AMIF-finanzierten Projekts im Jahr 2009 wurden circa 17.000 Personen erreicht (in Seminaren und Einzelberatung). Dies funktioniert unter anderem über eine enge Anbindung an Sprachschulen. Jedes Jahr führen die Projektverantwortlichen eine Selbstevaluation durch, indem sie circa 200 Personen, die die Angebote in der Türkei genutzt hatten, anrufen und nach ihren Erfahrungen und Wünschen befragen. Die Beratungspraxis und -erfahrungen zeigen, dass die Bedarfe und Ausgangslagen von Menschen mit Migrationsinteresse und -wunsch bereits innerhalb eines einzigen Herkunftslands, wie der Türkei, sehr heterogen sind; das begründet die Notwendigkeit von individueller und kultursensibler Beratung. In der Türkei ist das Projekt eng mit anderen Akteur:innen vernetzt, wie der Partnerorganisation der Diakonie Baden sowie dem Goethe-Institut.

Praxisbeispiel 3: „Hallo Deutschland“, AWO Nürnberg

Das Vorintegrationsprojekt „Hallo Deutschland“ erweitert seit Januar 2021 das seit 2007 bestehende Angebot der AWO Nürnberg im Kosovo. Seit März 2009 unterhält die AWO ein eigenes Büro in Prishtina. Das Projekt richtet sich insbesondere an Fachkräfte aus dem Kosovo, die in ihrem Beruf in Deutschland arbeiten wollen. Als Grundlage des Projekts gilt unter anderem das seit Frühjahr 2020 bestehende Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das Fachkräften aus Drittstaaten die Möglichkeit bietet, ein Visum zur Arbeitsaufnahme in Deutschland zu beantragen. Das Projekt „Hallo Deutschland“ fokussiert demnach die Beratung und Unterstützung bei bürokratischen und formalen Fragen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme in Deutschland. Dabei geht es auch um die generelle Entscheidung zur Migration, Informationen rund um die ersten Schritte in Deutschland sowie um die Anbindung an Beratungsstellen im neuen Wohnort. Auch Ehepartner:innen erhalten Informationen über das Leben in Deutschland und bürokratische oder persönliche Anliegen hinsichtlich der Migration. Kinder und Jugendliche können Gruppenangebote zur sprachlichen Vorbereitung, sozialpädagogischen Begleitung und Vorbereitung auf den Abschied der alten Heimat und das Ankommen in Deutschland wahrnehmen. Die AWO Nürnberg kooperiert mit den kosovarischen Behörden und gibt Möglichkeiten des fachlichen Austauschs für Mitarbeitende der kommunalen Behörden, beispielsweise in fachübergreifenden Arbeitskreisen, Seminaren zur kollegialen Fallarbeit oder Hospitationen.

Praxisbeispiel 4: „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“, BAMF und ZAV

Die „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ dient zur ersten Unterstützung und Beratung allgemeiner Fragen zur Migration nach Deutschland. Seit Dezember 2014 werden Zugewanderte und an einer Zuwanderung nach Deutschland interessierte Fachkräfte, Studierende und Auszubildende, aber auch Unternehmen und Behörden, durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit beraten. Zentrale Themen der Beratung sind Jobsuche, Arbeit und Beruf, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Spracherwerb und die Einreise nach Deutschland. Allgemeines Ziel der Hotline ist, adressat:innengerechte Informationen zu vermitteln. Sie ergänzt bestehende Informationsangebote und wird im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium des Inneren und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung betrieben. (BAMF 2017)

Praxisbeispiel 5: „Jmd4you-connect“ – Ausbau der digitalen vorintegrativen Beratungsstrukturen, BAGEJSA in Kooperation mit Goethe-Institut

Das Projekt „jmd4you-connect – Ausbau der digitalen vorintegrativen Beratungsstrukturen“ hat die Ausweitung, Verzahnung und Verstärkung der digitalen Beratungsstrukturen im vorintegrativen Bereich zum Ziel. Dieses Projekt ermöglicht, dass die Kooperationspartner ihr Knowhow untereinander effizienter teilen, besser aufeinander aufbauend arbeiten und nachhaltig vernetzt bleiben können. Im Zuge dessen werden das Knowhow der Jugendmigrationsdienste (JMD) aus der Erstintegration und das Knowhow der Kooperationspartner der Vorintegration verbunden. Dies bedeutet eine grundsätzliche Qualitätssteigerung, eben auch der vorintegrativen Arbeit, weil das Handlungswissen der Berater:innen in den Herkunftsländern wie auch der jungen Migrationswilligen mit dem Fachwissen der Jugendmigrationsdienste vernetzt wird. Über die Vorbereitung hinaus stärkt das die „Brücke“ der Migration nach Deutschland für Fachkräfte, Auszubildende und für den Familiennachzug. Das Projekt beabsichtigt, mit der sprachlichen Übersetzung des Portals zum Bereich (Jugend-) Zuwanderung nach Deutschland auch bisher nicht erreichte Interessent:innen sachgerecht und zielgerichtet zu informieren und zu begleiten. Es nutzt für den Ausbau der digitalen vorintegrativen Beratungsstrukturen eine Software (Digital Workspace), die als virtuelle Plattform für die geplante Weiterentwicklung der Arbeitsgrundlagen, zum Fallaustausch und der Kooperation dient. Im Digital-Workspace werden den Kooperationspartnern geschützte virtuelle Beratungsräume zur internen Verfügung gestellt.

Währenddessen werden sie von einer Gruppe Mentor:innen von „jmd4you“ begleitet und unterstützt, von denen sie kollegiale Fallberatung in Anspruch nehmen können. Diese virtuellen beraterischen Unterstützungsstrukturen schaffen eine Art Fallbesprechungskonferenz in digitaler Form.

Die folgende Aufstellung (siehe Tabelle 1) erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, erfasst aber die wichtigsten Angebote im Bereich migrationsvorbereitender beziehungsweise -begleitender Maßnahmen.²¹ Wie aus der Tabelle hervorgeht, unterscheiden sie sich nach Art der angebotenen Aktivitäten, den Standorten und Zielgruppen, wobei es teils auch Überschneidungen gibt.

²¹ Weitere Projekte sind in Planung, zum Beispiel im Kontext von Resettlement und humanitären Aufnahmeprogrammen (Bundesregierung 2020: 11, 13). Zudem gibt es eine Reihe kleinerer Projekte insbesondere lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen – darunter auch Partner:innenorganisationen von Brot für die Welt – in Herkunfts- und Transitländern. Diese beschäftigen sich zumindest in Teilen auch mit Sozial- oder Rechtsberatung von Geflüchteten, Rückkehrenden oder allgemein Menschen, die in irgendeiner Form von Migration betroffen sind (Hintergrundgespräche 2020-21, s. Anhang 1; Bundesregierung 2020: 65). Außerdem ist zu erwähnen, dass Programme zur Gewinnung von Auszubildenden oder Fachkräften ebenfalls vielfältig auf das Leben und Arbeiten in Deutschland vorbereiten. Diese Kurse oder auch Beratungsangebote stehen allerdings nur den an den jeweiligen Programmen Teilnehmenden zur Verfügung.

Tabelle 1: Projekte des Vorintegrationsbereichs, alphabetisch nach Träger:innen/Institutionen

Träger:innen / Institution	Angebote	Bedarfsgruppen	Standort(e)	(Ko-)Finanzierung	Laufzeit
Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.	Das Projekt „Meine neue Heimat“ legt den Fokus auf vorintegrative Maßnahmen. Es umfasst die Ausbildung von Multiplikator:innen, die Beratung von Zuwandernden sowie den Auf- und Ausbau von regionalen Beratungsstellen in der Türkei. Inhaltliche Schwerpunkte sind Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, Familienzusammenführung, Aufklärung über das politische System in Deutschland sowie das Arbeits- und Sozialrecht, berufliche Orientierung, Ethik und Religion. URL: www.alevi.com	Erwerbsmigration, Familienzusammenführung, Studium, Ausbildung	Türkei: Istanbul, Izmir, Ankara	AMIF, BMI	seit 2009
AWO Nürnberg	Vorintegrationsprojekt „Hallo Deutschland“: Unterstützung bei bürokratischen und formalen Fragen im Rahmen von Einzelberatung und Gruppenangeboten. URL: www.awo-nuernberg.de/migration-und-integration/kosovoprojekt/	Fachkräfte und deren Familien, die eine Arbeitsaufnahme in ihrem Beruf in Deutschland planen	Kosovo: Prishtina	AMIF	seit 2021
BAMF & Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)	Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“: Erstberatung & Verweisberatung mit dem Ziel, Anrufende zu einer Entscheidung für ihre private und berufliche Zukunft zu befähigen (Deutsch und Englisch). Sie begleitet die Angebote von, www.make-it-in-germany.com , www.anerkennung-in-deutschland.de , www.zav.de , www.arbeitsagentur.de/ , www.bamf.de URL "Hotline": www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/20170908-031-pm-hotline-arbeiten-leben.html?nn=282388	Primär an einer Zuwanderung nach Deutschland interessierte Fachkräfte, auch Studierende und Auszubildende, Unternehmen und Behörden	Deutschland Telefonisch & online (E-Mail, Chat)	BMWi, BMI, BMBF, BA	seit 2014
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa e.V.) in Kooperation mit Goethe-Institut	Projekt „jmd4you“: Onlineberatung per Webmail und Chat-Sprechstunden (auf Deutsch, Türkisch, Albanisch, Arabisch, Russisch). Das Projekt stellt Onlineberatungs-Tools bereit und bietet Qualifizierungsseminare für Beratungsfachkräfte an. Zudem können sich Jugendliche auf der Online-Plattform austauschen. URL: www.bagejsa.de/modellprojekte/jmd4you-connect-digitale-beratungsstrukturen	Junge Menschen, Beratungsfachkräfte im Bereich Vorintegration	Deutschland Online (per geschützter Mail- und Chatberatung)	AMIF, BMFSFJ	2013 – 2020 (Projekt „jmd4you“ Onlineberatung) 2020 – 2022 (Projekt „jmd4you – connect“)
Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. & Landesverbände der Diakonie	Projekt „Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland“: Informationsveranstaltungen, sozialpädagogische Gruppenangebote und Einzelberatung hinsichtlich der Vorbereitung für das Leben in Deutschland (Visumverfahren, Spracherwerb, Informationen zu Deutschland, Umzug). URL: www.legal-migration.de/deutsch/	Insbesondere für (angehende) internationale Fachkräfte und Familienzusammenführung, auch Ausbildung	Albanien, Armenien, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Kosovo, Nordmazedonien, Russland, Türkei, Ukraine	AMIF, BAMIF, Bundeskanzleramt, Land BaWü	seit 2009

<p>Diakonisches Werk Hamburg</p>	<p>Projekt „Crossroads“: Fachaustausch und grenzübergreifende Vernetzung von Migrationssozialarbeit mit dem Angebot von Austauschprogrammen und Hospitationen für Mitarbeitende von zuständigen Einrichtungen. URL: www.diakonie-hamburg.de/de/fachthemen/internationale-vernetzung/grenzuebergreifende-soziale-arbeit/Projekt-Crossroads-Diakonisches-Werk-Hamburg-860166 www.diakonie-hamburg.de/de/fachthemen/internationale-vernetzung/grenzuebergreifende-soziale-arbeit/Projekt-Crossroads-Diakonisches-Werk-Hamburg-860166</p>	<p>Beratende der Migrations- und Frauensozialarbeit sowie der Wohnungslosensarbeit</p>	<p>Bulgarien, Deutschland, Rumänien</p>	<p>GlücksSpirale</p>	<p>2014 – 2017 (danach Weiterführung in kleinerem Umfang)</p>
<p>Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Kooperation mit nationalen Arbeitsagenturen oder anderen Partner:innen</p>	<p>Beratungszentren für Beschäftigung, Migration und Reintegration (im Rahmen des Programms: "Perspektive Heimat"). Ziel ist, in den Partnerländern Perspektiven bspw. durch Beschäftigung zu schaffen, Rückkehr und Wiedereinstieg zu begleiten und darüber zu informieren. In den Beratungszentren wird daneben auch über die Voraussetzungen zur legalen Einreise nach Deutschland beraten. URL: www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/perspektive-heimat</p>	<p>In Deutschland: Zugewanderte Menschen, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren möchten. In den Partnerländern: Menschen, die sich für eine Ausreise und das Zielland Deutschland interessieren.</p>	<p>Ägypten, Albanien, Ghana, Irak, Kosovo, Marokko, Nigeria, Pakistan, Senegal, Serbien, Tunesien, Afghanistan (hier nur telefonisch / virtuell; in Koop. mit IOM)</p>	<p>BMZ</p>	<p>seit 2017</p>
<p>Goethe-Institut</p>	<p>Projekt "Vorintegration in Südostasien, Südosteuropa, Nordafrika/ Nahost und Brasilien": Vorbereitung auf das Leben in Deutschland durch Informationsveranstaltungen, Seminare, interkulturelle Trainings, Beratung zum Alltags- und Arbeitsleben in Deutschland, Lernförderung und Prüfungsberatung. URL: www.goethe.de/de/spr/eng/daz/prj.html</p>	<p>Neben nachziehenden Ehegatt:innen sind Erwerbsmigrierende eine wichtige Zielgruppe</p>	<p>Ägypten, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Indonesien, Irak, Kambodscha, Kolumbien, Kosovo, Libanon, Myanmar, Nordmazedonien, Philippinen, Serbien, Sri Lanka, Thailand, Tunesien, Türkei, Vietnam</p>	<p>AMIF</p>	<p>seit 2008</p>
<p>IMAP GmbH in Kooperation mit WeA-reGroup GmbH</p>	<p>Projekt: "Nachhaltige Vorintegration: Interaktiv und digital in Lateinamerika und Nordafrika" zur Stärkung vorintegrativer Strukturen und Weiterentwicklung der Kooperation von Akteur:innen, insbesondere durch eine digitale Struktur und virtuelle Begegnungs- und Lernformate. URL: www.imap-institut.de/sites/default/files/Förderhinweis-AMIF-NAVO.pdf</p>	<p>Direkt: Akteur:innen der "Vorintegration"</p>	<p>Brasilien, Kolumbien, Mexiko, Ägypten, Marokko und Tunesien</p>	<p>AMIF, BAMF</p>	<p>2020 – 2022</p>
<p>Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD)</p>	<p>Das Projekt: "IDEV – Interkultureller Dialog und Einwanderungsvorbereitung" bietet die Möglichkeit, Mitarbeitende der Verbände in Deutschland vor der Einwanderung mit Klient:innen in Kontakt zu treten. URL: www.tgd.de/projekte/initiative-fuer-einwanderung-und-integration/</p>	<p>Familienzusammenführung, Studium, Ausbildung, Erwerbsmigration</p>	<p>Türkei</p>	<p>AMIF</p>	<p>2008 – 2014</p>

5.2 Inländische Migrationsberatungsstrukturen: Erfahrungen mit und Erwartungen an transnationale Zusammenarbeit der Migrationsfachdienste in Deutschland

Die gute Vernetzung mit den bereits etablierten Beratungsstrukturen in Deutschland ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Vorintegration ihr volles Potenzial entfalten kann. Bisher sind die notwendigen Bedingungen für eine gute Zusammenarbeit vonseiten der Migrationsfachdienste nicht konkret ermittelt worden und folgende Fragen blieben zunächst offen: Welche Erfahrungen machen deutsche Migrationsfachdienste in ihrer transnationalen Zusammenarbeit mit Ansprech- und Kooperationspartner:innen im Ausland? Wie häufig werden sie von Ratsuchenden kontaktiert, die noch im Ausland sind? Welche Erkenntnisse, Erwartungen und Wünsche haben die Migrationsfachdienste im Zusammenhang mit dem Thema transnationale Zusammenarbeit? Um mittels der Beantwortung dieser Fragen Anknüpfungspunkte und Herausforderungen der Vorintegration zu identifizieren, wurden im Rahmen des Pilotprojekts Anfang 2021 inländische Migrationsfachdienste befragt.

Die Erhebungsmodalitäten (s. Infokasten) und Ergebnisse dieser Umfrage werden im Folgenden unterstützt von Grafiken dargestellt.

Infokasten: Eckdaten zur Befragung

Zum Zweck der Erhebung von Daten für das Projekt Gute Begleitung und Beratung bei Migration – Integration von den Herkunftsländern zum Zielland führte die Diakonie Deutschland vom 20.01.2021 bis zum 03.03.2021 eine Onlinebefragung unter Migrationsfachdiensten in Deutschland durch. Dafür wurde der Anbieter LamaPoll genutzt, mit dem die Evangelische Kirche in Deutschland eine Zusatzvereinbarung zum Datenschutz getroffen hat. Vor Freischaltung wurde der konzipierte Fragebogen intern und extern auf Konsistenz und Klarheit überprüft (Pretest). Die Befragung erfolgte anonym. Die Einladung zur Teilnahme wurde über den Fachausschuss Migration der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie den Internationalen Bund gestreut; die Befragung kann daher nicht als repräsentativ für alle Migrationsfachdienste in Deutschland gelten. Das Kriterium der Repräsentativität zu gewährleisten war in diesem spezifischen Kontext nicht möglich, da die Grundgesamtheit der Migrationsfachdienste in Deutschland nicht bekannt ist und somit keine Zufallsstichprobe gezogen werden konnte. Nichtsdestotrotz ist aufgrund des hohen Rücklaufs von 376 vollständig beantworteten Fragebögen und der breiten Erhebungsverteilung in Bezug auf die Variablen Bundesland, Stadt-Land sowie Trägerorganisation davon auszugehen, dass

die Ergebnisse allgemeingültige Rückschlüsse erlauben und ein gutes Abbild des Erfahrungsspektrums und der Meinungsvielfalt innerhalb der Migrationsberatungslandschaft in Deutschland bieten. Der Fragebogen kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die meisten der befragten Migrationsfachdienste sind bereits in der einen oder anderen Form mit dem Thema Vorintegration in Berührung gekommen. Nur 12,8 Prozent erhalten nach eigenen Angaben „häufig“ Beratungsanfragen von Personen aus dem Ausland, die sich noch nicht in Deutschland aufgehalten haben. 68,7 Prozent nennen Beratungsanfragen aus dem Ausland immerhin als „selten“. Knapp jeder: Fünfte (18,5 Prozent) erhält „nie“ derartige Beratungsanfragen (ohne Abbildung).

Von denjenigen, die Beratungsanfragen aus dem Ausland erhalten, wird ein breites inhaltliches Themenspektrum angegeben (Abbildung 1 – siehe nächste Seite). Vier von fünf nennen „Visum/Aufenthaltsrechtliches“, knapp zwei Drittel „Familiennachzug“, und über die Hälfte „berufliche Anerkennung / Arbeitsmarktintegration“ als nachgefragte Themengebiete. Auch die Themen „Sprachkurs“ und „Wohnen“ werden von 23,1 Prozent respektive 20,7 Prozent der Befragten genannt.

Auf die Frage, aus welchen Weltregionen die Beratungsanfragen eingehen, werden am häufigsten die Europäische Union (62,1 Prozent) und Europa außerhalb der EU (z. B. Türkei, Russland und Ukraine) (60,4 Prozent) angegeben, gefolgt von Asien (46,4 Prozent), Afrika (29,7 Prozent) und Süd- und Mittelamerika (15,0 Prozent). Seltener werden Nordamerika (3,8 Prozent) und Ozeanien (1,4 Prozent) erwähnt (Abbildung 2 – siehe nächste Seite). Vergleicht man diese Umfrageergebnisse mit dem Angebot integrationsfördernder Maßnahmen vor der Einreise in der Praxis (s. Kap. 4.1), kann bestätigt werden, dass in den drei hier meistgenannten Weltregionen auch die meisten der (Pilot-)Projekte zu finden sind. In Afrika und Süd- und Mittelamerika wiederum gibt es bislang nur sehr vereinzelt solche Angebote.

Mittels eines offenen Eingabefeldes konnten die Befragten die Länder konkret nennen, aus denen sie bereits Beratungsanfragen erhalten haben. Dabei wurden am häufigsten genannt (Top 20, absteigend nach Häufigkeit der Nennung): Türkei, Syrien, Italien, Irak, Griechenland, Ukraine, Russland, Rumänien, Albanien, Iran, Serbien, Afghanistan, Libanon, Nordmazedonien, Polen, Spanien, Nigeria, Marokko, Bosnien und Herzegowina.

Nur knapp jeder: vierte Befragte (23,7 Prozent) hat schon einmal Personen beraten, die bereits im Herkunftsland zu Migrationsfragen beraten worden sind. Demgegenüber haben 36 Prozent noch nie Migrant:innen beraten, die bereits vorintegrative Beratung in Anspruch genommen hatten; die Mehrheit von 40,3 Prozent antwortet darauf mit „weiß nicht“.

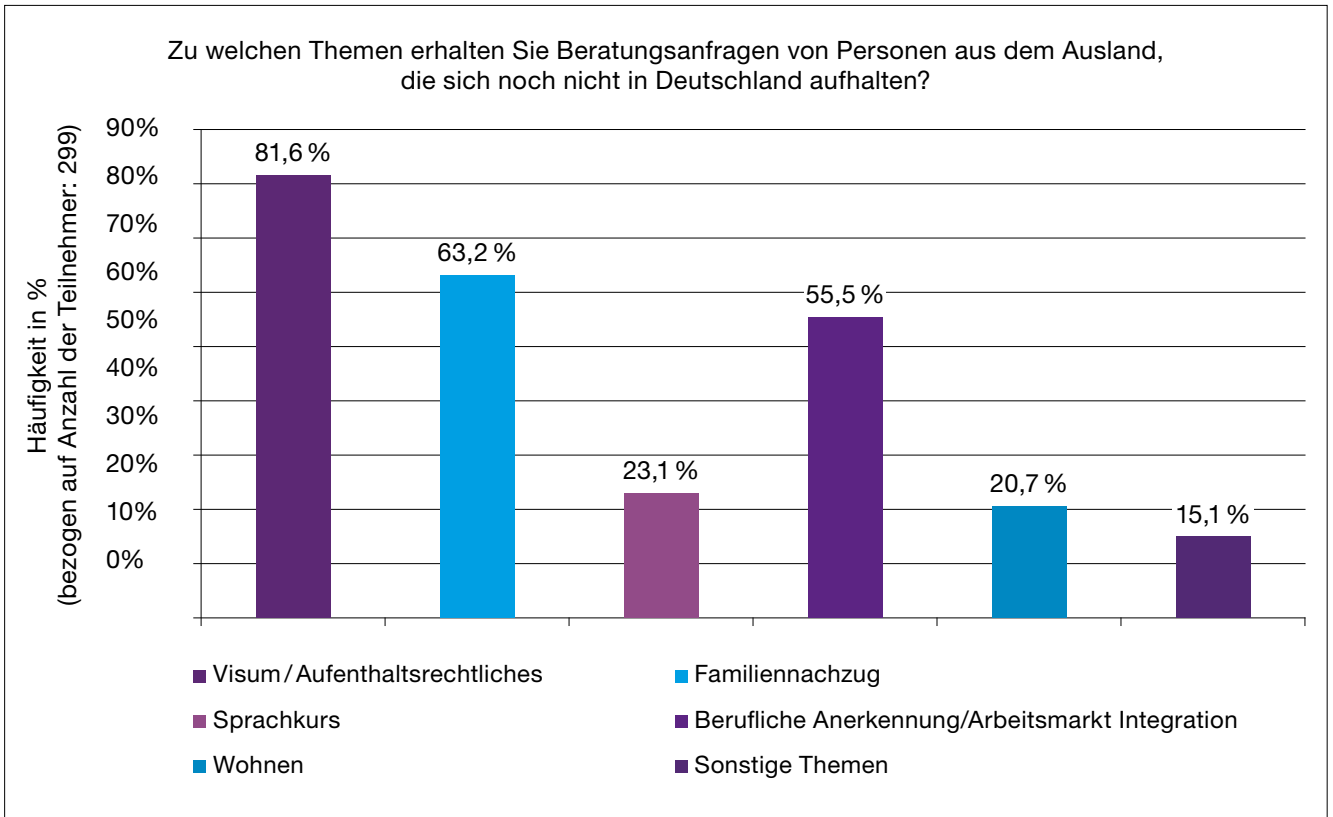


Abbildung 1: Themenspektrum der Beratungsanfragen von Personen aus dem Ausland
 (Quelle: Vorintegrationsbefragung 2021)

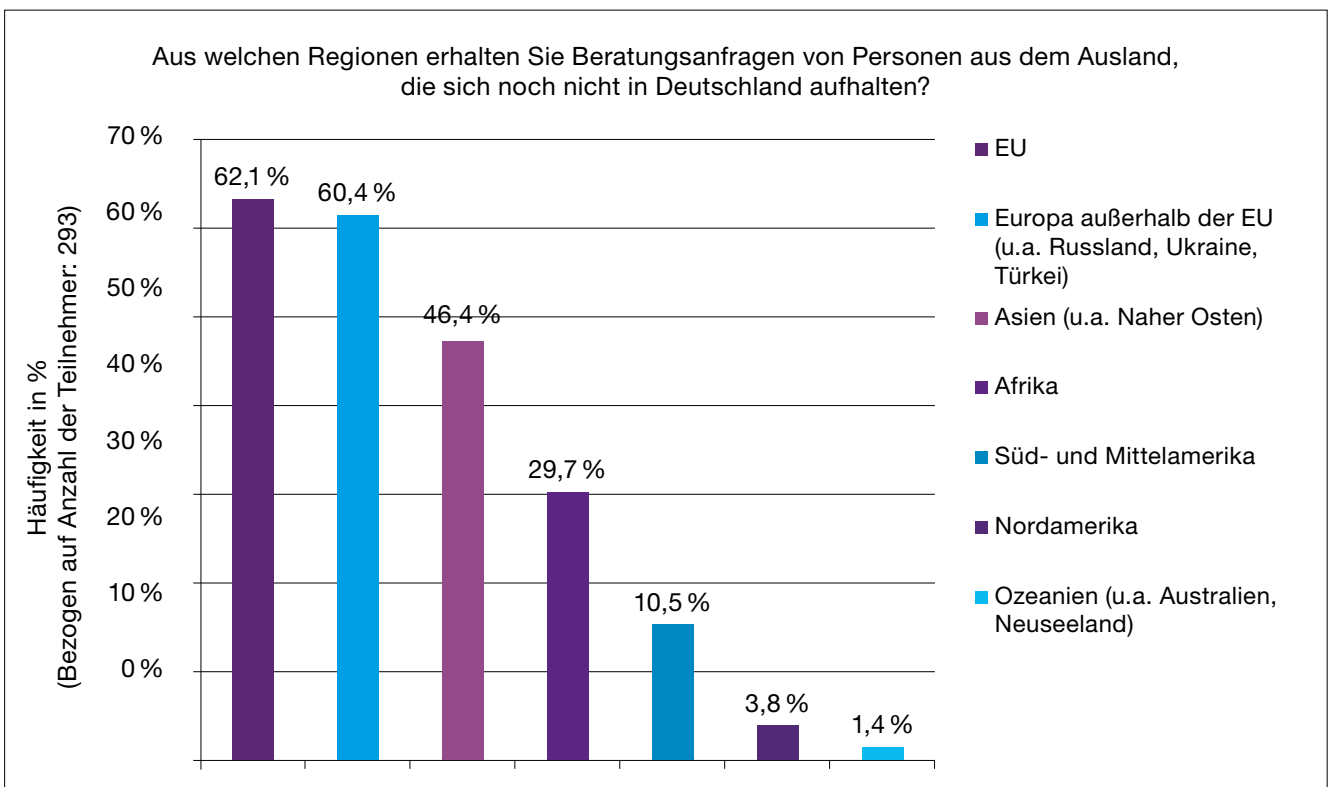


Abbildung 2: Geografisches Spektrum der Beratungsanfragen von Personen aus dem Ausland
 (Quelle: Vorintegrationsbefragung 2021)

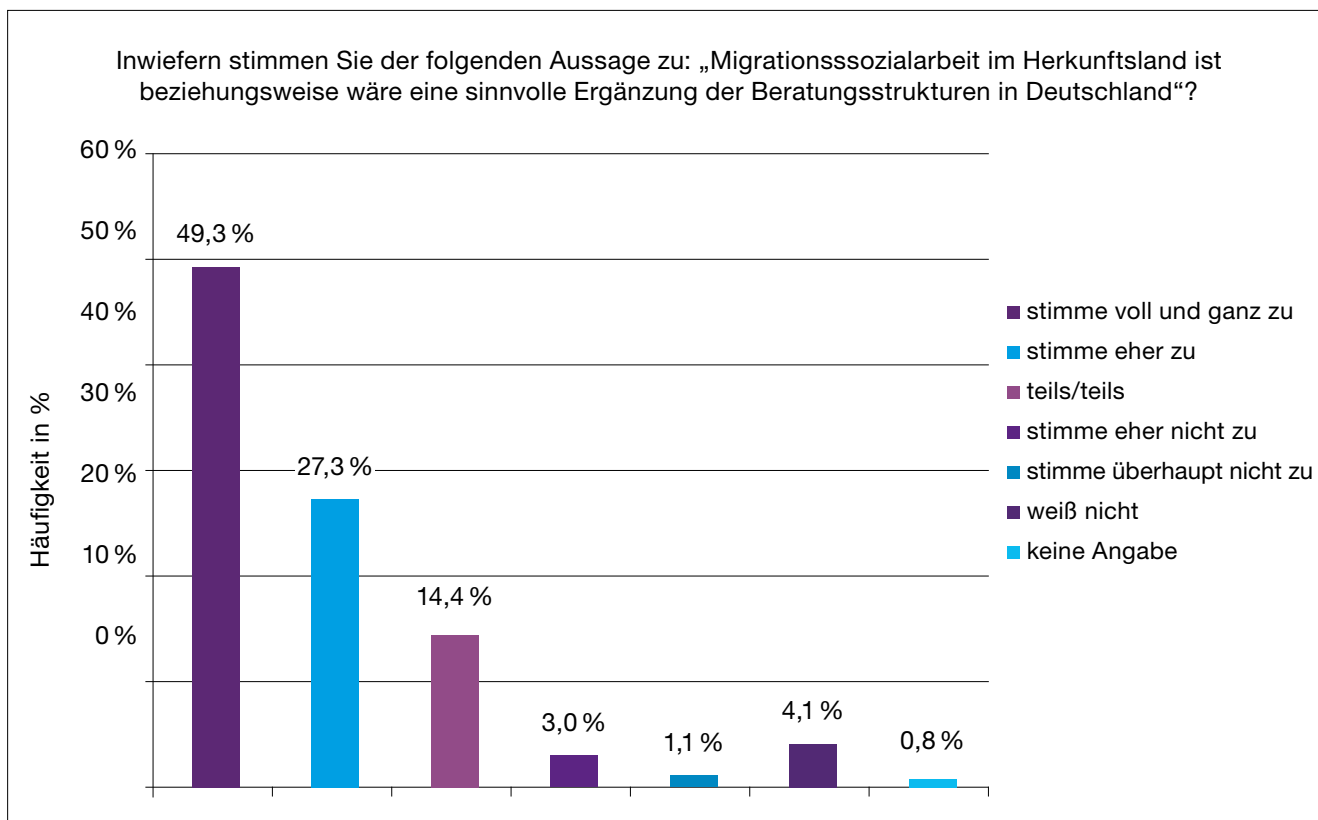


Abbildung 3: Vorintegration als sinnvolle Ergänzung zu Beratung in Deutschland (Quelle: Vorintegrationsbefragung 2021)

Als beratende Organisationen werden von den 87 Personen, die die Frage bejahen, folgende Akteur:innen genannt: Die IOM (57,5 Prozent; hier naheliegend, dass die speziellen Unterstützungsprogramme für die Familienzusammenführung zu anerkannten Flüchtlingen in einzelnen Ländern gemeint sind), Goethe-Institute (19,5 Prozent), die Projekte der Diakonie Baden und andere Landesverbände (17,2 Prozent), die Migrationsberatungszentren der GIZ (8,1 Prozent), die EURES-Beratung (6,9 Prozent), die Alevitische Gemeinde Deutschland (2,3 Prozent), das Onlineberatungsprojekt „jmd4you“ (1,2 Prozent) und sonstige (28,7 Prozent) (ohne Abbildung).

Während drei von vier Befragten (74,11 Prozent) der Aussage „[m]eine Beratungsstelle ist gut vernetzt mit anderen Beratungsstellen im Inland“ eher oder voll und ganz zustimmen, zeigt sich bei der Vernetzung mit Migrationsberatungsstellen oder vergleichbaren Institutionen im Ausland ein anderes Bild: 77,9 Prozent stimmen eher nicht oder überhaupt nicht zu, dass ihre Beratungsstelle transnational gut vernetzt sei (ohne Abbildung). Dieses Ergebnis ist insofern nicht überraschend, als transnationales Engagement bislang nicht im eigentlichen Mandat von Migrationsfachdiensten in Deutschland liegt (s. auch Kap. 5).

80,4 Prozent der Befragten verneinen, mit Einrichtungen oder Unternehmen vor Ort in Deutschland in Kontakt zu sein, die Fachkräfte oder Auszubildende aus dem Ausland anwerben oder dies vorhaben. Von den 72, die dies bejahen, nennen 84,7 Prozent als ihren Fachbereich den Gesundheitssektor, 37,5 Prozent das Handwerk und 18,1 Prozent Sonstige (ohne Abbildung).

Aufschlussreich ist: Eine große Mehrheit, insgesamt drei von vier, der befragten Migrationsfachdiensten stimmt der Aussage zu, dass Migrationssozialarbeit im Herkunftsland eine sinnvolle Ergänzung der Beratungsstrukturen in Deutschland ist beziehungsweise wäre (s. Abbildung 3). Selbst wenn man davon ausgeht, dass tendenziell diejenigen mit grundsätzlichem Interesse an internationalen Zusammenhängen an der Befragung teilgenommen haben, ist dies ein eindeutiges Ergebnis und das Votum der befragten Migrationsfachdienste ist klar: Sie sehen in einer qualifizierten internationalen Migrationssozialarbeit das Potenzial einer Stärkung der eigenen Arbeit und einen synergetischen Effekt in der Zusammenarbeit. Die Chancen sehen die Befragten²² insbesondere in folgenden Aspekten (s. Abbildung 4): Migrationssozialarbeit im Herkunftsland kann Ratsuchende in der Muttersprache informieren und aufklären, Erwartungsmanagement betreiben und prospek-

22 Das Meinungsbild wurde mittels offener Eingabemöglichkeit seitens der Befragten generiert und qualitativ ausgewertet. Die O-Töne zur Veranschaulichung sind in Abbildung 4 aufzufinden.

tive Migrant:innen auf ein Leben in Deutschland vorbereiten. Sie kann bei Dokumentenbeschaffung und -Übersetzung sowie der Visumsantragstellung grundsätzlich vor Ort helfen; dabei kann auf herkunftsland-spezifische Kenntnisse und lokale Netzwerke zurückgegriffen werden, zugleich können aber auch herkunftslandspezifische Bedarfe adäquat berücksichtigt werden. In synergetischer Zusammenarbeit mit

Beratungsstellen in Deutschland ist es so möglich, Klient:innen zielführend zu beraten. Außerdem erwähnen mehrere Migrationsfachdienste auch, dass Vorintegration vor allem bei Familiennachzug und Erwerbsmigration auf eine sichere und geordnete Art und Weise unterstützen kann; somit kann Vorintegration irreguläre Migration reduzieren und übernimmt damit also auch eine Funktion bei der Migrationssteuerung.

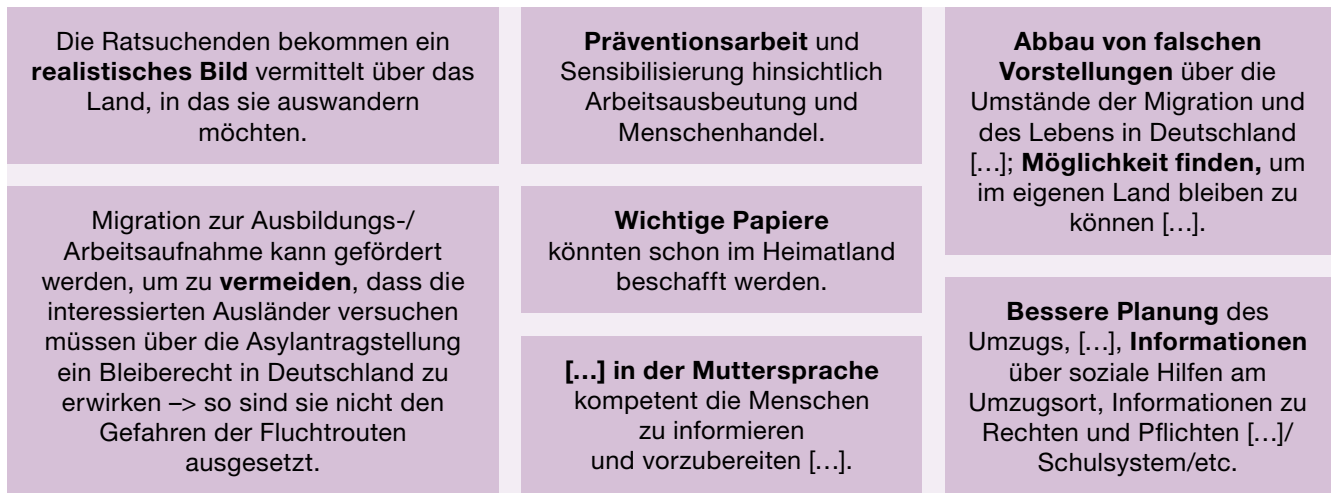


Abbildung 4: Ausgewählte Zitate über Chancen von Vorintegration (Quelle: Vorintegrationsbefragung 2021)

6. Konzeptionierung von Vorintegration: Ergebnisstand

In diesem Kapitel sollen die Ergebnisse dieses Projekts gebündelt und in konkrete, praxisrelevante Punkte umgewandelt werden. Das mittelfristige Ziel einer finalen Konzeptionierung von Vorintegration und das langfristige Ziel eines flächendeckenden Aufbaus von internationalen Beratungsstrukturen bedürfen weiterer Arbeits- und Entwicklungsschritte. Im Folgenden soll nun ein Ansatz formuliert werden, auf dem aufbauend die Qualitätsstandards, Beratungspraxis und ethischen Anforderungen in kooperativer Zusammenarbeit mit den Akteur:innen und Expert:innen überprüft und weiterentwickelt werden können.

6.1 Praktische Herausforderungen beim Auf- und Ausbau von Beratungsangeboten und deren Beratungsstandards

Nach Betrachtung des Hintergrunds, der diversen zu berücksichtigenden Faktoren und den Einschätzungen seitens der Migrationsfachdienste bleibt eine der offenen Fragen für die konkrete Umsetzung in der Praxis: Welche zentralen, strukturellen Herausforderungen ergeben sich und welchen Hemmnissen muss begegnet werden, wenn man vorintegrative Beratung in weiteren Herkunfts-/Transitländern etablieren und dabei stets den jeweiligen Bedarfen entsprechend agieren möchte? Die Analyse der Onlinebefragung von Migrationsfachdiensten in Deutschland, der zahlreichen Hintergrundgespräche mit relevanten Akteur:innen (Hintergrundgespräche 2020-21, s. Anhang 1) sowie die Ergebnisse zweier Workshops identifizieren praktische Herausforderungen (s. Abbildungen 5 und 6). Diese lassen sich thematisch in vier Blöcke untergliedern:

Erstens stellt die Qualifizierung der Beratenden im Herkunftsland eine komplexe Herausforderung dar. Die Beratenden sollten möglichst beide kulturellen Bezugssysteme aus eigener (Lebens-)Erfahrung kennen, das heißt die Sprache(n) im Herkunfts- als auch Zielland gut bis sehr gut beherrschen. Dies ist zum einen für die praktische Arbeit wichtig, um sich im Beratungskontext gut zurecht zu finden und verständlich machen zu können. Zum anderen ist diese Kommunikationsbasis ebenso Voraussetzung, um ein Vertrauensverhältnis zu den Ratsuchenden aufzubauen. Weiterführend könnte man überlegen, ob man Berater:innenteams bildet, die jeweils mit verschiedenen Expertisen, unterschiedlichen Hintergründen sowie sprachlichen Fähigkeiten, ein Expert:innenteam in der Beratung von Vorintegrations-

strukturen bilden. So kann praxisbezogen effizienter sichergestellt werden, dass ein breites Spektrum an Erstsprachen beziehungsweise hohe Sprachkompetenz bei den Beratungsangeboten vorhanden sind und die Beratung sprachlich betrachtet barrierefrei ist. Das ist vor allem in Bezug auf Transitländer wichtig, da Menschen auch in Ländern Angebote der Vorintegration aufsuchen können sollen, die nicht eine der Erst- beziehungsweise weiteren Sprachen des Landes für eine Beratung ausreichend beherrschen, in dem die Vorintegrationsstruktur etabliert ist. Für eine effektive Beratung ist eine gemeinsame Sprache wichtig, ein explizit sehr gutes Beherrschen der gemeinsamen Sprache ist dabei aber nachrangig.

Eine sozialpädagogische/sozialarbeiterische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation ist wünschenswert, um den qualitativen Anforderungen an gute Beratung gerecht werden zu können (vgl. auch Kap. 6). Selbst mit sozialpädagogischer Ausbildung bedarf es bei solchen Beratungskonstellationen unbedingt spezifischer Fort- und Weiterbildungen, um mit dem spezifischen Beratungskontext und den Menschen aus den Zielgruppen adäquat umgehen zu können. Es erscheint unabdingbar, dass Berater:innen thematisch rund um die Themen (kultureller) Bias, (Anti-)Rassismus, Critical Whiteness und Interkulturalität fortgebildet und sensibilisiert werden, zum Beispiel im Rahmen eines spezifischen „Vorintegrationstrainings“, beziehungsweise einer Grundausbildung zu eine:r Vorintegrationsberater:in. Am Beispiel von Menschen mit fluchtbezogenen Migrationsgründen kann das verdeutlicht werden: Zum einen geht es da um einen angemessenen und professionellen Umgang mit Trauma auf Seiten der Klient:innen, andererseits den Umgang mit – womöglich – sekundärem Trauma als Berater:in; hierfür könnte man Seminar- und Supervisionsstrukturen etablieren. Außerdem benötigen die Beratenden fachlich betrachtet umfassende Kenntnisse im deutschen Migrations-, Asyl- und Aufenthaltsrecht.

Zweitens kann es die politische Lage in Herkunftsländern schwierig bis unmöglich machen, wirklich flächendeckend in allen relevanten Herkunftsländern Migrationssozialarbeit zu etablieren und anbieten zu können. Gerade – allerdings nicht ausschließlich – in den häufigsten Herkunfts-/Transitländern Asylsuchender ist durch politische Instabilität, Korruption und allgemeine Unsicherheit eine vertrauensvolle Beratungsumgebung für Ratsuchende wie auch Beratende nicht gewährleistet. In politisch schwierigen Kontexten sind zudem gesteigerte Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz zu stellen (vgl. auch Kap. 6).

<p>Die Migrationssozialarbeit sollte unabhängig sein. Man sollte sich die Frage stellen, wer der Träger solcher Dienstleistungen ist und welcher Zweck verfolgt wird.</p>	<p>Die regionalen Unterschiede in Deutschland sind riesig, wie soll das Migrationssozialarbeit im Herkunftsland alles wissen?</p>	<p>Erreichbarkeit für die Klientel im jeweiligen Land kann Herausforderung darstellen.</p>
<p>Datenschutz, besonders problematisch in autoritären/autokratischen Herkunftsstaaten, evt. Nachteile für Klient:innen.</p>	<p>Sprachliche Barrieren mit den Kolleg:innen, Aufbau verlässlicher Strukturen der Zusammenarbeit</p>	<p>Dass Migranten und Flüchtlinge gehindert und nicht unterstützt werden – dies sehe ich als die allergrößte Gefahr!</p>
	<p>Finanzierung der Beratungsstellen im Herkunftsland – evtl. Mangel an entsprechend ausgebildeten Fachpersonal.</p>	<p>Dass die Berater die deutschen vorgegeben Vorgänge wirklich selbst verstehen.</p>

Abbildung 5: Ausgewählte Zitate zu den Herausforderungen von Vorintegration (Quelle: Vorintegrationsbefragung 2021)

Drittens stellt die transnationale Vernetzung mit Beratungsstellen in Deutschland eine Schwierigkeit dar. Hier spielen vor allem drei Aspekte eine Rolle: Die Identifikation der richtigen Verweisstelle, die Mandatsklärung sowie die Frage der Kommunikationskanäle. Da die behördliche Praxis in Deutschland sich teils regional und in jedem Fall bundeslandspezifisch unterscheidet, müssen Migrationsberatungsstellen am jeweiligen Zielort in die Einzelfallberatung eingebunden werden. Datenbanken wie das sog. BAMF-NAvI²³ zur Übersicht von und Vermittlung an vielfältige wohnortnahe Angebote können helfen, Beratungsstellen vor Ort zu identifizieren. Auch im umgekehrten Fall müssten Beratende in Deutschland schnell herausfinden können, an wen sie sich in einem bestimmten Herkunftsland im Zweifel wenden können. Hierfür besteht noch kein Pendant zum BAMF-NAvI. Außerdem gilt es, die jeweiligen Mandate zu klären: Wer ist wofür und ab welchem Punkt im Migrationsprozess zuständig? Um eine sinnvolle Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zwischen in- und ausländischen Stellen zu gewährleisten, ist es wichtig, in den jeweiligen Richtlinien festzulegen, dass Migrationsfachdienste in Deutschland auch für sich noch im Ausland aufhaltende Personen beratend tätig sein können (s. Abbildung 6). Derzeit liegt die Beratung von Personen noch vor der Einreise nach Deutschland nicht in ihrem eigentlichen Aufgabenbereich.²⁴ Für ein gelungenes Übergangsmanagement zwischen Beratung im Herkunfts- und im Zielland bräuchte es also zum Beispiel eine Flexibilisierung der MBE-Förderrichtlinien²⁵. Neben der Frage von Verweisberatung und Mandatsklärung geht es im Bereich der transnationalen Zusammenarbeit auch konkret um

Kommunikationskanäle, die auch dem Datenschutz genügen müssen. Das Pilotprojekt jmd4you-connect arbeitet hier an Lösungen mittels einer eigens konzipierten Onlineplattform mit einem geschützten virtuellen Beratungsraum (s. Tabelle 1). Auch Projektkontor „minor“ macht DSGVO-konforme Beratung in den sozialen Medien möglich und versucht einen Lösungsansatz zu finden, um „die proaktive und präventive Vermittlung von Informations- und Beratungsangeboten an Neuzugewanderte in den digitalen und Sozialen Medien“ zu etablieren und herauszufinden, wie „Migrationsberatungsanbieter [...] solche Ansätze in ihre Regelangebote [...] integrieren“ (minor 2019) können.

Viertens ist die Nachhaltigkeit der Angebote angesichts der mit Planungsunsicherheit verbundenen Projektförderung eine große Herausforderung. Diese finanzielle Unsicherheit wird Vorintegration aufgrund des damit verbundenen Triple Win und ihrer wichtigen Funktionen für Ratsuchende, Ziel- und Herkunftsland (vgl. Kap. 3) nicht gerecht. Um Vorintegration transnational zu etablieren und als ein qualitativ hochwertiges Angebot vorintegrativer Maßnahmen für möglichst alle Migrationsinteressierten zu ermöglichen, muss die Nachhaltigkeit bestehender und neuer Angebote und Strukturen stärker in die Planungen einbezogen werden. Das bedeutet, dass ein Weg aus der finanziell prekären und abhängigen Lage vieler Vorintegrationsprojekte gefunden werden muss.

Auch betrifft das Übergangsmanagement einen Aspekt der Nachhaltigkeit der Angebote. Die Herausforderung des Übergangs von vorintegrativen zu den integrativen

23 Wie das BAMF-NAvI funktioniert, siehe unter folgendem Link: www.bamf-navi.bamf.de/en/, 12.04.2021.

24 Die Grundsätze zur Förderung der Jugendmigrationsdienste definieren als Zielgruppe „[...] junge Menschen mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres – unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten“ (BMFSFJ 2017: 2, Hervorhebung durch die Autorin). Die Richtlinien für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer nennt als Zielgruppe „prioritär [...] neuzugewanderte Ausländer, die sich rechtmäßig und dauerhaft im Sinne des §44 AufenthG im Bundesgebiet aufhalten“ (BMI 2020). Menschen, die sich noch außerhalb der Bundesrepublik befinden, werden jeweils nicht genannt.

25 MBE steht wie bereits angeführt für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, siehe auch die MBE-Förderrichtlinien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, unter: [MBE-Förderrichtlinien Oktober 2020](#), aufgerufen am 24.07.2021.

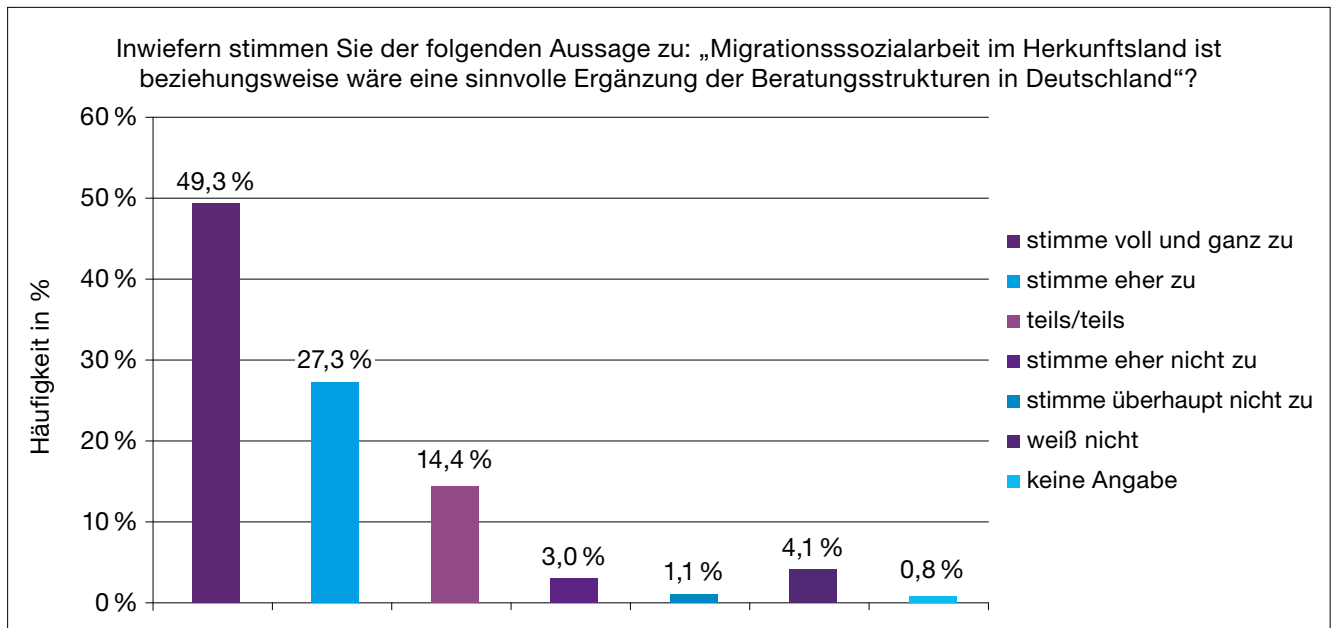


Abbildung 6: Hürden für transnationale Vernetzung von Migrationsberatungsstellen (Quelle: Vorintegrationsbefragung 2021)

Beratungsstrukturen liegt in der Etablierung von verlässlichen Strukturen, im Gegensatz zu dem bisher häufig von einem signifikanten Zeitverlust geprägten Übergang aufgrund fehlender flächendeckender und vernetzter Beratungsstrukturen.

6.2 Prinzipien, ethische Anforderungen und Qualitätsstandards

In der inländischen Migrationssozialarbeit stellen die einzelnen Träger:innen Qualitätsstandards für die Beratung zur Verfügung; so zum Beispiel das Bundesrahmenhandbuch der Diakonie für Migrationsfachdienste (DQE 2018).²⁶ Solche Standards dienen der Professionalisierung und Qualitätssicherung der Beratung. Dieses Unterkapitel liefert eine erste Skizzierung möglicher allgemeiner Qualitätsstandards explizit für Vorintegration in Herkunftsländern, die sich an bereits etablierten Standards für inländische Beratung orientieren. Die hier vorerst skizzierten Prinzipien könnte ein Folgeprojekt beispielsweise mittels Fokusgruppeninterviews überprüfen und weiterentwickeln. Mittelfristig sollte über eine Zertifizierung von Beratenden und Beratungsangeboten durch eine zentrale Stelle nachgedacht werden.

Von den vorhergehenden Ausführungen können einige Prinzipien und ethische Anforderungen für die Vorintegration abgeleitet werden.

Zu den Prinzipien gehören:

- Die freie Wahl des Lebensmittelpunkts als Teil grundlegender individueller Freiheiten (im Rahmen geltender Gesetze);
- Empowerment der Zielgruppen als Ziel;
- Do-No-Harm-Anspruch: Um tatsächliche und potenzielle negative Effekte von Vorintegration zu identifizieren gilt es, die Beratungsstrukturen, -praxis und ihre Wirkungen stets zu überprüfen und einen regelmäßigen Monitoringprozess gerichtet zu etablieren. Hierfür können auch Expert:innen wie Do-No-Harm-Trainer:innen zu Rate gezogen werden (s. VENRO 2018: 1);
- Die stete Berücksichtigung der Zielgruppen: Keine zusätzliche Belastung von Migrant:innen.

Zu den ethischen Anforderungen an Vorintegration zählen insbesondere die Unabhängigkeit und Zugänglichkeit der Beratung: Die Unabhängigkeit der Beratung von staatlichen, politischen und wirtschaftlichen Interessen muss oberste Priorität haben. Ein Grundprinzip jeder Sozialberatung ist, einzig im Interesse der Ratsuchenden sozialanwaltschaftlich zu handeln. Dies ist auch notwendig, um Verträglichkeit mit den Minimalstandards der Entwicklungszusammenarbeit zu gewährleisten. Konkret begründet dieses Prinzip auch, warum und dass Vorintegration abgegrenzt sein muss von Instrumenten der Fachkräftegewinnung im Ausland. Nur so

²⁶ Siehe auch Skwarek (2019) sowie die vom Projekt „jmd4you“ beschriebenen Grundsätze bei JMD. Häufige Fragen – Nach welchen Grundsätzen arbeitet jmd4you?. Unter: www.beratung.jugendmigrationsdienste.de/haeufige-fragen, 15.04.2021.

kann glaubhaft die Unabhängigkeit von Arbeitgeber-, Herkunfts- wie Zielstaatsinteressen sichergestellt und klient:innenorientiert agiert werden. Eine so konzipierte Vorintegration kann einen bedeutenden Beitrag dafür leisten, dass Migration proaktiv so gestaltet wird, dass sie nicht nur für die Ratsuchenden, sondern auch für die Gesellschaft der Herkunfts- und Transitländer förderlich ist (s. Kap. 3.3). Sind Beratungsstellen in behördlicher Träger:innenschaft, kann dies in bestimmten Herkunftsländern dazu führen, dass Informationen zum Beispiel zu den Risiken irregulärer Migration unbeachtet bleiben, weil sie nicht als vertrauenswürdig wahrgenommen werden. Als Träger:innen integrationsfördernder Angebote vor der Ausreise kommen also in erster Linie freie, in der Migrationsberatung erfahrene Träger:innen, das heißt zivilgesellschaftliche Akteur:innen in Betracht, darunter Wohlfahrtsorganisationen in Zusammenarbeit mit lokalen Nichtregierungsorganisationen und Migrant:innenorganisationen. Die Unabhängigkeit der Beratung ist unabdingbar für ihre Glaubwürdigkeit und den Aufbau einer Vertrauensbasis in der Beratungssituation. Zur Unabhängigkeit gehören auch der äußerst sensible Umgang mit den in der Beratungsarbeit anfallenden personenbezogenen Daten und die Gewährleistung der Schweigepflicht/des Beratungsgeheimnisses.²⁷

Vertrauen ist auch die Grundlage der zweiten ethischen Anforderung an die Vorintegration: die niederschwellige Zugänglichkeit der Beratung. Die Beratungsstrukturen der Vorintegration sollten allen Menschen unabhängig von Alter, Nationalität, Geschlecht oder anderen soziodemographischen Merkmalen oder Zuschreibungen im jeweiligen Herkunftsland kostenlos offenstehen. Dafür müssen drei Bedingungen gewährleistet sein: Das Beratungsangebot muss uneingeschränkt bekannt und zugänglich sein; auch muss es erreichbar und vertrauenswürdig sein. Informationen aus dem persönlichen Umfeld sind sehr wichtig (vgl. auch Schad 2017) im Zusammenhang mit dem Zugang zu Beratungsangeboten; viele Menschen erfahren über Sprachschulen oder persönliche Kontakte von bestehenden Angeboten (Hintergrundgespräche 2020-21, s. Anhang 1). Auch aufsuchende Beratung, zum Beispiel mittels sozialer Medien kann ein sinnvoller Ansatz sein, die Angebote bekannt und zugänglich zu machen.²⁸ Zu Zugänglichkeit gehört auch, dass Beratung möglichst dezentral angeboten wird. Botschaften und Sprachschulen sind häufig in Vierteln von Hauptstädten der Herkunfts- und Transitländer angesiedelt, die für viele Menschen weit entfernt und schwer erreichbar sind. Der jüngste, durch die Corona-Pandemie ausgelöste Digitalisierungs-

schub zeigt, dass zielgruppenspezifische Onlineangebote die Zugänglichkeit für entlegener lebende Ratsuchende verbessern kann. Das gilt natürlich nur unter der Voraussetzung einer Ausstattung mit technischen Geräten und einem Internetzugang (Hintergrundgespräche 2020-21, s. Anhang 1), weswegen der Aspekt des Zugangs zu digitaler Teilhabe besonders in diesem Kontext zu berücksichtigen ist. Um Menschen mit Migrationsinteresse und -wunsch erreichen zu können, bedarf es vertrauenswürdiger Instanzen und Personen. Daher können zum Beispiel Testimonials, also persönliche Bekundungen, von Mitgliedern ihrer Communities eingesetzt werden, um über die Chancen und Risiken der Migration aufzuklären, oder über realistische Gegebenheiten und notwendige Voraussetzungen im Zielland zu berichten. Die Einbindung, konzeptionelle Mitwirkung oder sogar Trägerschaft von Mitgliedern der Community mit eigener Migrationserfahrung kann insofern sinnvoll sein, dass ihnen einerseits ein erhöhtes Vertrauen im Sinne der Peer-Group zukommt, andererseits ihren Erfahrungsberichten auch mehr Glaubwürdigkeit und Authentizität zugestanden wird. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend sollten lokale Akteur:innen empowert und weitere Community-Strukturen zu Träger:innen qualifiziert werden, mit denen dann im Rahmen einer Vorintegration kooperativ zusammengewirkt werden kann. Sehr wichtig ist in diesem Kontext auch die Verzahnung mit qualifizierten Beratungsangeboten im Inland (Migrationsberatung, Anerkennungsberatung, Ausbildungsberatung der Kammern, Sprachkursträger:innen, aber auch anderen Beratungs- und Bildungseinrichtungen).

Qualitätsstandards von vorintegrativer Beratung

Gerade im Kontext von Migration und Flucht haben Beratung und die damit verbundene soziale Arbeit den Ansprüchen an Unabhängigkeit von staatlichen Weisungen und an die Vertrauensstellung der Nutznießenden zu genügen. Für ein solches Verständnis wurden internationale berufsständische Standards entwickelt, an denen sich die folgende Aufstellung grundsätzlicher Prinzipien orientiert.

Die Qualitätsstandards für vorintegrative Beratung können wie folgt gefasst werden (vgl. u.a. Ausarbeitung der Projektgruppe Diakonie Deutschland 2018: 16):

1. Rechtebasierte Ausrichtung der Angebote: Ziel ist das individuelle Empowerment von Menschen mit Migrationswunsch. Die Beratungsteams informieren, beraten, begleiten und unterstützen Menschen

27 Vergleiche zum Beispiel den Datenschutzhinweis des Projekts jmd4you, JMD. Datenschutz. Unter: www.beratung.jugendmigrationsdienste.de/content/datenschutz, 13.04.2021.

28 Inwiefern die Konzepte der Modellprojekte MB4.0 und Fem.OS zu aufsuchender Migrationsberatung in sozialen Medien auch auf sog. vorintegrative Angebote in Herkunftsländern übertragen werden kann, sollte in Zukunft noch genauer eruiert werden, siehe Minor. Migrationsberatung 4.0: Aufsuchende Beratung zum Thema Arbeiten in den sozialen und digitalen Medien. Minor-kontor. Unter: www.minor-kontor.de/migrationsberatung-4-0/; www.minor-kontor.de/fem-os/, 13.04.2021.

mit Migrationswunsch ergebnisoffen. Das konkrete Angebot orientiert sich an der Bedürfnis- und Bedarfslage der Ratsuchenden; es soll niedrigschwellig sein. Dazu wird zu Beginn der Aktivität an einem Standort beziehungsweise für eine bestimmte Gruppe eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Regelmäßig werden die Angebote evaluiert und nach Bedarf weiterentwickelt. Angestrebt wird der möglichst nahtlose Übergang zu Beratungsstrukturen in Deutschland.

2. **Unabhängigkeit:** Die Träger:innen arbeiten unabhängig von migrationspolitischen Vorgaben. Ihre Arbeit unterliegt den gesetzlichen Spielräumen und ist frei von behördlichen Anweisungen und Vorgaben etwa über erwartete Beratungsergebnisse. Eine Abgrenzung zu ökonomischen Interessen von Arbeitgeber:innen ist sicherzustellen. Die Träger:innen und Beratenden agieren sozialanwaltschaftlich stets im Interesse der Zielgruppe.
3. **Offenheit, Zugänglichkeit und Sensibilität für Vielfalt:** Die Arbeit der Beratungsteams ist gekennzeichnet durch Respekt, Anerkennung und Wertschätzung gegenüber Ratsuchenden und ihrer individuellen Situation. Jede:r ist willkommen – unabhängig von Nationalität, Alter, Geschlecht oder anderen soziodemographischen Merkmalen – und wird kostenfrei, unvoreingenommen, empathisch, wertfrei und kultursensibel beraten und begleitet. Die interkulturelle Kompetenz und migrationskontextbezogene Sensibilität der Beratenden können in Schulungen und Workshops vermittelt, reflektiert und eingeübt werden. Träger:innen sollten vor allem sozialpädagogische Fachkräfte und Menschen mit vergleichbaren Qualifikationen beschäftigen, die selbst Migrationserfahrung haben und/oder den Communities der Ratsuchenden angehören sowie idealerweise das Herkunfts-/Transit- als auch Zielland sehr gut kennen.
4. **Qualifikation der Berater:innen.** Die in der Migrationssozialarbeit Beschäftigten sollen über adäquate Kompetenzen und Fachkenntnisse verfügen, idealerweise eine sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Ausbildung. Auch sind einschlägige Fremdsprachenkenntnisse, Fachkenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht, herkunfts- und ziellandbezogenes Wissen, interkulturelle Handlungskompetenz und kultursensibles Verhalten von zentraler Bedeutung. Die Qualifizierung und stete Weiterbildung der Berater:innen muss regelmäßig etabliert und sichergestellt werden.
5. **Professionalität und Transparenz:** Die Angebote unterliegen internationalen professionellen Standards der Sozialen Arbeit der International Federation of Social Workers (IFSW).²⁹ Qualifiziertes sozialpädagogisches Personal leistet die Beratungsarbeit in diesen Angeboten. Das jeweilige Angebot ist für Ratsuchende transparent und wird durch Flyer, Webseiten oder sonstige schriftliche Beschreibungen einsehbar. Der organisatorische Aufbau der Beratung wird zum Beispiel mittels eines Organigramms transparent gemacht, das die Funktionen und Zuständigkeitsbereiche beschreibt.
6. **Schweigepflicht und Datenschutz:** Alle Beratenden unterliegen der Schweigepflicht/dem Beratungsgeheimnis; die Anforderungen des Datenschutzes sind zu beachten. Die Prioritäten liegen auf dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Personen, deren Daten verarbeitet werden. Jede:r Ratsuchende entscheidet selbst über Preisgabe und Verwendung persönlicher Daten. Ein Datenschutzkonzept sowie ein IT-Sicherheitskonzept sind zu erstellen. Bei Benutzung von Online-Tools ist die Verschlüsselung sensibler Daten gesondert zu gewährleisten.

29 Siehe ausführlich IFSW. 2012. Globale Standards. Richtlinien. Unter: www.ifsw.org/global-standards/, 14.04.2021.

7. Handlungsempfehlungen

Als Ergebnis des Pilotprojekts – basierend auf den beschriebenen Erfahrungen bestehender Projekte, ebenso den oben skizzierten Herausforderungen und Anforderungen – lassen sich konkrete Handlungsempfehlungen ableiten. Sie richten sich an die staatlichen und transnationalen Akteur:innen von Vorintegration, mitunter an die Bundesregierung und EU wie auch an Träger:innen bestehender und prospektiver vorintegrativer Angebote.

1. Beratungs- und Begleitstrukturen in Herkunfts-/ Transitländern ausweiten (möglichst unter Einbeziehung lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen)

Die Bestandsaufnahme vorintegrativer Angebote verdeutlicht den Bedarf, vorintegrative Beratungsangebote international auszubauen und zu vernetzen. Vorintegrative Angebote sind nur in wenigen Herkunfts- und Transitländern etabliert und erreichen infolge dessen nur einen kleinen Teil von Zuwander:innen. Die Ausweitung von Vorintegrationsangeboten auf weitere Herkunfts- und Transitländer soll mittels entsprechender Anpassung nach Prüfung der herkunftslandbezogenen Gegebenheiten in weiteren Ländern umgesetzt werden.

In manchen Herkunftsländern sind bereits mehrere Institutionen und Organisationen im Bereich der Vorintegration aktiv, die an verschiedenen Stellen im Migrationsvorbereitungsprozess eine Rolle spielen. Nach Möglichkeit soll auf einheimische zivilgesellschaftliche Träger:innen zurückgegriffen werden. Ratsuchende Migrationswillige sind auf Strukturen angewiesen, denen sie vertrauen.

2. Bestehende Angebote durch Vernetzung stärken und den Zugang zu diesen Angeboten für die Zielgruppen erleichtern.

In einzelnen Ländern bestehen parallel arbeitende Beratungsangebote verschiedener Organisationen für Menschen, die sich für eine Zuwanderung nach Deutschland interessieren oder diese bereits planen. In diesen Ländern, aber insbesondere auch beim Aufbau neuer Standorte für ein migrationsspezifisches Beratungs- und Informationsangebot sollten relevante Akteur:innen vor Ort zusammengebracht werden (vgl. Goethe-Institut 2020a). Für bestehende Projekte soll das Ziel die synergetische Zusammenarbeit durch die Klärung von Zuständigkeiten, Verteilung des Beratungsbedarfs und der Arbeitsschwerpunkte sein. So wird einerseits für die Ratsuchenden transparent, wo sie welche Hilfe

bekommen, andererseits können die Beratungsprojekte ihre Ratsuchenden effizienter unterstützen. Im Zuge einer Zusammenarbeit mehrerer Projekte vor Ort bietet sich auch an, verschiedene Expertise-Felder klar voneinander abzugrenzen und/oder Expert:innen-Gruppen festzulegen, sodass die Berater:innen in den Projekten dem Beratungsdruck nachkommen und Veränderungen im bürokratischen Migrations-/Integrationsprozess nachvollziehen können. Die Förderung des Austauschs und der Vernetzung vor Ort – explizit auch mit etablierten Strukturen im Herkunfts- und Transitland – ist unerlässlich, um einen Multiplikationseffekt des Wissens und Knowhows zu ermöglichen. Es kann eine Beratungs- ‚Roadmap‘ für Ratsuchende erstellt werden. Dabei ist es im Sinne developmentpolitischer Prinzipien wichtig, lokale zivilgesellschaftliche Organisationen im Zielland einzubeziehen. So können beispielsweise Migrant:innenorganisationen in Deutschland zu geeigneten NGOs im Herkunftsland Kontakte vermitteln. Staatliche Stellen wie die Botschaften, GIZ und Goethe-Institute können Menschen mit Migrationsinteresse und -Wunsch proaktiv auf vorintegrative Beratungsangebote hinweisen (vgl. Kluß & Farrokhzad 2020: 47); sie können folglich eine Rolle der Verweisberatung übernehmen.

Mittels der Bündelung von Informationen zu Vorintegrationsangeboten bei solchen bereits etablierten Ansprechpartner:innen in den Herkunfts- und Transitländern kann der Zugang zu Beratungs- und Begleitstrukturen für die Zielgruppen erleichtert werden.

Auch gilt es, die Erreichbarkeit der Beratungsangebote für Personen, die nicht in Großstädten oder Ballungsgebieten leben, zu erhöhen. Dabei nehmen die bereits bestehenden digitalen Angebote eine zentrale Rolle ein, die weiterentwickelt und ausgebaut werden können.

3. Die Berater:innen professionalisieren und fortlaufend in ihre Qualifizierung und Vernetzung investieren.

Am Menschen orientierte Beratung erfordert qualifizierte Beratende und Strukturen, die diese Qualifizierung nachhaltig ermöglichen. Gerade an Beratende im Herkunftsland müssen hohe Anforderungen gestellt werden. Es ist sinnvoll, dass sich die Berater:innen sowohl mit den Gegebenheiten vor Ort als auch im Zielland gut auskennen; im Idealfall kennen sie beide kulturellen Bezugssysteme aus eigener (Lebens-)Erfahrung. Zudem sollten sie mindestens die Sprachen des Ziel- oder Herkunftslands beherr-

schen, beziehungsweise ist in Transitländern ein Pool an Sprachkompetenzen unter den Berater:innen sinnvoll, um mehrere Erstsprachen in der Beratung verfügbar zu haben. Eine sozialpädagogische (oder vergleichbare) Ausbildung oder entsprechende Berufserfahrung sollte zum Standard gehören. Internationale Hospitationen in Migrationsfachdiensten sind eine Möglichkeit, die Beratungsinfrastruktur in Deutschland besser kennenzulernen, nachzuvollziehen und dadurch zu verstehen, welche Fragestellungen für Neuzugewanderte auftauchen (auf die ggf. im Herkunftsland vorbereitet werden kann). Die Berater:innen sollen die Möglichkeit haben, sich fortlaufend weiter zu qualifizieren und qualitativ zu vernetzen. Digitale Fallbesprechungskonferenzen mit Kolleg:innen an anderen Standorten und Koordinator:innen in Deutschland sowie digitale Austauschplattformen können neben regelmäßigen Schulungen (z. B. zu aufenthaltsrechtlichen Fragen oder interkultureller Kompetenz) weitere Maßnahmen dieser Qualifizierung und Vernetzung darstellen.

4. Beratungsstandards etablieren, regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln. Beratungsarbeit für Menschen mit Migrationswunsch sollte sich an den genannten Prinzipien und Standards für Vorintegration orientieren: Menschenorientierung, Unabhängigkeit und Zugänglichkeit von vorintegrativen Beratungsangeboten sowie Verschwiegenheit und Professionalität der Berater:innen.

Träger:innen bestehender Projekte sollten ihre Angebote anhand dieser Punkte überprüfen, die Standards, an denen sich so oder so ähnlich einige schon orientieren, gegebenenfalls weiterentwickeln und ihre Angebote und Beratungspraxis regelmäßigen Evaluierungsprozessen unterziehen. Bei der Förderung sollten staatliche Akteur:innen, wie EU und Bundesregierung, auf die Einhaltung qualitätssichernder und berufsethischer Standards achten. Sinnvoll wäre, mittelfristig auch zur Qualitätssicherung eine Zertifizierung von Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationsinteresse und -wunsch in Herkunfts- und Transitländern.

5. Das Mandat der bundesgeförderten Migrationsfachdienste (MBE und JMD) erweitern, um die transnationale Vernetzung und einen institutionalisierten Austausch der Akteur:innen im Sinne eines erfolgreichen Übergangsmanagements zu ermöglichen.

Das Übergangsmanagement zwischen vorintegrativer Beratung im Herkunftsland und erstintegrativen Beratungsstrukturen im Zielland kann nur durch die Verzahnung der Angebote erfolgreich gestaltet werden. Vorintegrative Beratung im Herkunftsland und die integrativen Beratungsstrukturen im Zielland

sollten möglichst nahtlos ineinander übergehen und aufeinander aufbauen. Dabei spielen die grenzübergreifende Vernetzung und der Austausch von Akteur:innen im Herkunfts-/Transitland bis ins Zielland eine zentrale Rolle. Auch gilt es, die transnationale und langfristige Zusammenarbeit von internationalen und inländischen Beratungsstrukturen, die jetzt schon vereinzelt stattfindet, auf eine förderrechtliche Grundlage zu stellen und als Voraussetzung dafür das Mandat der bundesgeförderten Migrationsfachdienste (MBE und JMD) zu erweitern.

Eine zuverlässige Zusammenarbeit der Beratungsstellen im In- und Ausland ist für ein erfolgreiches Übergangsmanagement erforderlich; auch schafft es die Basis für eine nachhaltige Zusammenarbeit mittels Abstimmung und effizienter Anpassung an Veränderungen der Migrations- und Integrationsprozesse von internationaler und inländischer Migrationssozialarbeit. Hierfür sollte ein regelmäßiger Austausch zwischen den Migrationsberatungsstrukturen im Herkunfts- und Zielland etabliert werden. Um dies zu ermöglichen, bedarf es einer Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Migrationsfachdiensten in Deutschland; dabei geht es darum, dass auch die Unterstützung der Beratungsleistung bei Anfragen, die die Beratenden in Deutschland aus dem Ausland erreichen, beziehungsweise die Zusammenarbeit mit Träger:innen sozialer Arbeit in den Herkunftsändern (Internationalisierung des Case-Managements) unter ihr Mandat fallen.

Als distanzüberwindende Kommunikationsmöglichkeit sollten digitale Austauschplattformen für einen niedrigschwelligen und zugleich sicheren Austausch zwischen Beratenden im In- und Ausland aufgebaut und weiterentwickelt werden. Den Mitarbeitenden von Migrationsfachdiensten in Deutschland sowie Beratenden im Ausland sollten entsprechende Schulungen beziehungsweise Qualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, um die Grundlage für eine produktive und nachhaltige Zusammenarbeit sicherzustellen. Die Identifikation von und Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen im Ausland sollten für die Mitarbeitenden der Beratungsdienste im Inland und vice versa erleichtert werden. Ein möglicher Ansatz ist, bereits vorhandene, digitale Portale zur Migrationsberatung um Angebote im Ausland zu erweitern, die Mehrsprachigkeit der Portale auszubauen und unter Berücksichtigung der Bedarfe aus der Vorintegrations-Praxis anzupassen.

6. Förderinstrumente schaffen, Nachhaltigkeit der Vorintegrationsangebote durch Regelfinanzierung ermöglichen.

In der Regel haben Vorintegrationsangebote Modellbeziehungsweise Pilotcharakter und werden ausschließlich über Projektmittel finanziert. Um das

Potenzial von vorintegrativen Projekten ausschöpfen zu können, müssen die Maßnahmen der Vorintegration mit den Maßnahmen der Erstintegration von Deutschland verzahnt werden. Unter den bisherigen Förderbedingungen lässt sich dies jedoch in der Regel nicht realisieren, weil die Mittel entweder in Deutschland oder in den Herkunfts- und Transitländern eingesetzt werden können. Die Regelfinanzierung von internationalen wie inländischen Projekten muss unterstützt und erhöht werden, um die Nachhaltigkeit von Vorintegrationsangeboten zu gewährleisten.

7. Flankierend auf politischer Ebene die Etablierung eines Regelangebots für Vorintegration und die Wahrnehmung der Vorintegrationsangebote als festem Bestandteil des Integrationsprozesses fördern.

Einige Pilotprojekte machen seit Jahren gute Arbeit im Bereich der vorintegrativen Beratung. Die Nachhaltigkeit der Angebote ist allerdings derzeit nicht gewährleistet; außerdem gibt es in vielen Herkunfts- und Transitländern noch keine etablierten Beratungsstrukturen. Im Nationalen Aktionsplan verfolgt die Bundesregierung „das Ziel, dass Einwanderinnen und Einwanderern künftig bei Bedarf ein Regelangebot zur Vorintegration – vergleichbar mit Regelangeboten zur Orientierung und Erstintegration in Deutschland – in Herkunfts- oder Transitländern zur Verfügung steht“ (Bundesregierung 2020: 12-13). Um dieses Ziel erfolgreich weiterzuverfolgen, sollte der

bereits laufende politische Orientierungs- und Positionierungsprozess mit allen beteiligten Akteur:innen weitergeführt werden. Den Vorintegrationsangeboten muss ein kohärenter Politik- und Förderansatz zugrunde gelegt werden, sodass sich Zuwanderungsinteressierte systematisch auf einen Zuzug nach Deutschland vorbereiten können und die Möglichkeit haben, die notwendigen Voraussetzungen für eine legale Zuwanderung zu erfüllen. Hierfür müssen die öffentliche Förderung von zivilgesellschaftlichen Träger:innen und die Regelfinanzierung von internationalen wie inländischen Projekten gewährleistet sein. Dabei gehen die Implementierung der Vorintegrationsangebote als fester Bestandteil des gesamten Integrationsprozesses und die Etablierung der Angebote als Regelstruktur miteinander Hand in Hand.

Die Förderung von transnationalen Angeboten der Migrationssozialarbeit sollte die Beratungs- und Empowerment-Bedarfe von vulnerablen Gruppen in den Mittelpunkt stellen. Insbesondere gehören dazu Angehörige diskriminierter Minderheiten, der Schutz von Frauen vor Arbeitsausbeutung und Menschenhandel und die Umsetzung des Menschenrechts auf Familiennachzug.

Beim Aufbau neuer Förderinstrumente in diesem Sinne ist auf die Kohärenz mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu achten. Insbesondere gilt es, dem developmentspolitischen Ziel des Triple Win zu entsprechen.

8. Fazit und Ausblick

Vorintegration ist ein aktuelles und innovatives Feld. Wie dieser Projektbericht darlegt, kann qualifizierte Beratung noch im Herkunftsland Menschen mit Migrationsinteresse und -wunsch und ihren Familien hinsichtlich Perspektiven im Herkunfts-/Transit- und Ziel-land eine große Stütze sein, darüber hinaus gleichermaßen für Ziel- und Herkunftsland gewinnbringend sein. Sind Menschen ganzheitlich, umfassend beraten und nachhaltig begleitet bei ihrem Migrationsvorhaben, ist dies nicht nur ein individueller Gewinn, sondern fördert die positive Entwicklungswirkung, die proaktive und gestaltete Migration haben kann. Kommen Menschen in allen Lebensbereichen gut vorbereitet und mit realistischen Erwartungen an, sind sie schneller befähigt, Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe im Inland zu nutzen und der Zugang wird ihnen damit auch leichter gemacht. Somit kann Vorintegration durch eine umfassende, bedarfsorientierte und individuelle Vorbereitung dazu beitragen, dass Entwicklungspotenziale von Migration bestmöglich genutzt werden.

Im Wesentlichen kann Vorintegration zu einem Empowerment von Menschen mit Migrationsinteresse oder -vorhaben beitragen; und zwar durch eine individuelle

Perspektivberatung sowie prozessbegleitende Unterstützung, Orientierung und Erwartungsmanagement.

Für das Einwanderungsland Deutschland, das auch in Zukunft auf Zuwanderung von (angehenden) Fachkräften und ihren Familien setzen sowie Schutzsuchende aufnehmen wird, ist die Investition in tragfähige und nachhaltige Strukturen vorintegrativer Beratung (im Sinne von Vorintegration) also nicht nur folgerichtig – um Zuwanderung als gesamtgesellschaftliche Chance wahrzunehmen – sondern fundamental. Die Unabhängigkeit von staatlichen und ökonomischen Interessen ist dabei essenziell für ihre Authentizität, Ergebnisoffenheit und Bedarfsorientiertheit, wie auch für die Verträglichkeit mit Entwicklungszusammenarbeit; die Gewährleistung dieser Aspekte entscheidet über den Erfolg solcher Migrationsberatung vor der Einreise. Eine Umfrage der Diakonie unter Migrationsfachdiensten in Deutschland, deren Ergebnisse in diesen Projektbericht eingeflossen sind, zeigt: Die Beratungsstellen in Deutschland sind offen für transnationale Zusammenarbeit, brauchen aber unterstützende international konzipierte Strukturen. Diese gilt es zu schaffen. Erste Schritte für einen Aufbau von Strukturen für Vorintegration zeigen die in diesem Abschlussbericht formulierten Handlungsempfehlungen auf.

9. Literaturverzeichnis

AGVP. 2021. Für die Stärkung der sprachlichen und interkulturellen Ausbildung von ausländischen Fachkräften. Arbeitgeberverband Pflege. Unter: [Für die Stärkung der sprachlichen und interkulturellen Ausbildung von ausländischen Fachkräften – Arbeitgeberverband-Pflege](#), 11.08.2021.

Angenendt, Steffen, Jessica Bither, Astrid Ziebarth 2015: Creating a triple-win through labor migration policy? Lessons from Germany. A Report of the Migration Strategy Group 2013-2014. Robert Bosch Stiftung und The German Marshall Fund of the United States (Hrsg.). Unter: [www.bosch-stiftung.de/de/publikation/creating-triple-win-through-labor-migration-policy-lessons-germany](#), 08.08.2021.

Angenendt, Steffen. 2012. Migration, Mobilität und Entwicklung. EU-Mobilitätspartnerschaften als Instrument der Entwicklungszusammenarbeit. SWP. Unter: [Migration, Mobilität und Entwicklung – EU-Mobilitätspartnerschaften als Instrument der Entwicklungszusammenarbeit \(swp-berlin.org\)](#), 09.08.21.

Bakewell, Oliver. 2008. 'Keeping Them in Their Place': The Ambivalent Relationship between Development and Migration in Africa. *Third World Quarterly* 29(7): 1341–1358.

Bambal, Banu / Leotsakou, Athena / Terhaag-Chaaban, Eva / Londji, Tshikudi / Alpbek, Berrin / Çaglar, Mehtap / Maric, Mijo / Bountos, Athanasios / Arkat, Nalan / Gerlach, Martin / Protsenko, Marina / Löhlein, Harald. 2011. Expertise – Stärken und Potentiale von bundesweit organisierten und tätigen Migrantendachorganisationen. Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.). Unter: [www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_A4_sfmo-expertise_web.pdf](#), 08.08.21.

BAMF. 2017. Arbeitsmigration nach Deutschland. Pressemitteilung, Nr. 031/2017. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Unter: [www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/20170908-031-pm-hotline-arbeiten-leben.html?nn=282388](#).

BAMF. 2020a. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) – Projektbegleitende Erfolgskontrolle. Jahresbericht 2019. Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2019, Nürnberg.

BAMF. 2020b. Migrationsbericht 2019 – Zentrale Ergebnisse. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.). Unter: [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2019.pdf;jsessionid=719699CFEE1A397A6643163B7B-FBA80C.internet572?__blob=publicationFile&v=18](#), 08.08.21.

Best, Ulrich / Erbe, Jessica / Schmitz, Nadja / Arnold, Stefan / Koch, Robert / Mundt, Sandra / Rausch-Berhie, Friederike. 2019. Berufliche Anerkennung im Einwanderungsprozess – Stand und Herausforderungen bei der Antragstellung aus dem Ausland. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Unter: [www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/10143](#), 08.08.21.

BMFSFJ. 2017. Grundsätze zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (III., 4 des KJP in der Fassung vom 29.09.16). Veröffentlicht am 02. Januar 2017. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Unter: [www.bmfsfj.de/resource/blob/121930/2a5010114e7e67d-4f68c6f729ac40743/grundsaeetze-jugendmigrationsdienste-2018-data.pdf](#), 08.08.21.

BMFSFJ. 2021. Fachkräfte im Inland gewinnen – Erwerbspotenziale aus dem Familiennachzug. Monitor Familienforschung – Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik. Ausgabe 42. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Unter: [www.bmfsfj.de/resource/blob/178490/e4828e8ee0aa455013c9a1f6e4f62c4d/monitor-familienforschung-ausgab-42-fachkraefte-im-inland-gewinnen-data.pdf](#), 08.08.21.

BMI. 2020. Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) in ihrer Fassung der Inkraftsetzung vom 1. März 2010 (GMBI 2010, S. 260). Zuletzt geändert am 7. Juli 2020. Bundesministerium des Innern, Für Bau und Heimat (Hrsg.). Unter: [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Migrationsberatung/mbe-foeri_pdf.pdf;jsessionid=D9900BBAD2E403B8F7A1D139DB22A48A.internet572?__blob=publicationFile&v=5](#), 08.08.21.

Brennan, Janina / Wittenborg, Anna. 2015. Gemeinsam zum Triple Win – Faire Gewinnung von Fachkräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Kriterien und Länderbeispiele zur Identifizierung geeigneter Herkunftsländer. Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit & Bertelsmann Stiftung. Unter: [BST- Studie Triple Win – \(bertelsmann-stiftung.de\)](#), 09.08.21.

- Breuer, Ingeborg. 2014. Migration und Mobilität. Deutschlandfunk, vom 10.07.2014. Unter: [Wanderungsbewegungen – Migration und Mobilität \(Archiv\) \(deutschlandfunk.de\)](#), 09.08.21.
- Bundesregierung. 2020. Nationaler Aktionsplan Integration. Bericht Phase I – Vor der Zuwanderung: Erwartungen steuern – Orientierung geben, Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin. Unter: Nationaler Aktionsplan Integration (bundesregierung.de), 19.07.21.
- Carling, Jorge. 2020. Remittances – Eight analytical perspectives. In Bastia, Tanja / Skeldon, Ronald (Hrsg.). Routledge Handbook of Migration and Development. (S. 114–124). London/New York: Routledge.
- Castles, Stephen. 2013. The Forces Driving Global Migration. Journal of Intercultural Studies 34(2), S. 122–140.
- Chindea, Alin. 2015. Headstart to Integration: A Global Review of Pre-departure Support Measures for Migrants. International Organization of Migration (IOM). Unter: [headstart_to_integration.pdf \(iom.int\)](#), 19.07.2021.
- CIC. 2012. Evaluation of the Overseas Orientation Initiatives. Research and Evaluation, Evaluation Division. Citizenship and Immigration Canada (Hrsg.). Unter: [www.canada.ca/content/dam/ircc/migration/ircc/english/pdf/research-stats/er20120801_ooi.pdf](#), 08.08.21.
- Collyer, Michael / Bardak, Ummuhan / Jansova, Eva / Kärkäinen, Outi. 2013. Migration and Skills in Armenia, Georgia and Morocco. Comparing the Survey Results. European Training Foundation (Hrsg.). Unter: [www.gdf.am/images/Migrationskills_ArmeniaGeorgiaMorocco.pdf](#), 08.08.21.
- De Haas, Hein. 2010. Migration and development: a theoretical perspective. International Migration Review 44: S. 227–264.
- De Haas, Hein. 2020. Paradoxes of migration and development. In Bastia, Tanja, Ronald Skeldon (Hrsg.). Routledge Handbook of Migration and Development. (S. 17–31). London/New York: Routledge.
- Diakonie Deutschland. 2012. Leitlinien Arbeitsmigration und Entwicklung, Diskussionspapier. Diakonie Texte vom März 2012. Unter: [www.info.diakonie.de/infothek/veroeffentlichungen/detail/032012-leitlinien-arbeitsmigration-und-entwicklung/](#), 10.04.21.
- Diakonie Deutschland. 2014. Arbeitsmigration und Pflege. Strategiepapier und Handreichung für Einrichtungsträger. Unter: [www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Diakonie-Texte_PDF/Texte-11_2014-Arbeitsmigration-Pflege.pdf](#), 08.04.21.
- Diakonie Deutschland. 2018. Perspektiven einer Internationalen Migrationssozialarbeit. Eine Auseinandersetzung. Projektgruppe „Internationale Migrationsberatung“ (unveröffentlicht).
- Diakonie Deutschland / Brot für die Welt. 2018. Rückkehrförderung und Reintegration. Positionen von Brot für die Welt und Diakonie Deutschland im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. Unter: [www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Stellungnahmen_PDF/2018-06-27_positionspapier_Rueckkehrfoerderung_und_Reintegration.pdf](#), 08.04.21.
- Diakonie Deutschland. 2020. Gute Begleitung und Beratung bei Migration – Integration von den Herkunftsländern zum Zielland. Vom 15. Oktober 2021. Journal Flucht und Migration. Unter: [www.diakonie.de/journal/projekt-gute-begleitung-und-beratung-bei-migration-von-den-herkunftslaendern-zur-integration-im-zielland](#), 08.08.21.
- Diakonie Deutschland. 2021a. Wissen kompakt: Migrationsfachdienste. Unter: [https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Wissen_kompakt_PDF/2021_Wissen-Kompakt_Migrationsfachdienste.pdf](#), 08.04.21.
- Diakonie Deutschland. 2021b. Positionspapier Migration und Entwicklung. Unveröffentlicht.
- Diakonie Hamburg. 2014. Armutswanderung in der EU – ein Schwerpunktthema der Diakonie. Unter: [Armutswanderung in der EU – ein Schwerpunktthema der Diakonie | Diakonisches Werk Hamburg \(diakonie-hamburg.de\)](#), 09.08.21.
- DQE. 2018. Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Migrationsfachdienste. Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems für Einrichtungen. Diakonisches Institut für Qualitätsentwicklung (Hrsg.). Unter: Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Migrationsfachdienste, 08.08.21.
- Europäische Kommission. 2016. Implementation of the 2016 Action Plan on Integration. Unter: Europäische Webseite für Integration – Europäische Kommission (europa.eu), 08.08.21.
- Europäische Kommission. 2021. Statistik zur Migration nach Europa. Veröffentlicht am 01. Januar 2020. Unter: Statistik zur Migration nach Europa | EU-Kommission, 08.08.21.
- Europäisches Parlament. 2020. Was sind die Ursachen von Migration?. Aktualisiert am 03. November 2020. Unter Was sind die Ursachen von Migration? | Aktuelles | Europäisches Parlament (europa.eu), 08.08.21.

FZH. 2015. Migration und Mobilität. Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg. Unter: [Migration und Mobilität \(werkstatt-der-erinnerung.de\)](#), 09.08.21.

Goethe-Institut. 2020a. Annäherung, die im Heimatland beginnt. Vorintegrationsangebote für Erwerbsmigrant:innen – Analyse und Handlungsempfehlungen. Goethe-Institut (Hrsg.). Unter: [www.goethe.de/resources/files/pdf194/gi_bro_216x279_mwnd-screenes.pdf](#), 08.08.21.

Goethe-Institut. 2020b. Fachkräftemobilität verstehen. Eine Analyse der Wanderungsentscheidungen von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten. Unter: [www.goethe.de/resources/files/pdf209/goethe-institut_themenbrochure_fachkraeftemobilitaet_verstehen-002.pdf](#), 08.08.21.

Goodman, Sara Wallace / Wright, Matthew. 2015. Does Mandatory Integration Matter? Effects of Civic Requirements on Immigrant Socio-Economic and Political Outcomes." *Journal of Ethnic and Migration Studies* 41(12): 1885–1908.

Graf, Johannes. 2019. Wanderungsmonitoring: Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland – Jahresbericht 2019. Berichtserien zu Migration und Integration – Reihe 1. Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.). Unter: [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtserienMigrationIntegration/Wanderungsmonitoring/wanderungsmonitoring-jahresbericht-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=3](#), 08.08.21.

Hainmueller, Jens / Hangartner, Dominik / Lawrence, Duncan. 2016. When Lives Are Put on Hold: Lengthy Asylum Processes Decrease Employment among Refugees. *Science Advances* 2(8): 1–7.

Hampshire, James. 2013. *The Politics of Immigration: Contradictions of the Liberal State*. Cambridge: Polity Press.

Heer, Marcus. 2020. Migration. Multikulturelles Forum e.V. Unter: [Migration | Multikulturelles Forum e.V. \(multikulti-forum.de\)](#), 08.08.21.

Hunger, Uwe. 2003. Brain drain oder brain gain: Migration und Entwicklung. In Thränhardt, Dietrich / Hunger, Uwe. *Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat*. (S. 58-75). Wiesbaden: Springer VS.

Hunger, Uwe / Thränhardt, Dietrich (Hrsg.). 2006. ‚Brain Circulation‘ Diaspora als treibende Kraft bei der Entwicklung der Herkunftsländer. Münster. Unter: [Brain Circulation – \(uni-muenster.de\)](#), 09.08.21.

IRCC. 2019. Colleges and Institutes of Canada Selected to Provide Pre-Arrival Services. News Release. Immigration, Refugees and Citizenship Canada – Government of Canada. Unter: [www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/news/2019/01/colleges-and-institutes-of-canada-selected-to-provide-pre-arrival-services.html](#), 08.04.21.

IOM. o.J. „Migration for the benefit of all“ – Mixed Migration. International Organization for Migration. Unter: [IOM Mixed Migration Brochure for web](#), 10.08.21.

IRCC. 2021. Get help before arriving in Canada: About pre-arrival services. Immigration, Refugees and Citizenship Canada – Government of Canada. Unter: [www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/new-immigrants/new-life-canada/pre-arrival-services.html](#), 08.04.2021.

Joppke, Christian. 2007. Beyond National Models: Civic Integration Policies for Immigrants in Western Europe. *West European Politics* 30(1): 1–22.

Kluß, Anno / Farrokhzad, Schahrzad. 2020. Zugangswege und Unterstützungsbedarfe von Migrantinnen und ihren Familien aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten im Hinblick auf Qualifizierung und Erwerbsarbeit unter besonderer Berücksichtigung des Familiennachzugs. Unter: [www.bmfsfj.de/resource/blob/162034/ec79811430d2203c30197b91a11e6714/zugangswege-und-unterstuetzungsbedarfe-von-migrantinnen-und-ihren-familien-data.pdf](#), 04.05.2021.

KOK. 2021. Aktuelles im KOK: Europol veröffentlicht Bericht über die Bedrohung durch schwere und organisierte Kriminalität in der Europäischen Union. Vom 12.04.21. Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. Unter: [Europol veröffentlicht Bericht über die Bedrohung durch schwere und organisierte Kriminalität in der Europäischen Union – KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel \(kok-gegen-menschenhandel.de\)](#), 08.08.21.

Kraler, Albert / Noack, Marion. 2017a. Migration und Entwicklung – eine neue Perspektive?. In bpb, Kurzdossiers Migration und Entwicklung. Unter: [Migration und Entwicklung – eine neue Perspektive? | bpb](#), 09.08.21.

Kraler, Albert / Noack, Marion. 2017a. Was sagt die Forschung über den Zusammengang von Migration und Entwicklung?. In bpb, Kurzdossiers Migration und Entwicklung. Unter: [Was sagt die Forschung über den Zusammenhang von Migration und Entwicklung? | bpb](#), 09.08.21.

- Last, Tamara / Mirto, Giorgia / Ulusoy, Orçun / Urquijo, Ignacio / Harte, Joke / Bami, Nefeli / Pérez Pérez, Marta / Delgado, Flor Macias / Tapella, Amélie / Michalaki, Alexandra / Michalitsi, Eirini / Latsoudi, Efi / Tselepi, Naya / Chatziprokopiou, Marios / Spijkerboer, Thomas. 2017. Deaths at the Borders Database: Evidence of Deceased Migrants' Bodies Found along the Southern External Borders of the European Union. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 43(5): 693–712.
- Lost Dreams. o. J. Projekt. Unter: Projekt – Lost Dreams (tang-ev.de), 08.08.21.
- Marbach, Moritz / Hainmueller, Jens / Hangartner, Dominik. 2018. The Long-Term Impact of Employment Bans on the Economic Integration of Refugees. *Science Advances* 4(9): 1–7.
- Mau, Steffen / Gülzau, Fabian / Laube, Lena / Zaun, Natascha. 2015. The Global Mobility Divide: How Visa Policies Have Evolved over Time. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 9451: 1–22.
- Minor. 2019. Zukunft der Migrationsberatung in den Sozialen Medien. Digital Streetwork, Chatbots und das Willkommenszentrum 4.0. Unter: Zukunft der Migrationsberatung in den Sozialen Medien (minor-kontor.de), 11.08.21.
- Nieswand, Boris / Drotbohm, Heike (Hrsg.). 2014. Kultur, Gesellschaft, Migration: Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Wiesbaden: Springer VS.
- OECD. 2013. Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte. Organisation for Economic Co-operation and Development (Hrsg.). Unter: www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/zuwanderung-auslaendischer-arbeitskraefte-deutschland-german-ersion_9789264191747-de, 08.08.21.
- Schad, Anke. 2017. Vom Infopoint bis zum interkulturellen Training – Wie das Goethe-Institut Zuwandernde aus Südostasien auf ihr Leben in Deutschland vorbereitet. Evaluation des Projektes „Vorintegration in der Region Südostasien“. Analyse und Handlungsempfehlungen. Goethe-Institut e.V. (Hrsg.). Unter: www.goethe.de/resources/files/pdf179/goethe-institut_evaluation_vorintegration_suedostasien3.pdf, 08.08.21.
- Schirilla, Nausikaa. 2018. Migration und Soziale Arbeit. In Blank, Beate / Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin E. / Schramkowski, Barbara. (Hrsg.). *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder*. (S. 425–434). Wiesbaden: Springer VS.
- Schneider, Jan / Schultz, Caroline. 2015. „Erwünschte“ Migration nach Deutschland: Versuch über die ethischen Dimensionen der arbeitsmarktbezogenen Zuwanderungssteuerung. In Dabrowski, Martin / Wolf, Judith / Abmeier, Karlies. (Hrsg.). *Migration gerecht gestalten*. (S. 97–130). Paderborn: Brill | Schöningh.
- Skeldon, Ronald. 2020. Skilled migration. In Bastia, Tanja / Skeldon, Ronald. (Hrsg.). *Routledge Handbook of Migration and Development*. (S. 136–145). London/ New York: Routledge.
- Skwarek, Agnieszka. 2019. Migrationsberatung 4.0 – Gute Arbeit in Deutschland: Beratungsrichtlinien. Minor Projektkontor für Bildung und Forschung (Hrsg.). Unter: www.minor-kontor.de/wp-content/uploads/2019/05/MB4.0_Beratungsrichtlinien_2019-1.pdf, 08.08.21.
- SOCTA / Europol. 2021. European Union – Serious and Organised Crime Threat Assessment. A Corrupting Influence: The Infiltration and Undermining of Europe's Economy and Society by Organised Crime. Unter: socta2021.report.pdf (kok-gegen-menschenhandel.de), 08.08.21.
- SVR. 2017. Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Unter: www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/SVR_Jahresgutachten_2017.pdf, 08.08.21.
- SVR. 2019. Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Unter: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/05/SVR_Jahresgutachten_2019.pdf, 08.08.21.
- SVR. 2021. Glossar. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Unter: www.svr-migration.de/glossar/, 08.04.21.
- Tieben-Westkamp, Christiane. Brain Drain, Brain Gain, Brain Circulation, Triple Win. IQ Integration durch Qualifizierung. Vom 11.10.18, aktualisiert am 09.09.20. Unter: [Single-Ansicht – netzwerk-iq](http://www.svr-migration.de/Single-Ansicht-netzwerk-iq), 09.08.21.
- Tietze, Sarah. 2009. Zuwanderer auf Deutschland vorbereiten: Handlungsempfehlungen – Ergebnispublikation des Projekts „Bestandsaufnahme internationaler Vorintegrationsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen für ihre Umsetzung in Deutschland. Internationale Organisation für Migration (Hrsg.). Unter: [Studie_Vorintegrationsprojekt.pdf](http://www.iom.int/Studie_Vorintegrationsprojekt.pdf) (iom.int), 08.08.21.

Tjaden, Jasper. 2020. Assessing the impact of awareness-raising campaigns on potential migrants – what we have learned so far. In Fargues, Philippe / Rango, Marzia. (Hrsg.). Migration in West and North Africa and across the Mediterranean – Trends, risks, development and governance. (S. 426–434). Genf: IOM. Unter: www.publications.iom.int/system/files/pdf/ch37-assessing-the-impact-of-awareness-raising.pdf, 08.08.21.

UNDESA. 2020. International Migration 2020 Highlights (ST/ESA/SER.A/452). United Nations Department of Economic and Social Affairs, Population Division. Unter: www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/undesa_pd_2020_international_migration_highlights.pdf, 08.08.21.

UNHCR. o.J. Asylum and Migration. The UN Refugee Agency. Unter: [UNHCR - Asylum and Migration](http://www.unhcr.org/), 10.08.21.

VENRO. 2018. Gut gemeint ist nicht gut genug. Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe. April 2018. Unter: www.venro.org/publikationen/detail/gut-gemeint-ist-nicht-gut-genug, 12.08.21.

Vereinte Nationen. 1948. Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Unter: www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf, 08.04.21.

Autorinnen

Autorin und Projektleiterin des Pilotprojekts:
Dr. Caroline Schultz

Co-Autorin:
Sophie Koch

Bei der Erstellung des Projektberichts hat die interdisziplinäre Begleitgruppe des Pilotprojekts entscheidend mitgewirkt. Die Diakonie Deutschland dankt für die Beratung und Begleitung des Pilotprojekts und die wichtigen Hinweise bei der Erstellung des vorliegenden Abschlussberichts.

Das Projekt wurde gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

10. Anhang

Anhang 1: Übersicht von Hintergrundgesprächen mit Akteur:innen der Vorintegration im In- und Ausland, 2020-2021

Institution	Land	Datum
Diakonisches Werk der evang. Kirche in Württemberg e.V.	Deutschland	01/10/2020
Diakonie Baden	Deutschland	02/10/2020
Das Diakonische Werk der Evang. Landeskirche in Baden e.V.	Deutschland	05/10/2020
Diakonie Hamburg	Deutschland	07/10/2020
Diakonie Mitteldeutschland	Deutschland	13/10/2020
Kaiserswerther Verband	Deutschland	15/10/2020
DIAKOVERE Hannover	Deutschland	20/10/2020
Alevitische Gemeinde Deutschland	Deutschland	16/11/2020
Diakonie Hamburg	Deutschland	18/11/2020
GIZ	Deutschland	27/11/2020
AWO Nürnberg	Deutschland	02/12/2020
IMAP-Institut	Deutschland	02/12/2020
Goethe-Institut	Deutschland	09/12/2020
Teilprojekt: „Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland“	Kosovo	19/01/2021
Diakonie Württemberg	Deutschland	20/01/2021
Teilprojekt: „Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland“	Türkei	22/01/2021
Teilprojekt: „Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland“	Armenien	26/01/2021
Goethe-Institut Sarajewo	Bosnien und Herzegowina	27/01/2021
BA und DIHK (Projekt Hand in Hand for International Talents)	Deutschland	28/01/2021
Goethe-Institut Belgrad	Serbien	28/01/2021
Goethe-Institut Jakarta	Indonesien	29/01/2021
Goethe-Institut Hanoi	Vietnam	29/01/2021
Goethe-Institut Kairo	Ägypten	02/02/2021
Goethe-Institut Istanbul	Türkei	02/02/2021
Goethe-Institut Bangkok	Thailand	03/02/2021
Teilprojekt „Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland“	Russland	09/02/2021
Teilprojekt „Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland“	Bosnien und Herzegowina	10/02/2021
Goethe-Institut São Paulo	Brasilien	10/02/2021
Teilprojekt „Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland“	Ukraine	12/02/2021
BA ZA	Deutschland	17/02/2021
Minor Projekt MB4.0	Deutschland	23/02/2021
Carl Duisberg Centren gGmbH	Deutschland	24/02/2021
The Egyptian-German Center for Jobs Migration and Reintegration (EGC)	Ägypten	25/02/2021
BAMF, Hotline ALiD	Deutschland	12/03/2021
VEM	Deutschland	16/03/2021
TANG e.V.	Deutschland	19/03/2021
TGD	Deutschland	30/03/2021
IOM Deutschland	Deutschland	08/04/2021
DaMigra	Deutschland	22/04/2021

Auszug Diakonie Texte 2019/2020/2021

- 07.2021 Orientierungshilfe EU-Beihilfenrecht
06.2021 Einrichtungsstatistik 2020
Statistik der Diakonie Deutschland – Stand 01.01.2020
05.2021 Wegweiser zu Rechtsformen und der Gemeinnützigkeit
in der Diakonie
04.2021 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in
Kirche und Diakonie – Finanzierung evangelischer
Kindertageseinrichtungen
03.2021 Fachberatung für Menschen in der Prostitution –
Handlungsprinzipien, Herausforderungen und Leis-
tungsangebote
02.2021 Basiskonzeption Soziale Schuldnerberatung in der
Diakonie – Fachpolitische Verortung und sozialarbei-
terisches Handeln
01.2021 Befähigen, stärken, respektieren – Menschenwürdig
und fachlich helfen jenseits von „Hartz IV“
01.2020 Für eine verbesserte Alterssicherung pflegender
Angehöriger – und eine Reformierung des familien-
basierten Pflegesystems
10.2019 Systeme für eine nationale Mindestsicherung in der
EU – „minimum income“ – ein rechtlicher Rahmen auf
der Ebene der Europäischen Union?
09.2019 Einrichtungsstatistik 2018 – Statistik der Diakonie
Deutschland Stand 01.01.2018
08.2019 Diakonisches Profil in der generalistischen Pflegeaus-
bildung – Integrative Bausteine zur Verankerung
diakonischer Haltung in die Curricula der schulischen
und praktischen Ausbildung
07.2019 Einwanderungspolitik und Einwanderungsgesetz-
gebung – Ein Diskussionspapier
06.2019 Konzept für eine grundlegende Pflegereform – Pflege-
vollversicherung mit begrenzter Eigenbeteiligung der
Versicherten
05.2019 FAMILIE IM WANDEL – Die Rolle und Bedeutung der
allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie
04.2019 Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK) –
in der von der Konferenz Diakonie und Entwicklung
am 18. Oktober 2018 verabschiedeten Fassung
03.2019 GEMEINSAM. VERANWORTLICH. – Kooperationen
zwischen diakonischen und gewerblichen Unterneh-
men aktiv gestalten
02.2019 Evangelische Identität und Pluralität – Perspektiven für
die Gestaltung von Kirche und Diakonie in einer pluraler
werdenden Welt
01.2019 Ergänzende Finanzierung diakonischer Unternehmen
im Wettbewerb – Handreichung

Impressum

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Verantwortlich für die Reihe:
Dr. Thomas Schiller
Zentrum Kommunikation
redaktion@diakonie.de
www.diakonie.de

Redaktion:
Barbara-Maria Vahl
Zentrum Kommunikation
T +49 30 652 11-1116
barbara-maria.vahl@diakonie.de

Kontakt:
Sophie Koch
Projektleiterin Internationale Migrationssozialarbeit (IMSA)
Zentrum Migration und Soziales
T +49 30 652 11-1473
sophie.koch@diakonie.de
imsa@diakonie.de

Layout:
A. Stiefel

© November 2021 – 1. Auflage
ISBN-Nr. 978-3-946840-51-0
Art.-Nr. 613 008 081

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Ausgabe des Diakonie Textes Informationen und inhaltliche Anregungen geben können. Wir sind an Rückmeldungen interessiert, um unsere Arbeit zu optimieren. Wir freuen uns deshalb, wenn Sie uns

- Kommentare und Anregungen zum Inhalt des Textes senden,
- informieren, welchen Nutzen Sie durch diesen Text für Ihre Arbeit erfahren haben und
- mitteilen, wie Sie auf die vorliegende Ausgabe der Diakonie Texte aufmerksam geworden sind und ob oder wie Sie diese weitergeben werden.

Ihre Rückmeldungen lassen Sie bitte der verantwortlichen Projektleitung (siehe Impressum unter Kontakt) zukommen.

Herzlichen Dank!
Diakonie Deutschland

Die Texte, die wir in der Publikationsreihe Diakonie Texte veröffentlichen, sind im Internet frei zugänglich. Sie können dort zu nichtkommerziellen Zwecken heruntergeladen und vervielfältigt werden.

Diakonie Texte finden Sie unter www.diakonie.de/Texte.

Benutzer des Diakonie Wissensportals können über die Portalsuche nicht nur nach Stichworten in den Textdateien recherchieren, sondern auch auf weitere verwandte Informationen und Veröffentlichungen aus der gesamten Diakonie zugreifen. Voraussetzung ist die Freischaltung nach der Registrierung auf www.diakonie-wissen.de

www.diakonie.de

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Caroline-Michaelis-Straße 1

10115 Berlin

T +49 30 652 11-0

F +49 30 652 11-3333

diakonie@diakonie.de

www.diakonie.de